Liturg.
269m

Liturg.
269 m

Dinkel Paner.

Das Wesen

der

ordentlichen priesterlichen

Realbenedictionen

in

der katholischen Kirche

von

Pankraz Dinkel,
katholischem Stadtpfarrer in Erlangen.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Erlangen,
Palm'sche Verlagsbuchhandlung.
1847.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

„In den letzten Zeiten, so schrieb im Jahre 1833 der gelehrte Dr. Binterim, wo über jede noch so kleine kirchliche Sache große Abhandlungen sind geschrieben worden, scheint in dem Fache über den kirchlichen Segen und Fluch ein Stillstand eingetreten zu sein. Selbst jene, die ausführliche Werke über die Pastoralverrichtungen an's Licht gestellt haben, übergehen mit Stillschweigen diese Materie, da doch unsere Ritualbücher sie hierzu gleichsam aufforderten. Eine gründliche Entwickelung scheint um so nothwendiger, da es bekannt ist, daß dieser Gegenstand von gewissen Neuerern auf eine spöttische Weise angegriffen wird, und selbst einige Katholiken von schiefen Ansichten hierin geleitet werden."

Seitdem Binterim dieses niederschrieb, ist nun allerdings von Seite der Wissenschaft auch in dem großartigen Gebiete der katholischen Liturgie, innerhalb derer die Kirche den ihr anvertrauten hehren Schatz des Glaubens und der Gnade in das Leben der Gläubigen überbildet, eine größere Thätigkeit eingetreten, und es sind insbesondere bezüglich des kirchlichen Segens theils nähere Erörterungen in größeren liturgischen Werken, theils Abhandlungen in Zeitschriften und besonderen Broschüren an das Tageslicht gekommen. Demungeachtet kann noch nicht angenommen werden, daß dieser Theil des kirchlichen Cultus eine schon hinreichende Würdigung gefunden habe, sondern im Gegen-

theile ist leicht wahrzunehmen, daß gerade hier die Wissenschaft gar Manches noch zu läutern, zu ergänzen und in bestimmtere Umrisse zu fassen habe.

Vorzüglich sind es die vom Priester gesegneten Sachen, welche in demnämlichen Maße eine noch tiefere und genauere Beleuchtung in Anspruch nehmen, als dieselben im Cultus der katholischen Kirche und im Leben der Gläubigen eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Gerade auf diesem Felde aber ist es uns begegnet, daß wir, je mehr wir uns da und dort in Schriften Raths zu holen suchten, desto mehr von widersprechenden Ansichten über das Wesen dieser Realsegnungen überrascht wurden, und so reifte denn in uns der Entschluß, selbst in eine nähere Prüfung dieser Segnungen uns einzulassen. Es geschah dieses zunächst zu unserer eigenen Befestigung in der Wahrheit. Uebrigens möchte dasjenige, was wir zu unserer eigenen Orientirung versucht und erzielt haben, auch als Gabe der Oeffentlichkeit ausgehändigt nicht ganz unwillkommen, oder doch wenigstens zur näheren Ventilirung des angeregten Thema eine Veranlassung sein. Darum lassen wir diese kurze Abhandlung in die Welt treten, und da es uns daranliegt, selbst in der Wahrheit mehr und mehr begründet zu werden, so werden wir auch jede Belehrung, die mit dem von uns Ausgesprochenen nicht einverstanden ist, freudig dankbar annehmen. Haben wir ja alle doch nur ein Ziel, das nämlich: zur Ehre unserer heiligen katholischen Kirche und dadurch zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen zu wirken; uns in Erreichung dieses Zieles wechselseits zu unterstützen, muß uns eine eben so heilige Pflicht, als willkommene Gefälligkeit sein.

Erlangen, am Schutzengelfeste 1846.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung.

Seite

§. 1. Segnen im weitesten Sinne 1
§. 2. Segnen im engeren Sinne — als religiöser Act . . . 2
§. 3. Der Segen im gottesdienstlichen Leben der katholischen Kirche 6
§. 4. Kraft des kirchlichen Segens 9
§. 5. Der Minister der kirchlichen Segnungen 10
§. 6. Gegenstand der kirchlichen Segnung 13
§. 7. Aeußerliche Folgen der kirchlichen Segnung 15
§. 8. Ort der kirchlichen Segnung 17
§. 9. Zweck der kirchlichen Segnung 18
§. 10. Eintheilung der Segnungen 18

Die ordentlichen priesterlichen Realbenedictionen.

§. 11. Aufzählung derselben 20
§. 12. Geschichtliches dieser Segnungen 22
§. 13. Die Segnungsformulare 38
§. 14. Die wesentlichen Momente des Segnungsritus 65
§. 15. Die außerwesentlichen Momente im Segnungsritus . . 86
§. 16. Zweck der Realsegnungen im Einzelnen 95
§. 17. Zweck der Realsegnungen im Allgemeinen 102

Seite

§. 18. Wirksamkeit der gesegneten Sachen 111

§. 19. Begriff der kirchlichen Realbenediction 119

§. 20. Parallele zwischen den Sacramenten und Realsegnungen . 120

§. 21. Der Gebrauch der gesegneten Sachen 122

§. 22. Der Mißbrauch der gesegneten Sachen 126

§. 23. Gutachten über eine im Gebiete der Segnungen nöthige Reformation 129

§. 24. Schlußerinnerungen 133

Einleitung.

§. 1.

Segnen im weitesten Sinne.

Segnen (benedicere, εὐλογεῖν) heißt zunächst, wie schon der lateinische und griechische Ausdruck erschließen lassen: Gutes sagen, Gutes wünschen. Dieser gute Wunsch ist überhaupt der Ausdruck eines von Liebe für Andere durchdrungenen Herzens, und nur, insofern diese Liebe zu Grunde liegt, hat der gute Wunsch Werth und Bedeutung. In diesem weitesten Sinne kommt das Wort z. B. in der Bergpredigt vor: εὐλογεῖτε τοὺς καταρωμένους ὑμᾶς, wo es die Vulg. mit diligite übersetzt — eine Uebersetzung, welche aus dem eben Gesagten hinreichend gerechtfertigt erscheint.

Halten wir nun das Wort in dieser seiner weitesten Bedeutung fest, so ist das Segnen nicht bloß Befugniß, sondern Pflicht eines jeden Menschen. Ein Jeder ist berufen, seinen Nächsten von Herzen zu lieben, und in dieser Liebe ihm nicht nur alles Gute aufrichtig zu wünschen, sondern so viel er vermag, demselben Gutes zu thun und thätlich zu dessen Wohlfahrt beizutragen. Wenn aber dann diese freundliche Theilnahme an Anderer Wohl aus den Gränzen eines bloßen Wunsches heraustritt und zur entsprechenden That sich gestaltet, wenn das Wünschen zugleich zur wirklichen Gabe wird; so wird auch dieses in der Sprache wieder mit dem Worte: Segnen bezeichnet. Man sagt daher von guten Aeltern, daß sie der Segen ihrer Kinder; von guten Obrigkeiten, daß sie der Segen ihrer Ge-

meinden; von Männern, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben, daß sie der Segen ihres Vaterlandes seien.

So als Eins-sein von Gutes wünschen und Gutes thun müssen wir jedes Mal das Segnen verstehen, wenn dasselbe von Gott ausgesagt wird. So müssen wir es verstehen, wenn der Psalmist die Güte Gottes in den Worten preist: „Du thust auf Deine Hand, o Herr! und sättigest alles Lebendige mit Segen"*), oder wenn Petrus zu dem israelitischen Volke spricht: „Gott hat zuerst seinen Sohn gesandt, euch zu segnen"**). Gott ist der Segnende im eminentesten Sinne des Wortes; bei ihm ist das Wollen und das Geben eins. Gott ist aber auch eben so im eminentesten Sinne der Anfangs- und Endepunkt alles Segens, welcher immer gedacht werden kann, woraus sich sofort von selbst der engere Begriff von „Segnen" entwickelt.

§. 2.

Segnen im engern Sinne — als religiöser Act.

Die Bestimmung alles Creatürlichen ist: im Dienste Gottes zu sein. So wie Gott Urheber des Alls, so ist Alles, was er geschaffen hat, dazu berufen, ihm als Werkzeug zu seiner Ehre und zur Verherrlichung seines Namens zu dienen. Die Himmel sollen erzählen seinen Ruhm, die Erde mit all ihrer Fülle von Schönheit, Alles, was Stimme hat und keine Stimme, soll seine Ehre verkünden und ihm unterthänig sein als das Werk seiner Hände. Und wenn schon die vernunftlose Creatur dem Dienste Gottes verpflichtet ist, wie vielmehr die vernünftige? Daher kann ich einer Creatur nicht mehr Gutes wünschen, als wenn ich sie zu einem würdigen Werkzeuge im Dienste Gottes, zu einem würdigen Werkzeuge für Gottes Ehre auserkoren sehen möchte.

---

*) Ps. 144, 16.

**) Apstlg. 3, 26.

Gleichwie übrigens alle Creatur im Dienste Gottes sein soll, so ist Gott auch der erste und letzte Urheber alles Guten für die Creatur wieder. Nicht aus und durch sich schöpft die Creatur Gutes, sondern eben, weil sie abhängig ist, empfängt sie es — empfängt es von oben, vom Vater des Licht's. Das Wünschen ist Sache zwar des geschaffenen Geistes, das Verleihen aber Gottes Gabe. „All unser Vermögen ist aus Gott. Weder der pflanzt, noch der begießt, vermag etwas; Gott allein gibt das Gedeihen" *).

Auf solche Weise gestaltet sich aus dem innersten Verhältnisse, in welchem die Creatur zu ihrem Schöpfer steht, das Segnen zu einem religiösen Acte heraus. Segnen heißt sofort: eine Creatur Gott heimgeben als ein Werkzeug zu seiner Ehre und auf dieselbe Gutes von Gott herabwünschen. Das Segnen wird dadurch wahrhaftiges Gebet, Preis- und Bittgebet, ein Act der Anbetung und des Vertrauens; unter Anrufung des göttlichen Namens wird es vollbracht. Das ist Segnen im engern Sinne des Wortes: ein Gutes-wünschen unter feierlicher Bezugnahme auf Gott.

So finden wir das Segnen als einen besondern religiösen Act im alten Bunde schon. Als der alte Erzvater Noa hörte, was sein böser Sohn Cham ihm zugefügt, sprach er über seine beiden guten Söhne, Sem und Japhet, folgenden Segen aus: „Gebenedeit sei der Herr, der Gott Sems; Chanaan sei sein Knecht! Gott breite Japhet aus, und er wohne in den Hütten Sems, Chanaan sei sein Knecht" **). Isaak spricht über Jakob folgenden Segen: „Gott gebe dir vom Thaue des Himmels und von der Fettigkeit der Erde, die Fülle von Korn und Wein, und Völker sollen dir dienen, und Stämme sich vor dir

---

*) I. Cor. 3, 7.

**) I. Mos. 9, 26.

beugen; ein Herr sollst du sein über deine Brüder, und die Söhne deiner Mutter sollen sich vor dir bücken; verflucht soll sein, wer dir flucht, voll des Segens, wer dich segnet" *). Jakob segnet Ephraim und Manasses, seine beiden Enkel, folgendermaßen: „Gott, vor dessen Angesicht meine Väter Abraham und Isaak gewandelt, Gott, der mich ernähret von Jugend auf bis zu dem heutigen Tage, der Engel, der mich erlöst hat von allem Uebel, segne diese Knaben; nach meinem Namen und den Namen meiner Väter sollen sie genannt werden, und sie sollen wachsen zur Menge auf Erden" **). Und ebenso hat er gesegnet alle seine Söhne, jeglichen mit besonderem Segen ***). In gleicher Weise segnete Moses vor seinem Tode alle Kinder Israels ****). Als Isaak seinen Jakob nach Mesopotamien ziehen hieß, um sich dort eine Braut zu holen, segnete er denselben vorerst †). Raguel segnet bei der Verlobung seiner Tochter mit dem jungen Tobias beide mit den Worten: „Der Gott Abrahams und der Gott Isaaks und der Gott Jakobs sei mit euch und er gebe euch zusammen und erfülle seinen Segen an euch" ††). Ueberall erscheint hier das Segnen als ein religiöser Act, und zwar vorgenommen von dem Familienvater.

Wie wir aber den feierlichen Segen als Prärogativ des Familienvaters aus den Büchern des A. B. kennen lernen, so auch als Prärogativ der Könige. Als David die Bundeslade vom Hause Obededoms in die Stadt Davids überbracht hatte, segnete er nach Vollendung des Opfers das Volk im Namen des Herrn der Heerschaaren †††). Salomo segnete bei

*) I. Mos. 27, 28
**) I. Mos. 48, 15.
***) I. Mos. 49.
****) V. Mos. 33.
†) I. Mos. 28.
††) Tob. 7, 15.
†††) II. Kön. 6, 18.

der Einweihung des neuerbauten Tempels im Namen Gottes die ganze Gemeinde Israels *). Auch Josua segnet die Stämme Ruben und Gad und den halben Stamm Manasses nach glücklicher Beendigung des Krieges **).

Der feierliche Segen war endlich im A. B. ein Prärogativ vorzüglich der Priester. Gott selbst schreibt Moses folgende Segensformel vor, derer sich Aaron und seine Söhne zu bedienen hätten: „Der Herr segne dich und behüte dich; der Herr zeige dir sein Angesicht und sei dir gnädig; der Herr wende zu dir sein Angesicht und gebe dir Frieden. Und sie sollen anrufen, spricht der Herr weiter, meinen Namen über die Söhne Israels, und ich will sie segnen" ***). Zweimal des Tages sprachen die Priester diesen Segen über das Volk aus, bei besonderen Feierlichkeiten sprach ihn der Hohepriester. Der Segen ward gesprochen dreimal, je mit verschiedener Betonung, und dabei erhob der Priester die Hände und streckte an der rechten die drei mittleren Finger aus.

Im N. B. lesen wir nicht bloß von Segenswünschen, welche die Apostel im Namen des dreieinigen Gottes über Gemeinden sprachen, sondern wir finden auch Belege von feierlichen Segnungen, welche Jesus bei verschiednen Gelegenheiten vornahm. Dahin sind zu rechnen der Segen, welchen er den Kindern gab †), der Segen, welchen er seinen Jüngern ertheilte, bevor er auf dem Oelberge von ihnen schied und zu seinem Vater heimkehrte ††); der Segen, welchen er über das Brod sprach u. s. w.

Wir glauben hiemit genug dargelegt zu haben, daß das

---

*) III. Kön. 8, 55.

**) Jos. 22, 6.

***) IV. Mos. 6, 23.

†) Mark. 10, 16.

††) Luk. 24, 51.

Segnen im engeren Sinne als ein religiöser Act verstanden werden müsse, bei welchem, was gesegnet wird, in den Dienst und unter die Obhut Gottes gestellt und der Name Gottes feierlich darüber zur Erwirkung aller Wohlfahrt angerufen wird. Segenswünsche solcher Art sind aber auch eben ihres religiösen Charakters halber jederzeit heilig und ganz besonders wirksam gehalten worden; mit heiliger Ehrfurcht begehrte man nach ihnen und mit frommen Vertrauen wetteiferte man sie zu empfangen. Wie sehr jammert Esau auf, als er vernimmt, daß Jakob des Vaters Segen empfangen habe, wie bestürmt er mit Heulen den Vater, daß er auch ihm seinen Segen geben möchte! *) Und das Buch Jesus Sirach schreibt: „Der Segen des Vaters befestigt die Häuser der Kinder.“ **) In Beziehung des priesterlichen Segens versichert Gott selbst, daß er segnen wolle, was die Priester in seinem Namen segnen würden: „Sie sollen meinen Namen anrufen, und ich will sie segnen.“ ***) Für den N. B. genüge es hier lediglich zu bemerken, daß in Folge des Beispieles Jesu und seiner Apostel das Segnen als religiöser Act von neuem bestätigt und geheiligt erscheine.

§. 3.
Der Segen im gottesdienstlichen Leben der katholischen Kirche.

Wie im A. B. das Segnen ein ganz besonderes dem Priesterthume anvertrautes und von Gott selbst bestätigtes Vorrecht war, deßhalb auch einen wichtigen Bestandtheil des feierlichen Gottesdienstes ausmachte; so hat sich auch die von Jesus gestiftete Kirche diesen nämlichen Gebrauch angeeignet und ihn in ihren Cultus verflochten. Ueberhaupt ist ja, so sehr man auch von gewisser Seite her jede Aehnlichkeit des Katholicismus mit

---

*) I. Mos. 27, 34.

**) Jes. Sir. 3, 11.

***) III. Mos 6, 27

dem Judaismus in unbedingten Tadel ziehen mag, das Verhältniß, in welchem die Kirche des neuen Bundes zu der Theokratie des alten steht, das allerinnigste: was dort Vorbild war, ist nun Wirklichkeit, was dort Vorbereitung, ist nun Erfüllung geworden, was dort Wahrheit, ist auch hier Wahrheit geblieben, nur zur größeren Vollkommenheit ward gebracht, was dort noch das Gewand einer minderen Vollkommenheit trug. So hat nun den Platz der alttestamentlichen Schlacht- und Speiseopfer ein wahrhaftig versöhnendes unbeflecktes Opfer eingenommen, welches, einmal blutig auf Golgatha dargebracht, unblutig, als Schlacht- und Speiseopfer zugleich, auf den Altären fortgefeiert wird; so ist an die Stelle des alttestamentlichen Priesterthums ein neues getreten, welches, eben so sichtbar wie jenes, mit einem Hohenpriester an der Spitze, in dem unsichtbaren Hohenpriester Jesus Christus seinen ewigen Mittelpunkt hat und dem christlichen Volke die Gnade der Erlösung vermittelt. Wer sollte es darum nicht erwarten, daß sich mancherlei Gebräuche und Anordnungen, welche sich im gottesdienstlichen Leben des Judenthums vorfanden, aus diesem in das gottesdienstliche Leben der Kirche herübergeerbt haben? Zu diesem Erbe mag man denn immerhin einen Theil der Segnungen rechnen, die in der kathol. Liturgie eine so wichtige Rolle spielen; nur wird man, wie der Herr vom alttestamentlichen Gesetze gesagt hat, daß er gekommen sei, dasselbe zur Vollkommenheit zu bringen, von diesen Segnungen auch sagen müssen, daß sie erst durch Christus und seine Kirche zur Vollkommenheit gebracht worden sind.

Vordersamst liegt nur daran, einzusehen, daß die Annahme eines solchen Erbes aus dem alten Bunde dem Geiste der christlichen Kirche nicht widerspreche, und wir behaupten sofort, daß *dieser Gebrauch des Segnens auch dem innern Wesen der Kirche ganz entsprechend sei.*

Die Kirche ist ihrem innersten Wesen nach eine *Segensanstalt.* Sie ist ja das sichtbare, durch Christus auf Erden

gestiftete Gottesreich, welches alle Völker der Erde aufnehmen, dieselben der wieder erkauften Gnade bei Gott versichern und theilhaftig machen, und so mit Gott hier schon und vollends einstens in ewiger Seligkeit und Glorie vereinigen soll. Hiezu berufen steht die Kirche da als Mittlerin zwischen Himmel und Erde; einerseits als die getreue Pflegerin und Wächterin alles desjenigen, was zur Wohlfahrt der in ihrem Schooße vereinigten Gläubigen dient, als die eigentliche Pforte des Himmels für Alle, andrerseits in innigster Gemeinschaft mit demjenigen, welcher der Quell aller Gnade, so zu sagen, das Herz ist, aus welchem sich Reinigung und Heiligung und Kraft über und in Alle ausgießt. Christus und die Kirche sind eins. In der Kirche dauert die sichtbare Menschwerdung des Sohnes Gottes bis zum Ende der Zeiten fort; hier weilt er alle Tage mit dernämlichen Thätigkeit, mit welcher er sich einstens in Menschengestalt manifestirte — als der einzige ewige Segensspender. Wen könnte es daher befremden, daß die Kirche feierliche Segenswünsche in ihr gottesdienstliches Leben aufgenommen hat, durch welche sie eben so Gott zur Ehre dient, als sie zum Heile der Gläubigen im Geiste Jesu thätig sich erweist? Diese Segenswünsche stehen mit der Bestimmung und dem Wesen der Kirche im innigsten Zusammenhange. Wenn man aber überdieß die Vornahme solcher kirchlicher Acte aus den h. Urkunden selbst rechtfertigen möchte, so bedarf es nur eine Hinweisung auf das bereits oben Gesagte, wornach Jesus durch sein eigenes Beispiel den Gebrauch des Segnens geheiligt hat; denn so müssen wir dann schließen, daß dasjenige, was Jesus zuerst gethan habe, auch würdig sei, von seiner Kirche nachgeahmt zu werden.

§. 4.

Kraft des kirchlichen Segens.

Wir müssen nun auf eine am allernächsten liegende Frage uns einlassen, ob etwa die Kirche auch Grund habe, dem von

ihr gespendeten Segen eine besondere Wirksamkeit beizulegen.

Aus dem Vorausgehenden ist es erinnerlich, wie man schon im alten Bunde dem unter feierlicher Anrufung Gottes ausgesprochenen Segen besondere Heiligkeit und Kraft zuerkannte; eben so, wie Gott selbst die Wirksamkeit des von seinen Priestern im jüdischen Tempel ertheilten Segens bestätigte. Wenn nun dieses im alten Bunde gegolten hat, wer möchte noch die Wirksamkeit des kirchlichen Segens im neuen bezweifeln? Schon der Umstand, daß das Segnen ein durch Jesu Beispiel selbst geheiligter Act ist, möchte für die Kraft des kirchlichen Segens sprechen. Aber hat nicht zugleich der Stifter der Kirche die Macht, mit welcher er auf die Erde gekommen war, auf diese seine Kirche übertragen? Hat er nicht dieser Kirche die Gewalt zu binden und zu lösen gegeben und versichert, daß Alles, was sie binden und lösen würde, im Himmel gebunden und gelöset sein solle? — Seinen Aposteln trug er auf, wenn sie in ein Haus treten würden, zu sprechen: Friede mit diesem Hause! und er versicherte sie, daß, wenn das Haus dieses Friedens würdig wäre, dieser letztere bei demselben verbleiben würde. *) Wenn nun solchem einfachen Gruße der Apostel schon eine so große Wirksamkeit beigemessen wird, wie sollte der von der Kirche gesprochene feierliche Segenswunsch weniger wirksam sein? Die Kirche tritt bei ihren Segnungen fürbittend vor Gott dem Allerhöchsten auf. Nun gab aber Jesus auch diese Versicherung, daß ein Jeder empfangen würde, um was er den Vater in seinem Namen bäte. Wie könnte daher diejenige Bitte ohne Erfolg sein, welche die Kirche selbst in Jesu Namen Gott vorträgt? Viel Werth wird in der hl. Schrift dem wechselseits fürbittenden Gebete zugeschrieben, und wir lesen dort von mancherlei wunderbaren Erhörungen, womit das Gebet Gerechter

*) Matth. 10, 12.

belohnt worden ist*). Dürfen wir dann wohl an die Wirksamkeit des Segenswunsches zweifeln, welchen die Kirche spricht? O, es hieße ganz und gar das innige Verhältniß verkennen, in welchem Christus zu seiner Kirche steht; es hieße den offenbarsten Wahrheiten widerstreiten, wenn man nicht an die Kraft des kirchlichen Segens glauben wollte. Mit allem Rechte haben daher gläubige Herzen von jeher den Segen der Kirche heilig gehalten und mit Ehrfurcht und Vertrauen darnach begehrt. So in den ältesten Zeiten der Kirche, so heute noch. Aber mit eben so vielem Rechte hält die Kirche selbst ihre Segnungen als einen wichtigen Bestandtheil ihres Cultus seit den ältesten Zeiten fest und macht sie den Gläubigen werth und heilig.

§. 5.

Der Minister der kirchlichen Segnungen.

Das Segnen ist die Function derjenigen, welche dem Heiligthume vorstehen — derjenigen, welche durch das Sacrament der Weihe zum Priesterthume, zur Verwaltung und Ausspendung der heiligen Geheimnisse und zum Hirtenamte in den christlichen Gemeinden bestellt sind. Diese **antistites sacrorum** sind die B i s c h ö f e und P r i e s t e r. Eben das macht ja das bevorzugende Moment in der Stellung dieser zu den Laien aus, daß sie als vom hl. Geiste berufene Werkzeuge der Kirche dienen, um die in ihr hinterlegten Gnadenschätze den Gläubigen darzureichen und denselben Alles, was zu ihrer wahren Wohlfahrt gereicht, zu vermitteln. Wie die Kirche die Mittlerin ist zwischen Christus und den Menschen, so sind wiederum die Bischöfe und Priester die Mittler zwischen der Kirche und den Gläubigen. In dieser Beziehung kommt also Bischöfen und Priestern eine Gemeinsamkeit des Berufes zu, und zufolge dieser genannten Gemeinsamkeit des Berufes muß auch die F u n c t i o n d e s k i r c h l i c h e n

*) Jak. 5, 17; Apstlg. 27, 37.

Segnens Bischöfen und Priestern als gemeinsames Prärogativ vindicirt werden.

Daß dieses von den ersten Zeiten der Kirche Geltung gehabt habe, darf mit Bestimmtheit angenommen werden. Zu solcher Annahme werden wir auch geleitet, wenn wir den Gebrauch des Segnens im gottesdienstlichen Leben der Kirche als eine Nachbildung des jüdischen Ritus behaupten wollen. Dort war gleichfalls dieser Act eine Bevollmächtigung der im Tempel dienenden Priester überhaupt gewesen. Nur auch dann, wenn vorausgesetzt wird, daß das Segensprechen vom Anfange an als ein gemeinsames Vorrecht der Bischöfe und Priester betrachtet worden ist, wird es erklärlich, warum der kirchliche Segen bei Chrysostomus und in den apostolischen Constitutionen allgemein als eine **functio sacerdotalis** bezeichnet wird. Ersterer schreibt nämlich: **Scias, magnam esse differentiam benedictionis. Aliter enim sacerdos, aliter levita, aliter laicus benedicit***). Letztere enthalten die Vorschrift: **Laicis non permittimus quamlibet sacerdotalium functionum usurpare, ut... benedictionem tam parvam quam magnam.** **)

Hiemit soll nur die Behauptung derjenigen zurückgewiesen werden, die da sagen, daß in früherer Zeit die Segensertheilung die ausschließliche Function des Bischofs gewesen sei ***).

---

*) Chrysostom. expos. in psal. 134.

**) Apost. Constit. l IV. c. 46.

***) Diese Behauptung macht z. B. Augusti in seinen Denkwürdigkeiten B. X. S. 182. Es ist uns aber rein unbegreiflich, wie derselbe diese Behauptung zugleich dadurch stützen zu können meint, daß er sich auf die in den apostol. Constitutionen enthaltene Stelle beruft, in welcher von einem Unterschiede des bischöflichen Segens von dem priesterlichen und einem Vorzuge des ersteren vor dem letzteren ausdrücklich gesprochen wird. Ap. constit. l. VIII. c. 28. Erklären nicht gerade hiedurch die Constitutionen, daß der kirchliche Segen Bischöfen und Priestern gemeinsam zustand?

gleichwohl wird damit nicht behauptet, daß von der frühesten kirchlichen Zeit her keine Ausscheidung des bischöflichen Segens von dem priesterlichen und kein Vorzug des ersteren vor dem letzteren stattgefunden habe. Wenn wir auch hier das Analogon des alten Bundes gelten lassen wollen, so ist es bekannt, daß, während die im Tempel dienenden Priester täglich zweimal nach vollendetem Morgen- und Abendopfer den Segen über das Volk sprachen, bei besonderen Feierlichkeiten der Hohepriester den Segen allein sprach. Ganz ähnlich war in der früheren Zeit der Kirche eine gewisse Rangordnung in der Segenssprechung nach dem Range des kirchlichen Ordo eingetreten, worauf schon die apostolischen Constitutionen hindeuten, da sie schreiben: „Der Bischof segnet, wird aber nicht gesegnet; er empfängt den Segen von anderen Bischöfen, niemals aber von den Priestern. Der Presbyter segnet, wird aber nicht gesegnet. Er empfängt den Segen vom Bischofe und seinem Mitpresbyter, sowie er auch diesem den Segen ertheilt. Der Diakon segnet nicht und ertheilt keinen Segen, empfängt ihn aber vom Bischofe und Presbyter"*). Wahrscheinlich ist es, daß der Bischof die mehr feierlichen Segnungen sich vorbehielt, den Priestern aber die minder feierlichen überlassen wurden**). Uebrigens

---

*) Apost. constit. l. VIII, c. 28.

**) Es wird seit den frühesten Zeiten der Kirche häufig von einer benedictio magna et parva gesprochen. Unter der ersteren wollen Manche die bischöfliche, unter der letzteren die priesterliche verstehen. Ob mit Grund, möchte schon deßhalb bezweifelt werden, weil in der oben aus den apostolischen Constitutionen (S. 11) citirten Stelle diese beiderlei Benediction als eine functio sacerdotalis im Allgemeinen bezeichnet wird. Eher möchte unter der großen Segnung die öffentliche und feierliche, unter der kleinen aber die minder feierliche und private zu verstehen sein. Cf. auch Binterim (B. VII. Th. II. S. 324), der die Frage unentschieden läßt, jedoch soviel als gewiß behauptet, daß es eine öffentliche und private Benediction sowohl der Bischöfe als der Priester gab.

finden wir in den alten Sacramentarien den Segnungsformularen keine Bestimmungen beigesetzt, welche Segnungen dem Bischofe vorbehalten, und welche den Priestern zugestanden waren, vielmehr scheint dieses als etwas **ex usu** und **in praxi** bereits Bekanntes von den Verfassern jener Sacramentarien vorausgesetzt worden zu sein. Erst allmählig wurde die namentliche Ausscheidung der den Bischöfen einer- und den Priestern andrerseits zustehenden Benedictionen in die kirchlichen Ritualbücher aufgenommen, und dadurch eine stereotype Norm gegründet, wornach heutzutage noch die Vornahme der Segnungen zu geschehen hat.

Es liegt nicht dem Zwecke gegenwärtiger Abhandlung nahe, alle den Bischöfen reservirten Segnungen hier namentlich aufzuzählen, nur soviel soll bemerkt werden, daß alle mit einer Salbung verbundenen Segnungen, sowie die Weihe der Kirchen, der Altäre und der zum Altardienste gehörigen Geräthe, dann auch die Weihe der hl. Oele dem Vorrechte des Bischofes angehören. Bezüglich der priesterlichen Segnungen muß nur so viel noch angeführt werden, daß eine bischöfliche Segnung jezuweilen **vi delegationis** vom Priester vorgenommen werden könne.

§. 6.

Gegenstand der kirchlichen Segnung.

Wenn wir den oben festgestellten Begriff von Segnen als einem religiösen Acte im Auge behalten, so ergibt sich daraus schon, daß Gegenstand des Segens eine jede Creatur sein könne. Im Cultus der katholischen Kirche finden wir in der That solchen Segen eben so über Personen wie über Sachen gesprochen.

Um des Menschen willen ist das Reich Gottes auf Erden da; ihm soll das in demselben leuchtende göttliche Licht den Weg durch die Nacht dieser Zeit zum unvergänglichen Lichte des Himmelreiches zeigen, ihm sind die Gnadenschätze alle aus den Verdiensten des Erlösers bereitet worden, damit er durch sie

das ewige Leben finde, ihm sind die unendlich tröstlichen Hoffnungen gegeben, die aus den geöffneten Thoren des Himmels freundlich herüberschimmern, kurz die Segnungen des Reiches Gottes sind dem die Erde bewohnenden Menschengeschlechte zugedacht. Daher muß wohl auch der Mensch der Gegenstand der besonderen kirchlichen Segnungen sein, ja anstatt dieses zu bezweifeln, möchte man vielmehr zu der Annahme sich berechtigt halten, daß nur er der Mensch allein mit dem Segen der Kirche zu beschenken sei, und schwierig möchte man es finden, warum dieser Segen auch über Sachen gesprochen werde, wie es von der Kirche in der That geschieht.

Wollten wir hier schon die vollständige Antwort auf dieses Bedenken geben, so würden wir dadurch dem Endzwecke unserer Abhandlung vorgreifen und schon an diese Stelle etwas herziehen, was späterer Erörterung aufbehalten werden muß. Nur so viel kann hier bemerkt werden, daß ein solcher Segen über Sachen mit dem Begriffe von Segnen, wie wir ihn gegeben haben, nicht streitet, und dann daß bei dem über eine Sache vorgenommenen kirchlichen Segen immerhin wieder der Mensch die letzte Ursache sei, um derer willen der Segen vollzogen wird. Nur der Mensch ist es, der durch die gesegnete Sache gesegnet, und dem diese zur Wohlfahrt dienstbar gemacht werden soll, damit er selbst desto freudiger und treuer Gott in seinem Reiche auf Erden diene.

Wie der über Personen gesprochene Segen vom Anfange einen Bestandtheil der Liturgie ausmachte, so steigt auch der Ursprung der Segnungen über Sachen in die apostolische Zeit hinauf. Bezüglich dieses beiderlei Segnungsobjectes können wir zugleich auf den im alten Bunde niedergelegten Typus zurückweisen. Insbesondere wissen wir hinsichtlich des über Sachen gesprochenen Segens, daß Moses, nachdem er das Zelt vollendet und aufgerichtet hatte, dasselbe salbte und heiligte mit all seinem Geräthe und den Altar mit allen seinen Gefäßen. Der Stifter des

neuen Bundes hat das Brod und die Fische, also die Speisen gesegnet, womit er die hungernde Menge sättigen wollte. So viel hier im Allgemeinen, wir werden über das Alterthum der Realsegnungen, wie sie von der Kirche im Gebrauche sind, den näheren Aufschluß noch erhalten.

§. 7.

Aeußerliche Folgen der kirchlichen Segnung.

Durch den kirchlichen Segen wird eine Creatur, gleichviel ob Person oder Sache, ausschließlich in den Dienst Gottes gegeben und Gottes Gnade zur eigenen oder fremden Wohlfahrt über sie herabgerufen. Hiemit wird der Creatur eine Auszeichnung zu Theil, aber mit dieser Auszeichnung zugleich dieselbe in ihr wahres Verhältniß zu Gott gestellt, das sie eben als Creatur einnehmen soll. Bei dieser Heiligung ist in Ansehung der äußerlichen Folgen ein Zweifaches aus einander zu halten: entweder wird nämlich die Creatur hiedurch zugleich ausschließliches Eigenthum der Kirche selbst und zum kirchlichen Gebrauche auserkoren, wie dieses bei der Segnung des Gotteshauses, der Glocken, Kirchenparamente der Fall ist, oder es bleibt dieselbe von diesem innigsten Verhältniß mit der Kirche ausgeschlossen und für die Welt und zum Gebrauche in der Welt bestimmt, wie wir den Fall bei der Segnung der Wöchnerin, des Hauses, des Wassers, der Palmen, der Speisen u. s. w. haben. Im ersteren Falle ist die Creatur ganz eigentlich mit dem Heiligthume vereinigt (**cum sacris**), daher Segnungen dieser Art Consecrationen *) (Weihungen im engeren Sinne) genannt

*) Gewöhnlich sagt man, die **consecratio** sei die vom Bischofe vorgenommene Segnung, die **benedictio** aber die vom Priester vollzogene, oder auch **consecratio** sei die Segnung, die mit einer Salbung verbunden ist, und die ohne Salbung gespendete sei **benedictio**. Da die mit Salbung verbundenen Segnungen in

werden zum Unterschiede von den Benedictionen, worunter man alle übrigen Segnungen begreift, wiewohl auch diese der

das Gebiet der bischöflichen gehören, dem Bischofe aber die Segnung der Personen sowohl, welche sich der Kirche weihen, als auch die Segnung der Tempel, Altäre, heil. Gefäße ꝛc. zugehört (Episcopus consecrat ea, quae a profano usu in cultum divinum separantur. Guillebert, Lun. episc. bei Dufresne), so haben die angeführten Definitionen auch etwas Wahres für sich. Daß übrigens diejenigen, welche bei Feststellung des beregten Unterschieds lediglich auf das Vorhandensein einer Salbung sich stützen, zu eng definiren, ergibt sich aus der Thatsache, zufolge welcher eine Segnung consecratio genannt wird, ohne daß eine Salbung bei derselben vorkommt. Und daß eine Segnung nicht zunächst deßwegen, weil der Bischof sie spendet, consecratio zu nennen sei, wiewohl die vom Bischofe auf den Priester delegirte consecratio diese Benennung verliert und nur noch benedictio genannt wird, dafür möge das nur dienen, daß Ritualisten auch von einer consecratio in Fällen sprechen, wo die Thätigkeit eines Bischofs nicht vorhanden ist. So spricht z. B. Durandus in seinem Ration. div. offic. von einer consecratio aquae benedictae — eine Redeweise, die mit dem von uns aufgestellten Begriffe von consecratio ganz vereinbarlich ist. Dagegen ist die von Augusti in seinen Denkwürdigkeiten Bd. X. S. 192 gegebene Definition sehr zu beanstanden. Er drückt sich, nachdem er von dialektischer Spitzfindigkeit, als welche nur Verwirrung in den Unterschied von consecratio und benedictio gebracht habe, geredet hat, also aus: „Durch die Consecration wird eine Sache nicht nur zum heiligen Gebrauche bestimmt, sondern auch ihrer Natur nach (?) in eine heilige Sache verwandelt"; dabei beruft er sich auf eine von Böhmer (jus eccles. Protest. T. I. p. 668) gegebene Definition folgenden Wortlauts: Consecratio est actus solemnis, quo, intervenientibus quibusdam symbolis, res profanae seu ad usum quemvis promiscuum adhiberi solitae, ex censu earum ita transeunt, ut juris divini prorsus habeantur atque qualitatem divinam accipiant, ut ad cultum sacrum remque divinam

gemeine Sprachgebrauch gerne mit dem Namen „Weihen" bezeichnet.

§. 8.

Ort der kirchlichen Segnung.

Rücksichtlich des Ortes, an welchem die Segnungen vorgenommen werden, finden dieselben entweder in dem Tempel, oder außerhalb desselben statt, doch ist der Tempel der gewöhnlichste Ort. Außerhalb des Tempels werden gemeiniglich nur jene Gegenstände gesegnet, welche ihrer Natur nach nicht zur Kirche gebracht wer-

---

faciendam adhiberi possint. Diese Definition Böhmers unterzeichnen wir unbedingt, keineswegs aber die von Augusti gegebene, denn dieses qualitatem divinam accipere, ut etc. sagt etwas ganz Anderes, als „seiner Natur nach in eine heilige Sache verwandelt werden." — Das nämliche, was durch consecratio bezeichnet wird, wird auch durch benedictio constitutiva ausgedrückt. Nimmt der Priester eine Segnung dieser Art entweder vi juris z. B. die Wasserweihe, oder vi delegationis episcopalis z. B. Einsegnung einer Kirche, der Kirchenparamente vor; so wird dieselbe nur benedictio constitutiva genannt, während sie, vom Bischofe vorgenommen, consecratio heißt. Den Constitutivbenedictionen gegenüber werden die übrigen Segnungen benedictiones invocativae genannt. — Anders erklärt Bock (Institutiones theologiae dogmaticae). Er nennt consecratio einen ritum sacrum, quo persona vel res ad usum sacrum destinatur, und benedictio einen ritum sacrum, cui gratia quaedam spiritualis annexa est. Dann fährt er fort: gratia spiritualis, ritui annexa, est aut potestas quaedam ecclesiastica, aut intercessio ecclesiae apud Deum. Prima dici potest benedictio constitutiva, altera invocativa. Die Constitutivbenedictionen sind ihm sofort: 1) Tonsura et Ordines ab ecclessia constituti, 2) Inauguratio Cardinalis et Archiepiscopi, 3) Benedictio Abbatis et Abbatissae. Die Benedictio aquae lustralis rechnet er zu den Invocativbenedictionen. Tom. I. pag. 424.

den können z. B. Häuser, Schiffe. Auch die Hervorsegnung der Wöchnerinnen geschieht aus besonderer Nachsicht sehr häufig außerhalb des Tempels. Was in der Kirche gesegnet wird, wird gemeiniglich am Altare gesegnet.

§. 9.

Zeit der kirchlichen Segnung.

Die Zeit, zu welcher die Segnungen verrichtet werden, ist entweder für bestimmte Tage von der Kirche festgesetzt, oder sie ist willkürlich, je nachdem es die verschiedenen Veranlassungen erheischen. Gemeiniglich werden Segnungen vor oder nach der Messe vor versammelter Gemeinde vorgenommen; dieses jederzeit, so oft die Segnung eine feierliche ist und die Gesammtheit der Gläubigen angeht.

§. 10.

Eintheilung der Segnungen.

Nach dem bisher Erörterten können wir nun an die Eintheilung der Segnungen selbst gehen. Sie sind:

I. in Ansehung des Ministers entweder bischöfliche, wenn sie zu den Vorrechten des Bischofes gehören, oder priesterliche, wenn sie der Priester vornehmen darf;

II. in Ansehung des Gegenstandes entweder Personalsegnungen, wenn sie Personen ertheilt, Realsegnungen, wenn sie über Sachen verrichtet werden;

III. in Ansehung der äußerlichen Folgen entweder Weihungen (consecrationes), wenn eine Person oder Sache dadurch zugleich in den Dienst und das Eigenthum der Kirche gegeben wird, oder Segnungen im

engern Sinne, worunter man alle übrigen zu begreifen hat;

IV. in Ansehung des Ortes entweder Segnungen in, oder außer der Kirche;

V. in Ansehung der Zeit entweder ordentliche Segnungen, die für bestimmte Zeiten im Jahre bereits festgesetzt sind, oder außerordentliche, welche nach den besonderen Veranlassungen beliebig vorgenommen werden.

Die ordentlichen priesterlichen Real-benedictionen.

§. 11.

Aufzählung derselben.

Wir haben uns in der Vorrede bereits darüber verständigt, und der an der Spitze stehende Titel verkündigt es auch, daß wir lediglich die vom Priester vorgenommenen ordentlichen Realbenedictionen einer näheren Erörterung und Würdigung zu unterstellen gedenken. Was wir bisher vorausschickten, mußten wir vorausgehen lassen, weil ohne dieses Vorausgesagte die Verständigung über Begriffe mangeln würde, über die vor allem verständigt sein muß, und dann weil für das Vorhergeschickte nicht wohl ein passender Platz in der Reihe des Nachfolgenden gefunden werden dürfte. Nunmehr kennen wir denn die Gränzen unseres Gebietes, worin wir uns bewegen wollen, genau: wir werden aus der großen Masse der kirchlichen Segnungen lediglich diejenigen herausheben, welche der Priester an Sachen und zwar zu bestimmten von der Kirche selbst angeordneten Tagen des Kirchenjahres vornimmt.

Von dieser Klasse der Segnungen wollen wir nun bestimmen, was das Wesen derselben sei. Der Ritus also, welcher für die Vornahme derselben von der Kirche vorgeschrieben ist, das Wesentliche und Außerwesentliche in diesem Ritus, der Endzweck, welchen die Kirche bei den genannten Benedictionen hat, wie es sich mit der Wirksamkeit dieser Segnungen verhalte, was sonach der Begriff der kirchlichen Realbenediktion selbst sei:

alles das wird das Interesse unserer Nachforschung in Anspruch nehmen. Wir können es hier nicht verhehlen, daß die neuere Zeit, mehr oder minder von dem Alles verflachenden Rationalismus angesteckt, auch in dieses Gebiet des kirchlichen Heiligthums ein großes Gräuel der Verwüstung gebracht hat. Sowohl in wissenschaftlichen Tractaten, als in Volkskatechismen und teutschen Ritualien hat man das Wesen der kirchlichen Segnungen auf eine Weise gedeutet, daß jeder redliche Theologe eine große am Geiste der Kirche begangene Sünde darin erkennen muß. Nichts wäre wohl zweckmäßiger gewesen, als wenn man, statt seine eigene von Vorurtheil bestimmte Deutung zu geben, auf das Alterthum zurückgegangen wäre und dort angefragt hätte, welche Vorstellungen man sich in jener der Genesis der kirchlichen Benedictionen nächstgelegenen Zeit von diesen gemacht habe, oder falls man eine so weite Rückreise für allzubeschwerlich hielt, wenn man wenigstens bei der Kirche, wie sie noch in der Gegenwart ist, in die Schule hätte gehen und aus dem Inhalte der Segnungsacte und der für sie vorgeschriebenen Formulare sich Raths erholen mögen. Aber das that man nicht und wollte man nicht thun.

Wir sind nämlich der Ansicht, daß, wenn wir über das Wesen dieses Theiles des kirchlichen Cultus in's Reine kommen wollen, der naturgemäßeste Weg der sei, daß man die in dem Rituale enthaltenen Segnungsformulare vor allem zur Hand nehme, dieselben unparteiisch ihrem Inhalte nach durchgehe, und daraus den Geist der Kirche, der dieselben abgefaßt hat und von allen Gläubigen festgehalten werden muß, eruire. Der Rückblick dabei auf die älteste Tradition der Kirche gibt dann den weiteren Prüfstein bei der Beurtheilung. Ob diese unsere Ansicht die einzig billigenswerthe sei, oder nicht, geben wir dem Urtheile des geneigten Lesers anheim, werden aber in der vorliegenden Behandlung unserer Thesis den eben bezeichneten Weg und keinen anderen gehen.

Als die ordentlichen priesterlichen Realbenediktionen, die wir besprechen werden, nennen wir:

1) die Segnung des Salzes und Wassers,
2) die Segnung der Wachskerzen,
3) die Segnung der Asche,
4) die Segnung der Palmen,
5) die Segnung des Weines,
6) die Segnung der Esculenten,
7) die Segnung der Kräuter.

§. 12.

Geschichtliches dieser Segnungen.

Wir versuchen vorerst, über den Ursprung und die allmähliche Aufnahme dieser Benedictionen in der Kirche einige geschichtlichen Notizen zu geben.

A. Die Segnung des Wassers und Salzes.

Zwei Segnungen des Wassers sind es, welche der Priester vorzunehmen hat, nämlich die Segnung des Taufwassers und die des sogenannten Weihwassers.

Das Taufwasser (fons baptismi) wurde von der allerersten Zeit an mit dem Segen der Kirche zugerüstet. Es genüge, hierüber folgende Zeugnisse aus dem Alterthume anzuführen. Dionysius schreibt: *τὸ ὕδωϱ ταῖς ἱεϱαῖς ἐπικλήσεσι καϑαγιάζεται* *). Cyprian: **Oportet mundari et sanctificari aquam prius a sacerdote, ut possit baptismo suo peccata hominis, qui baptizatur, abluere** **). Das **Concil. Carthag.** zur Zeit Cyprians: **Aqua sacerdotis prece sanctificata abluit delicta** ***). Ambrosius: **Ubi primum ingreditur sacerdos ad fontem baptismi, exorcismum**

---

*) de hierarch. eccl. c. 2.

**) ep. 70. ad Januar.

***) apud Cyprian.

facit, secundo super creaturam aquae invocationem, postea et precem defert, ut sanctificetur fons *). Basilius: Εὐλογοῦμεν τὸ ὕδωρ τοῦ βαπτίσματος **). Gregor von Nyssa: πᾶν ὕδωρ ἐπιτήδειον εἰς τὴν τοῦ βαπτίσματος χρείαν, μόνον ἐὰν εὕρῃ πίστιν τοῦ λαμβάνοντος καὶ εὐλογίαν τοῦ ἁγιάζοντος ἱερέως ***). Ebenso noch Andere, z. B. Theodoret, Optatus, Theophilus †). Die apostolischen Constitutionen enthalten unter der Aufschrift: περὶ τοῦ μυστικοῦ ὕδατος εὐχαριστία eine Segnungsformel des Taufwassers.

Außerdem wurde auch anderes Wasser seit den ältesten Zeiten gesegnet, welches dem christlichen Volke zum frommen Gebrauche in und außerhalb der Kirche diente. Dieses zweite benedicirte Wasser begreift man unter dem Namen: Weihwasser (aqua lustralis seu benedicta). Durandus ††), Baronius †††) und Andere schreiben die Einführung dieser Benediction dem Pabste Alexander I. (dem fünften Pabste nach Petrus) zu, indem sie sich auf einen Brief, welcher diesem Pabste zugedacht wird, berufen. Dort heißt es: Aquam sale conspersam populis benedicimus, ut ea cuncti aspersi sanctificentur et purificentur, quod et omnibus sacerdotibus faciendum esse mandamus. Nam si cinis vitulae sanguine aspersus populum sanctificabat atque mundabat, multo magis aqua sale aspersa divinisque precibus sacrata populum sanctificat atque mundat (Hebr. 9, 13. IV.

---

*) de sacram. l. I. c. 5.

**) de spir. sanc. c. 27.

***) adv. eos qui bapt. differunt.

†) cf. Binghami origines sive antiquitates ecclesiasticae, ex lingua anglic. versae in latinam a I. H. Grischovio. Halae 1727. vol. IV. pag. 315.

††) de rit. eccles. l. IV. c. 4.

†††) Annal. eccles. ad ann. Christi 132.

Reg. 2, 21). Et si sale aspersa per Elisaeum sterilitas aquae sanata est, quanto magis divinis precibus sacratus sal sterilitatem rerum auferet humanarum et coinquinatos sanctificat et purgat et cetera bona multiplicat et insidias diaboli avertit et a phantasmatis versutiis homines defendit*). Jedoch hat die Kritik vielfach diesen angeblichen Brief Alexanders als unächt erklärt und so wenigstens die unbedingte Gültigkeit dieses uralten Zeugnisses entkräftet. Demungeachtet sind wir über das hohe Alterthum der fraglichen Benediction nicht in Verlegenheit.

Die allerersten Sacramentarien, wie die von Gelas und Gregor enthalten schon diese Benediction. Mehr noch. Bei den Kirchenvätern des vierten Jahrhundertes wird von dem Weihwasser und seinem Gebrauche als etwas allgemein Vorhandenem geredet, z. B. bei Epiphanius, Theodoret **). In den apostolischen Constitutionen ist uns sogar ein Formular dieser Wasserweihe aufbewahrt ***).

Der Gebrauch des Wassers im gottesdienstlichen Leben der Kirche ist überhaupt uralt, und wir müssen hier allerdings an ein von dem israelitischen Cultus herüberstammendes Erbe denken. Im jüdischen Gesetze †) war ein Sprengwasser (מֵי־נִדָּה,

*) Corp. jur. can. de consecr. D. III. c. 20.

**) cf. Binterim Denkwürdigkeiten B. VII. Thl. II. S. 364.

***) Der Bischof oder Priester soll die Segnung vornehmen und zwar unter folgendem Gebete: Dominus Sabaoth, Deus virtutum, creator aquarum et largitor olei, misericors et hominum studiose, qui dedisti aquam ad potum et expugnationem, et oleum ad exhilarandum vultum in exultationem laetitiae: ipse et nunc per Christum sanctifica hanc aquam et hoc oleum, nomine illius, qui obtulit, aut illius, quae obtulit, et da vim effectricem sanitatis, morborumque expultricem, daemonum fugatricem, omnium insidiarum profligatricem, per Christum spem nostram. Const. apost. l VIII. c. 29.

†) IV. Mos. 19, 9. 17—19

ὕδωρ ῥαντισμοῦ, aqua aspersionis) angeordnet, womit sich der Israelit, welcher sich verunreinigt hatte, besprengen mußte, sowie Alles, was zum Opferapparate gehörte, zuvor durch Wasser gereinigt werden sollte. Rechnen wir nun noch den Umstand hinzu, daß in der christlichen Kirche das Wasser durch die Taufe eine besondere Bedeutsamkeit für innere Reinigung und Heiligung gewann, so wird es uns nicht befremden, daß das Wasser der Reinigung des alten Bundes auch im neuen Bunde Nachahmung fand. In Mitte des atrium, in welches man vom vestibulo aus eintrat, war in den ersten christlichen Kirchen ein Wasserbassin errichtet zum Gebrauche des Volkes, um vor dem Eintritte in den Tempel Hand und Gesicht zu waschen. Diese Bassins nennt Eusebius *) sacrarum expiationum signa (*καθαρσίων σύμβολα*); andere Benennungen waren: Cantharus, *λεοντάριον*, nymphaeum, *ἐμβάτης*, *κολυμβεῖον*. Chrysostomus redet von diesen *κρήναις* als einem bereits allgemeinen Gebrauche **), und weist auf denselben bei verschiedner Gelegenheit hin ***); ebenso Tertullian †). Nun kann allerdings angenommen, wiewohl nicht unumstößlich behauptet werden, daß eben dieses Sprengwasser als aqua lustralis vom Anfange her gesegnet wurde. Dufresne wenigstens sagt: **Hae fontium aquae quotannis in pervigilio sacrorum Theophaniorum interdum in ipso festo die consecrabantur et benedicebantur, quarum benedictionis ordo habetur in euchologio, unde** *νόσων ἀπελαστικαί*, *δαιμόνων φυγαδευτικαί* **apud Clem. in constit. apost.**, *ἰαματι-*

*) hist. eccl. l. X. c. 4.

**) hom. 57.

***) *Χεῖρας μὲν νιπτόμεθα εἰς ἐκκλησίαν εἰσιόντες, τὴν δὲ καρδίαν οὐκέτι.* hom. 72. in Joann. *Εἰπέ μοι, ἆρα ἂν ἕλοιο χερσὶν ανίπτοις τῇ θυσίᾳ προσελθεῖν*; in psal. 140.

†) Quae ratio est, manibus quidem ablutis, spiritu vero sordente, orationem obire? de orat. c. 11.

κὸν ψυχῶν καὶ σωμάτων, alibi ἁμαρτημάτων λυτήριον etc. in eodem euchologio dicuntur. Horum loco successere, praesertim apud Latinos, quae in templorum valvis exponi solent lustrales undae, uti, qui de ritibus ecclesiasticis scripsere, pridem docuerunt *). Wie aus dieser Stelle ersichtlich ist, scheint in der früheren Zeit für die Segnung des Weihwassers außer dem Epiphanienfeste kein anderer Tag gebräuchlich gewesen zu sein. Pabst Leo IV. (847—855) aber will, daß es alle Sonntage gesegnet werde **).

Bei der Segnung des Wassers wird dieses letztere auch mit Salz gemischt. Hievon spricht schon der oben citirte Brief des Pabstes Alexander. Dort ist zugleich auf den alten Bund zur geschichtlichen Ableitung dieses Gebrauches hingewiesen Raban. l. II. c. 55 bemerkt über diese Mischung: Aqua a sordibus mundat, sal putredinem fugat, aqua nitorem praebet, sal sinceritatem adhibet, aqua potum sapientiae significat, sal gustum prudentiae indicat ***). Warum aber das Salz vor dem Wasser gesegnet werde, darauf antwortet Gavantus: quia benedicenda est aqua cum ejus mixtione †), und Durandus: Per salem intellige amaritudinem poenitentiae, per aquam baptismum, quia ergo praecedere debet cordis compunctio, ideo sal prius benedicitur ††)

---

*) com. in Paul. Silent. p. 539 bei Bingham origines V. III. p. 181.

**) Omni die dominico ante missam aquam benedictam facite, unde populus et loca fidelium aspergantur. In hom. Tom. I. Bei Binterim B. VII. Thl. II. S. 364.

***) Bei Gavanti thesaurus sacrorum rituum cum observationibus Merati Augustae Vindelic. 1763. P. IV. Tit. 19. de rubrica benedictionum.

†) l. c.

††) Durandi Rationale divinorum officiorum. Venetiis. 1595. l. IV. c. 4. Nro. 9.

B. Die Segnung der Wachskerzen.

Drei verschiedene Segnungen dieser Gattung müssen wir berühren, nämlich

a) die Segnung der Wachskerzen am Feste Mariä-Reinigung,

b) Die Segnung der Osterkerze,

c) Die Segnung der Kerzen am Blasiustage.

ad a) Das Fest der Reinigung Mariens (**festum purificationis**) oder Lichtmeß (**festum candelarum s. luminum**) soll, laut dem Zeugnisse des Kirchengeschichtschreibers Nicephorus, in der orientalischen Kirche zuerst in Constantinopel (543) und zwar aus Veranlassung einer großen dort ausgebrochenen Sterblichkeit eingeführt worden sein. Doch fehlt es nicht an solchen, welche die erste Einführung dieses Festes in der orientalischen Kirche noch höher hinaufsetzen und den Sprengel von Jerusalem als denjenigen Bezirk bezeichnen, wo dieses Fest seinen Ursprung genommen habe. Der Name dieses Festes in der morgenländischen Kirche war *Ὑπαπάντη* oder *ὑπάντη* (**festum occursus**), wahrscheinlich von dem Zusammentreffen Simeons mit dem erwarteten Heilande im Tempel hergenommen.

Die Aufnahme dieses Festes in der occidentalischen Kirche weist Baronius in die Zeit des Pabstes Gelas zurück, welcher um das Jahr 496 die Lupercalien abgeschafft habe*). Diese Lupercalien waren Feste dem Pan zu Ehren, welche zu Rom im Monate Februar gefeiert wurden, und mit welchen zugleich große Lustrationen mit festlichen Umgängen und Fackelzügen zu Ehren Plutos verbunden waren**). Richtig ist es

---

*) **Cujus festi diei in occidente Gelasium Papam fundamenta jecisse, quum Lupercalia penitus abstulit, in notis ad Romanum Martyrologium diximus. Baron. annal. ad ann. 544.**

) Pluto führte den Beinamen **Februus d. i. der Reinigende, und Numa Pompilius hatte diesem den ganzen Monat geheiligt.

nun allerdings, daß von Schriftstellern des christlichen Alterthums hervorgehoben wird, wie eben an die Stelle der genannten heidnischen Feier das Fest der Reinigung Mariens mit seiner Lichterprocession getreten sei; so geschieht dieses z. B. von dem heil. Ildephons von Toledo (um 644) *), Beda venerabilis **). Daraus folgt aber keineswegs noch, daß die Abschaffung jener heidnischen Festlichkeit und die Einführung der christlichen in einen Zeitmoment zusammenfielen, aber ebenso wenig, wie das Manche zu behaupten beliebten, daß das christliche Fest eine häßliche Nachahmung heidnischen Cultes sei. Worin die Feststellung dieses Festes auf den 2. Februar, und dann die Lichterprocession an diesem Tage ihre eigentliche Veranlassung haben, ist bekannt: das erste Erscheinen Jesu im

*) Seine Worte sind: Agitur haec festivitas mense Februario, quem Romani adhuc pagani a Februo, id est Plutone, sic vocaverunt, quem potentissimum purgationis credebant: Februare enim purgare dicimus: quo mense lustrabatur civitas .... Quam lustrandi consuetudinem congrue et religiose christiana mutavit religio, cum eodem mense, hoc est hodierna die, in honorem S. Dei genitricis et perpetuae Virginis Mariae, non solum clerus, sed et omnis plebs ecclesiarum loca cum cereis et diversis hymnis lustrantibus circumeunt: non jam in memoriam terreni regni quinquennem, sed ob recordationem coelestis regni perennem. Hom. 2. in Purific.

**) Secundum mensem Numa dicavit Februo, id est Plutoni, qui lustrationum potens credebatur, lustrarique eo mense civitatem necesse erat, quo statuit, ut justa Diis manibus solverentur, sed hanc lustrandi consuetudinem bene mutavit christiana religio, cum in mense eodem die S. Mariae plebs universa cum sacerdotibus ac ministris, hymnis modulatae vocis per ecclesias, perque congrua Urbis loca procedit, datosque a Pontifice cuncti cereos in manibus gestant ardentes. Beda lib. de temp. ratione.

Tempel, wo ihn der alte Simeon als das zur Erleuchtung der Heiden aufgegangene Licht begrüßte, ist der dieser kirchlichen Feierlichkeit unterliegende geschichtliche Grund.

Bereits im 7. Jahrhunderte ist also die Lichterprozession am Reinigungstage im Occidente vorhanden, wofür die bereits genannten Gewährsmänner Ildephons und Beda bürgen, zu welchen noch Eligius von Nojon *) und des Beda Schüler Alcuin gerechnet werden müssen. Uebrigens wird von diesen Zeugen nicht zugleich ausgesprochen, daß die Kerzen auch gesegnet worden seien, wenn man dieses letztere nicht etwa daraus schließen möchte, daß diese Kerzen von dem Bischofe oder Priester den Mitgehenden überreicht worden sind **). Von gesegneten Kerzen aber spricht der Ordo Romanus, indem derselbe von P. Sergius I. (690) berichtet: **Addidit huic solemnitati Sergius Papa Litanias sic institutas, ut exeunte Clero cum populo ab ecclesia S. Hadriani procederet cum cereis ad talem usum benedictis ad Basilicam S. Mariae Majoris:** woraus aber wieder nicht evident gefolgert werden kann, daß Sergius erst diese Benediction angeordnet habe und daß dieselbe nicht früher schon im Gebrauche gewesen sei. Eine Benedictionsformel aber können wir vor dem 11ten Jahrhunderte nicht finden ***).

ad b) Bezüglich der Segnung der Osterkerze wird in dem **libro Pontificali** vom Pabste Zosimus (417) berichtet: **Hic per parochias concessit licentiam benedicendi cereum paschalem.** Baronius erklärt aber diese Stelle so, daß nämlich Zosimus, was früher nur ein Privilegium größerer Basiliken

---

*) hom. 2. in Purif.

**) cf. Beda l. c.

***) cf. Gavant. thes. s. rit (de benedictione candelarum in Purific. B. M. V.) — Martene de antiquis ecclesiae ritibus. Antuerpiae. 1736. de festo Purific. — Binterim, Denkwürdigkeiten B. V. Thl. I. S. 328.

gewesen, von nun an als gemeinsames Recht sämmtlichen Pfarrkirchen zugewiesen habe; ihm stimmt auch Gavantus bei. Ersterer beruft sich zur Unterstützung seiner Erklärung insbesondere auf einen von Prudentius bereits verfaßten Hymnus **ad Incensum cerei paschalis**, welcher Hymnus auch in dem **Ordine Romano** enthalten ist. Dagegen schwächen wieder verschiedene **Codices** diese Berufung auf Prudentius dadurch, daß dieselben den gedachten Hymnus nicht „**ad Incensum cer. paschalis**“, sondern „**ad Incensum lucernae**“ überschreiben, wonach derselbe eine Poesie auf jenes gewöhnliche Licht gewesen wäre, welches täglich in den Kirchen nach Sonnenuntergang bei dem **officium vespertinum** angezündet wurde, und von welchem dieses letztere auch den weiteren Namen: **officium lucernarium** erhielt *). — Die Sacramentarien von Gelas und Gregor führen diese Benediction übrigens an, und auch ein Brief des Letzteren an Bischof Marian von Ravenna gibt von dem alten Gebrauche dieser Segnung Zeugniß **). Ueberdieß erzählt auch Ennodius († 521) von der Benediction der Osterkerze ***). Der 9. Canon des IV. Concils zu Toledo aber beweist, daß diese Benediction im 7. Jahrhunderte noch nicht allgemein im Gebrauche gewesen ist †).

---

*) **cf. Dufresne glossar. s. v. lucernarium.**

) Die Stelle lautet: **Preces, quae super cereum in Ravennati civitate dici solent, expositiones Evangelii, quae circa paschalem solemnitatem a sacerdotibus fiunt, per alium dicantur. ep. 83.

***) **cf. Dufresne glossar. s. v. cereus paschalis.**

†) Der Canon lautet: **Lucerna et cereus in praevigiliis paschae apud quasdam ecclesias non benedicuntur, et cur a nobis benedicantur, inquirunt. Propter gloriosum enim noctis ipsius sacramentum solemniter haec benedicimus, ut sacrae resurrectionis Christi mysterium, quod tempore hujus votivae noctis advenit, in benedictione sanctificati luminis ac-**

ad c) Am Gedächtnißtage des h. Martyrers Blasius († um 316) sind in einzelnen Diözesen Segnungen sowohl von Esculenten als auch Kerzen gebräuchlich. Die Benediction der Esculenten an diesem Tage ist alt. Bollandus in vita S. Blasii gibt mehrere Benedictionsformeln dieser Art aus einem uralten zu Neapel aufbewahrten Membrancodex. Hinsichtlich des Ursprunges der Kerzensegnung an diesem Tage konnten wir aus Mangel an Quellen zu keinem Resultate gelangen. Jedenfalls möchte die Entstehung dieser Kerzensegnung im Verhältnisse zu der gebräuchlichen Esculentensegnung späteren Ursprunges sein. Gleichwohl fällt die Kerzensegnung in ihrem Zwecke mit der Segnung der Esculenten in Eins zusammen. Der heil. Blasius hat nämlich der Legende zufolge einem Knaben, der an einer im Halse stecken gebliebenen Gräte zu ersticken drohte, durch Auflegung seiner Hände augenblicklich geholfen. In diesem Berichte der Legende ist der äußere Grund zur Entstehung dieser Segnung zu suchen.

C. Die Segnung der Asche.

Die Aschensegnung wird vorgenommen am Eintritte der vierzigtägigen Fasten. Der Tag, mit welchem dieser Ritus verbunden ist, hat hievon seinen Namen „Aschermittwoche" erhalten.

So wenig aber, als ursprünglich der Anfangspunkt der vierzigtägigen Fasten die Mittwoche nach dem Sonntage Quinquagesimä war, so wenig war von den ältesten Zeiten der Kirche her die Aschenweihe in capite jejunii quadragesimalis

---

cipimus. Et quia haec observatio per multarum loca terrarum regionesque Hispaniae in ecclesiis commendatur, dignum est, ut propter unitatem pacis in gallicanis ecclesiis conservetur. cf. Binterim, Denkwürdigkeiten B. V. Thl. I. S. 216.

in der Weise, wie jetzt, gebräuchlich. Nur so viel ist gewiß, daß in älterer Zeit die Anwendung der Asche eine der Ceremonien bei der Aussöhnung öffentlicher Kirchenbüßer ausmachte. Regino, ein Schriftsteller des IX. Jahrhunderts, erzählt schon von einem als durch alte Concilien bereits bestätigten Ritus, daß die im Bußgewande an der Kirchthürschwelle stehenden Büßer von den Bischöfen und Priestern mit Weihwasser und geweihter Asche besprengt worden seien. Was aber vordem lediglich ein Act bei öffentlicher Kirchenbuße war, darnach begehrte frommer Sinn der späteren Zeit aus eigenem Antriebe zum Zeugnisse reuiger Demüthigung vor dem Herrn, und so wurde allmählig die Sitte der Aschensegnung am Eingange der vierzigtägigen Fastenzeit in der Kirche üblich. Wir erkennen also in diesem Ritus, der den Beginn der Fastenzeit auszeichnet, ein Ueberbleibsel der älteren Kirchendisciplin, nachdem das öffentliche Bußwesen aus dem Bereiche dieser verschwunden war.

Nach Gavantus *) möchte die Aschenweihe und die Bestreuung mit der gesegneten Asche an der Mittwoche vor dem ersten Sonntage Quadragesimae mit dem 12ten und 13ten Jahrhunderte zu einem allgemeinen Gebrauche in der Kirche gelangt sein. Diese Behauptung steht aber dann keineswegs mit der andern in Widerspruch, daß in einzelnen Bezirken der katholischen Kirche diese Sitte früher schon heimisch war. Zur Erhärtung einer solchen Annahme mag dienen, daß schon Pabst Urban III. auf dem Concile zu Benevent (1090) verordnete, Niemand solle sich erkühnen, nach Aschermittwoch Fleisch zu essen **). Denn aus dieser Anordnung geht soviel hervor, daß, wie auch Binterim bemerkt, der Tag seine Bezeichnung

*) Gavanti thes. s rit. de Feria IV. Cinerum T. I. pag. 392.

**) Die Stelle lautet: „Nullus omnino laicus post diem cineris et cilicii, qui caput jejunii dicitur, carnibus vesci audeat", Bei Binterim B. V. Thl. I S. 170.

von der an demselben stattfindenden Ceremonie bereits angenommen hatte, letztere sonach selbst schon im Gebrauche damals gewesen sein muß *).

Daß die Asche auch im alten Bunde eine wichtige Rolle bei Bußübungen spielte, bedarf keines weiteren Nachweises. Uebrigens vergleiche man Isa. 58, 5; Jerem. 25, 34; Jonas 3, 6; Micha 1, 10 u. s. w. Der Geist dieser alttestamentlichen Bußübungen erhält seine Deutung aus I. Mos. 3, 19.

D. Die Segnung der Palmen.

Ueber das Alter dieser nunmehr in der ganzen Kirche eingeführten Segnung sind die Behauptungen der Forscher christlicher Alterthümer sehr getheilt. Martene behauptet, daß bei keinem Schriftsteller vor dem achten und neunten Jahrhunderte von der Palmensegnung eine Erwähnung geschehe, und daß sich auch in den ältesten fränkischen und gothischen Missalien, in der alten gallikanischen Liturgie, in dem **Ordine Gelasiano**, dem Sacramentarium des heil. Gregor u. s. w. keine Spur davon finde **). Dieser Behauptung tritt aber Gavantus mit aller Bestimmtheit entgegen. Derselbe weist nach, daß bereits in dem Sacramentarium des h. Gregor der geweihten Palmen auf das klarste erwähnt sei, und beruft sich auf den Inhalt eines dort befindlichen Gebetes, das in der Messe des Palmsonntages der Communion vorangehe ***), sowie auf einen

---

*) l. c.

**) Martene de ant. eccl. rit. — Dominica Palmarum. T. III. pag. 195.

***) Die Stelle heißt nach Gavantus: In oratione, quae Communionem praecedit, Deo dicitur, quemadmodum Fideles se illi offerebant eo die cum frondibus Palmarum et Ramorum, velle eos post mortem recipere palmis victoriae praecinctos et bonorum operum fructibus exornatos. Gavant. thes. s. rit. de Dom. Palmarum P. IV. Tit. VII.

Membrancodex des gedachten Sacramentariums, welcher sogar den Act der Palmenweihe enthalte: **Die dominico in Palmis ad S. Joannem in Lateranis. Benedictio in Palmis: „Deus, cujus Filius etc.** Daraus zieht nun Gavantus mit Recht den Schluß, daß bereits zur Zeit Gregors des Großen die Palmenweihe in die Liturgie der römischen Kirche übergegangen war. Er behauptet weiter, auf Urkunden gestützt, daß nur ein Jahrhundert nach dem h. Gregor dieser Ritus schon in England vorhanden gewesen sei *), der Ursprung desselben aber noch weit über Gregor hinaufreiche, weil schon in dem **Sacramentarium Gelasii** und den ältesten Calendarien der römischen Kirche ein **dies dominicus in Palmas** aufgeführt werde **).

Nun läßt sich zwar aus dem Vorhandensein dieser Benennung nicht mit Nothwendigkeit folgern, daß zu Gelas Zeiten und vor denselben schon auch die Segnung der Palmen im Gebrauche war, aber es ist dieses mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Jedenfalls ist so viel unbestreitbar, daß in dem Antiphonarium Gregors des Großen ein Formular der Palmenweihe enthalten ist, sowie eine Beschreibung der Palmprocession, und mit allem Grunde kann angenommen werden, daß sich eine Solennität mit den Palmen schon lange vor Gregor in der rö-

---

*) Von **Beda venerabilis** († 735) haben wir eine Homilie auf den Palmsonntag.

**) Das scheint Augusti entgangen zu sein, sonst würde er nicht in seinen Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie gesagt haben, daß bei den Lateinern in den ersten sechs Jahrhunderten keine Spur einer besonderen Feier des Palmsonntages vorkomme. II. Band. S. 45. Zwar scheint Augusti selbst diese seine Behauptung widerrufen zu wollen, indem er im X. Bande des citirten Werkes ganz auffallend gesteht, es scheine der Ritus der Palmenweihe bereits im Zeitalter Gregors des Großen oder des Gelasius da gewesen zu sein.

mischen Kirche vorfand, wodurch eben der Name: **Dominica in Palmas** entstanden ist.

Uebrigens haben sich allerdings diese **Solemnia Palmarum** von der orientalischen Kirche erst in die occidentalische verpflanzt. Dürfen wir dem Zeugnisse des Patriarchen Severus zu Antiochia und des Josue Stylites Glauben beimessen, so hat der Bischof Petrus von Edessa bereits um das Jahr 397 in allen Kirchen Mesopotamiens die Palmensegnung eingeführt *). Außerdem gedenkt schon im vierten Jahrhunderte Ephräm der Syrer des Palmsonntages als eines besonders feierlichen Tages, und wir haben selbst von Epiphanius noch zwei Reden *περὶ Βαΐων* (de palmis). Angenommen aber, daß mit der Feier der Palmen in der orientalischen Kirche eine Segnung der Palmen verbunden gewesen war, haben wir dann nicht Grund, weiter anzunehmen, daß mit der Verpflanzung dieser Feier in die occidentalische Kirche zugleich auch die Segnung der Palmen als heiliger Gebrauch übergeben ward? Die weitere Verbreitung dieses Ritus im Occidente betreffend, können wir denn gleichwohl mit Binterim **) zugeben, daß derselbe vor dem achten Jahrhunderte in Gallien keinen Eingang fand.

E. Segnung der Esculenten, des Weines und der Kräuter.

Schon der Umstand, daß Jesus selbst das zum Essen bestimmte Brod und andere Esculenten gesegnet hat, läßt uns annehmen, daß auch in der christlichen Kirche von allerfrühester Zeit Segnungen über derlei Gegenstände vorgenommen worden sein mögen. Wirklich wissen wir, daß von der zur Feier des

---

*) cf. Binterim, Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche. V. Bd. I. Thl S. 174.

**) l. c. S. 174.

Eucharistieopfers zum Altare gebrachten Oblationen ein Theil gesegnet, und denjenigen, die zum Empfange der Communion nicht bereitet waren, sowie den Katechumenen, welche die Eucharistie noch nicht empfangen durften, zum Genusse dargereicht wurde. Es geschah dieses Vertheilen am Ende der Opferfeier. Die gesegneten Brodstücklein selbst nannte man *εὐλογίαι* auch *ἀντιδῶρα* (weil sie bei den zum Empfange des h. Abendmahles nicht Vorbereiteten die Stelle des *δῶρον*, wie man auch das h. Sacrament nannte, vertraten). *) Was man von diesen gesegneten Broden hielt, dafür mögen hier die Worte des hl. Augustinus stehen: **Hic panis quamvis non sit corpus Christi, sanctus est tamen et sanctior cibis, quibus alimur.** **)

Während dieses Segnen und Vertheilen des Brodes früher mit jeder Communion der Gläubigen oder mit jeder Feier des Eucharistieopfers verbunden gewesen zu sein scheint, erscheint es in der lateinischen Kirche bereits zu P. Leos IV. Zeiten nur auf die Festtage ***) beschränkt. Endlich blieben nur noch einzelne hohe Feste und besondere Tage der Heiligen als Zeiten für derlei Segnungen im Gebrauche. Nach den Tagen selbst wurden dann die Eulogien z. B. Eulogien des hl. Martinus, des hl. Markus genannt. Den Beschlüssen der Synode von Nantes, welche im J. 658 gehalten worden sein soll, ist ein Formular dieser Brodsegnung beigefügt. †)

---

*) Die Liturgie des h. Basilius schreibt vor: *Μετὰ τὴν εὐχὴν ἐξέρχεται ὁ ἱερεὺς, καὶ στὰς ἐν συνήθει τόπῳ δίδωσι τὸ ἀντίδωρον, εἶτα ποιεῖ ἀπόλυσιν.*

**) Augustin. de remiss. pecc. l. II. c. 26.

***) Eulogias post missas in diebus festis plebi distribuite. Leo IV. de cura pastorali.

†) Das Formular lautet: **Domine sancte, Pater omnipotens, aeterne Deus, benedicere digneris hunc panem tua sancta et spirituali benedictione, ut sit omnibus salus mentis et corporis, atque contra omnes morbos et universas inimicorum**

Auch das Sacramentarium des hl. Gregor enthält eine Oration für die Segnung des Brodes.

Wie Brod gesegnet wurde, so wurde der Segen auch über andere Esculenten gesprochen, über Früchte sowohl, als Fleisch. Das genannte Sacramentarium Gregors enthält auch eine oratio rerum comestibilium im Allgemeinen *). Die Segnung der Früchte wird von Baronius einem Decrete des Pabstes Eutychianus (283) zugeschrieben, von Anderen dem h. Clemens **). Der Ordo Romanus enthält eine Segnung des Osterlammes oder anderen Fleisches am Charsamstage oder auch am Osterfeste. Von dieser Fleischsegnung am Ostersonntage spricht auch der Codex des Abtes Ratoldus vom Kloster Corvey ***). Ein altes Sacramentarium des 9. Jahrh. erwähnt einer Segnung der neuen Früchte und des Brodes am Tage der Himmelfahrt Christi †); ein uraltes Rituale der Diözese Rheims der Segnung des neuen Obstes am Tage des h. Apostels Jakobus. Sehr alt ist auch die Segnung der Trauben am Tage des h. Sixtus. Für die Segnung des Brodes, Weines, der Früchte und Samen am Feste des hl. Blasius gibt ein in einem uralten in der St. Stephanskirche zu Neapel aufbewahrter Membran-Codex enthaltenes Formular Zeugniß ††).

Bezüglich des am Feste des h. Evangelisten Johannes gesegneten Weines finden wir eine Segnungsformel in der Agenda sacrament. Argent. vom J. 1513. Die Verbindung dieser Wein-

---

insidias tutamentum. Per Dominum nostrum J. Chr. Filium tuum, panem vitae, qui de coelo descendit, et dat vitam ac salutem mundo, qui tecum vivit etc.

*) Cf. Gavanti thes. s. rit. P. IV. Tit. XIX. 16.

**) Ap. Constit. l. VIII. c. 4.

***) Bei Martene T. I. pag. 566.

†) Bei Martene T. III. pag. 541.

††) Bei Bollandi Vita s. Blasii Tom. I. pag. 336. Cf. Binterim.

segnung mit dem besagten Tage wird erklärt durch die Legende. Diese erzählt nämlich, daß ein gewisser Götzendiener Aristodemus dem heil. Johannes einen vergifteten Wein mit der Versicherung gereicht habe, er werde Christ werden, wenn er, der Apostel, diesen Wein, ohne Schaden zu nehmen, trinken würde. Johannes segnete den Wein und trank und blieb unverletzt.

Wie aus einem **Ms. Pontificis monasterii Lyrensis** aus dem 12. Jahrhunderte *) hervorgeht, pflegte man damals schon auch Wein für die Brautleute zu segnen.

Die Kräutersegnung am Feste der Himmelfahrt Mariens muß wohl auch zu den Früchtesegnungen gezählt werden. Ueber die Verbindung dieser Segnung mit dem genannten Festtage bemerkt Durandus: **Quare herbae colligantur et benedicantur in hoc festo, ipsa legenda indicat, quia B. Maria comparatur rosae et lilio** **).

§. 13.

Die Segnungsformulare.

Nachdem wir den gedrängten geschichtlichen Abriß über den Ursprung und die Fortentwicklung der in Rede stehenden Realbenedictionen vorausgeschickt haben, gehen wir nun zur näheren Bestimmung des Wesens derselben über. Wie wir uns bereits über die Lösung einer solchen Aufgabe ausgesprochen haben, müssen wir vor allem die von der Kirche festgestellten Formulare dieser Segnungen zur Hand nehmen und uns mit deren Inhalte bekannt machen. Deßhalb lassen wir hier diese selbst folgen sowohl im lateinischen Kirchentexte, als auch in deutscher Version.

Daß wir die Formulare ihrem Wortlaute nach hier beisetzen, möchte etwas Ueberflüssiges scheinen, aber theils der Umstand,

---

*) Bei Martene T. I. pag. 480.

**) Durand. rat. div. off. L. VII. de Assumptione V. M. pag. 294.

daß der Text dieser Formulare der Bamberger Diözesanagende entnommen ist, und für diejenigen Segnungen, für welche kein einheitlicher Text in der gesammten Kirche vorgeschrieben ist, der Wortlaut der Segnung in manchen Diözesanagenden variiren oder vielleicht gar nicht bekannt sein möchte, theils auch um dem Leser die sogleichige Prüfung unserer Behauptungen am Inhalte des Segnungstextes zu erleichtern, hat uns zur Beigabe dieses letzteren veranlaßt. Nur das glauben wir noch voraus bemerken zu müssen, daß wir uns hiebei lediglich auf Mittheilung der Orationen beschränken und vorkommende Versikel, Responsorien, Antiphonen, auch Psalmen ausschließen werden. Auch einige kleine Proben aus deutschen Ritualien werden nicht überflüssig sein, um an diesen zu ermessen, in wie viel der Geist dieser Ritualien mit dem Geiste der Kirche im Einklange stehe, oder nicht.

A. Die Salz- und Wassersegnung

V. Adjutorium nostrum in nomine Domini,	Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn,
R. Qui fecit coelum et terram.	Welcher Himmel und Erde gemacht hat.
(Exorcismus salis.)	(Exorcismus des Salzes).
Exorcizo te creatura salis per Deum † vivum, per Deum † verum, per Deum † sanctum, per Deum, qui te per Eliseum prophetam in aquam mitti jussit, ut sanaretur sterilitas aquae *); ut efficiaris sal exorcizatum in salutem credentium, et sis omnibus sumentibus te sanitas animae et corporis; et	Ich beschwöre dich, Creatur des Salzes, bei dem lebendigen † Gott, bei dem wahrhaftigen † Gott, bei dem heiligen † Gott, bei dem Gott, welcher dich durch den Propheten Elisäus in's Wasser werfen ließ, um das Ungesunde des Wassers gesund zu machen: auf daß du werdest ein Salz beschworen zum Heile der Gläubigen, und

*) Cf. IV. Kön. 2, 19.

effugiat atque discedat a loco, in quo aspersum fueris, omnis phantasia et nequitia vel versutia diabolicae fraudis, omnisque spiritus immundus adjuratus per eum, qui venturus est judicare vivos et mortuos et saeculum per ignem. R. Amen.

Allen, die dich nehmen, zur Genesung der Seele und des Leibes gereichest; auf daß, wohin du immer gesprengt werden wirst, von da fliehe und entweiche jede Anfechtung und Bosheit oder Verschlagenheit des teuflischen Truges, und jeder unreine Geist, beschworen durch denjenigen, welcher kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten und die Welt durch das Feuer. Amen.

Oremus.

Immensam clementiam tuam, omnipotens aeterne Deus, humiliter imploramus, ut hanc creaturam salis, quam in usum generis humani tribuisti, bene † dicere et sancti † ficare tua pietate digneris, ut sit omnibus sumentibus salus mentis et corporis; et quidquid ex eo tactum vel respersum fuerit, careat omni immunditia omnique impugnatione spiritualis nequitiae. Per D. N. J. Ch. etc. Amen.

Lasset uns beten.

Deine unermeßliche Milde, allmächtiger ewiger Gott, rufen wir in Demuth an, du wollest diese Creatur des Salzes, welche du dem Menschengeschlechte zum Gebrauche bestimmt hast, mit deiner Liebe segnen und heiligen, auf daß es Allen, welche es nehmen, zum Heile an Geist und Leib gedeihe, und Alles, was davon berührt oder damit besprengt wird, von aller Verunreinigung und Anfechtung durch geistige Bosheit befreit sei. Durch J. Ch. u. H. Amen.

(Exorcismus aquae.)

Exorcizo te, creatura aquae in nomine Dei † Patris omnipotentis, in nomine Jesu †

(Exorcismus des Wassers.)

Ich beschwöre dich, Creatur des Wassers, im Namen Gottes des allmächtigen Vaters, im

Christi filii ejus Domini nostri, et in virtute Spiritus † Sancti, ut fias aqua exorcizata ad effugandam omnem potestatem inimici, et ipsum inimicum eradicare et explantare valeas cum angelis suis apostaticis; per virtutem ejusdem Domini nostri Jesu Christi, qui venturus est judicare vivos et mortuos et saeculum per ignem. Amen.

Oremus.

Deus, qui ad salutem humani generis maxima quaeque sacramenta in aquarum substantia condidisti, adesto propitius invocationibus nostris, et elemento huic multimodis purificationibus praeparato, virtutem tuae bene † dictionis infunde, ut creatura tua mysteriis tuis serviens, ad abigendos daemones morbosque pellendos divinae gratiae sumat effectum; ut quidquid in domibus vel in locis fidelium haec unda resperserit, careat omni immunditia, liberetur a noxa: non illic resideat spiritus pestilens, non aura cor-

Namen Jesu Christi seines Sohnes unsres Herrn, und in der Kraft des h. Geistes, daß du werdest ein Wasser beschworen zur Verscheuchung aller Macht des Feindes, und mächtig, den Feind selbst auszurotten und zu vertilgen mit seinen abtrünnigen Engeln durch die Kraft eben unsers Herrn Jesu Christi, welcher kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten und die Welt durch das Feuer. Amen.

Lasset uns beten.

O Gott, der du zum Heile des Menschengeschlechtes die höchsten Geheimnisse in die Wesenheit des Wassers niedergelegt hast, stehe gnädig unsren Anrufungen bei und gieß in dieses Element, welches durch vielfache Reinigung zubereitet ist, die Kraft deines Segens, damit diese deine Creatur, die deinen Geheimnissen dient, die Wirksamkeit der göttlichen Gnade empfange, die bösen Geister zu vertreiben und Krankheiten zu verscheuchen, damit, was immer in den Häusern und an den Stätten der Gläubigen mit diesem Wasser besprengt wird, aller Unreinigkeit enthoben und von

rumpens; discedant omnes insidiae latentis inimici; et si quid est, quod aut incolumitati habitantium invidet aut quieti, aspersione hujus aquae effugiat; ut salubritas per invocationem sancti tui nominis expetita ab omnibus sit impugnationibus defensa. Per D. N. J. Ch. Amen.

allem Schaden befreit sei. Dort lasse sich nicht nieder ein vergiftender Hauch, keine verderbliche Luft; alle Nachstellungen des verborgenen Feindes mögen zurückweichen, und was immer Neid wirft auf die Wohlfahrt und Ruhe der dort Wohnenden, möge fliehen vor dem Besprengen mit diesem Wasser; so daß das durch Anrufung deines heiligen Namens erflehte Wohlsein (deiner Gläubigen) vor allen Anfechtungen geschützt sei. Durch J. Ch. u. H. Amen.

(Commixtio salis et aquae.)

(Vermischung des Salzes mit dem Wasser.)

Commixtio salis et aquae pariter fiat in nomine Patris † et Filii † et Spiritus † sancti. Amen.

Die Vermischung des Salzes und Wassers geschehe im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes.

Oremus.

Lasset uns beten.

Deus invictae virtutis auctor et insuperabilis imperii rex ac semper magnificus triumphator, qui adversae dominationis vires reprimis, qui inimici rugientis saevitiam superas, qui hostiles nequitias potenter expugnas; te, Domine, trementes et supplices deprecamur ac petimus, ut hanc creaturam sa-

O Gott, du Urheber unbesiegbarer Kraft, König eines unüberwindlichen Reiches und immer glorreicher Sieger, der du die Macht der dir widerstrebenden Herrschaft niederbeugst, den Grimm des brüllenden Feindes überwindest und feindliche Ränke gewaltig vernichtest; Herr! wir bitten dich zitternd und demüthig, sieh gnä-

lis et aquae dignanter aspicias, benignus illustres, pietatis tuae rore sanctifices, ut, ubicunque fuerit aspersa, per invocationem sancti nominis tui omnis infestatio immundi Spiritus abigatur, terrorque venenosi serpentis procul pellatur, et praesentia sancti spiritus misericordiam tuam poscentibus ubique adesse dignetur. Per D. N. J. Ch. etc.

dig auf diese Creatur des Salzes und Wassers herab, erleuchte sie freundlich und heilige sie mit dem Thaue deiner Liebe, auf daß überall, wohin man davon sprengen wird, durch Anrufung deines heiligen Namens jede Anfeindung des unreinen Geistes verscheucht und der Schrecken der giftigen Schlange zurückgewiesen werde, dagegen aber denen, die um deine Barmherzigkeit rufen, der heilige Geist allenthalben nahe bleibe. Durch J. Ch. 2c. *)

---

*) Wir geben nun als Gegenstück zu dem von der Kirche vorgeschriebenen Segnungsformulare ein Segnungsformular aus Müllers Handbuch bei seelsorglichen Funktionen. Augsburg. 1834. Es lautet also:

„Unsere Hülfe kommt von dem Herrn,
„Der Himmel und Erde erschaffen hat.
„Lasset uns beten.

„O Gott! was das Salz in der Schöpfung ist, das ist der „Geist in der Religion. Wenn das Salz, sagt dein göttlicher „Sohn Jesus Christus, seine Kraft verliert, so taugt es zu nichts „weiter, es muß weggeworfen werden und wird von den Men„schen zertreten. Und wo dein und deines Sohnes Geist nicht „herrscht, da ist alles todt, da ist Leblosigkeit und Fäulniß. O, „daß doch diese Wahrheit uns bei allen religiösen Handlungen vor „Augen schweben möchte! Alle Ceremonien, alle Gebete und äu„ßere Gottesdienste sind todt in deinen Augen, wenn sie der wahre „Geist nicht belebt, das ist, wenn nicht ihre eigentliche Absicht er„reicht wird, wenn sie nicht zur Ehre Gottes sind, und uns nicht „besser, tugendhafter, heiliger und Gott wohlgefälliger machen. Da-

Anmerkung. Wir begnügen uns, hier lediglich dieses Formular der gewöhnlichen Salz- und Wasserweihe angeführt zu haben und bemerken nur, daß die Salz- und Wassersegnung am Vorabende von Epiphania, welche bekanntlich sehr weitläufig ist, ganz denselben Geist athmet; der geneigte Leser möge nur einen Vergleich anstellen. Die Segnung des Taufwassers hat ihren besonderen Zweck, übrigens gibt sich

---

„rum segnen wir dieses Salz im Namen des Vaters †, des Sohnes † und des h. Geistes †, und wollen uns, so oft wir dieses Salz erblicken oder davon genießen, jener Wahrheit erinnern, damit dein h. Geist überall uns belebe, leite und führe, alles Unheil aber von uns entfernt bleibe durch die Gnade dessen, welcher kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Amen.

Lasset uns beten.

„Allmächtiger, ewiger Gott! Wir rufen deine unendliche Milde an und bitten dich, daß dieses Salz uns an die Kraft des göttlichen Evangeliums, wodurch die Welt vor dem Verderben und der sittlichen Fäulniß bewahrt werden soll, immer erinnern möge. Laß es uns, o Gott! nie vergessen, daß dein göttliches Wort in uns die Gnade der h. Taufe wirksam machen müsse und unsren christlichen Geist von aller Geschmacklosigkeit, Trägheit und Fäulniß und dem ganzen sittlichen Verderben bewahren soll. Wir bitten dich darum durch Jes. Christus deinen Sohn unsern Herrn. Amen.

„Lasset uns beten.

„O Gott, der du durch das Sinnbild des Wassers uns an die Reinigkeit des Herzens erinnern willst, verleihe uns, die wir uns beim Eintritte in deinen Tempel mit diesem Wasser besprengen, daß wir unsere Seele, die nach dem Ebenbilde deines reinsten Geistes erschaffen ist, von allen Makeln der Sünde reinigen mögen; denn nur die, welche eines reines Herzens sind, dürfen zu dir treten, um dich anzuschauen; wir bitten dich darum durch Jesus Christus ꝛc. Amen.

„Lasset uns beten.

„O Gott, der du nicht den Tod des Sünders willst, sondern daß er lebe, ergieße deinen Segen † über dieses Wassers, und

auch bei dieser Segnung der Geist der Kirche in der nämlichen Weise kund, wie dieses bei der gewöhnlichen Salz- und Wassersegnung der Fall ist.

B. Segnung der Wachskerzen.

α. Am Feste der Reinigung.

Dominus vobiscum,	Der Herr sei mit euch,
Et cum etc.	Und mit 2c.

„gib, daß wir durch die Besprengung mit demselben an die Thrä„nen der Buße möchten erinnert werden, welche wir für unsere „Sünden weinen sollen. Zerknirsche unsere Herzen und mache „sie empfänglich für alles Gute, damit das Böse immer mehr von „ihnen entfernt werde, und sie durch die Eindrücke deines gött„lichen Wortes erweicht werden mögen; durch Jesus Christus 2c. „Amen.

„Die Vermischung des Wassers und Salzes geschehe im Na„men des Vaters † des Sohnes † und des h. Geistes †. Sie „erinnere uns an das thätige Christenthum, das sich in Werken „erproben soll, und lasse uns nie vergessen, daß wir, wie Chri„stus fordert, das Salz der Erde sein sollen. Amen.

„Lasset uns beten.

„Erhöre uns, heiligster, allmächtiger Gott und Vater, und sende „deinen Engel vom Himmel, damit er uns, die wir in deinem „h. Hause wohnen, beschütze, und wir alle nur Eines Sinnes u. „Herzens sein mögen, um dir würdig und ehrfurchtsvoll zu die„nen, und in der Erkenntniß und in deiner Liebe zur allgemei„nen Erbauung zunehmen; durch J. Ch. u. H. Amen."

Burkart in seinem deutschen Rituale (Rottweil, 1841) hat ebenfalls mehrere Formulare, aber in Inhalt sind sie dem voranstehenden ähnlich. Wir überlassen es nun dem unparteiischen Prüfer, ob Formulare dieser Art im Geiste der Kirche abgefaßt seien, und ob sie nicht vielmehr den Geist der Kirche wie ein aus der Mode gekommenes Ding über Bord werfen. Was sollen wir erst von der Form und Kraft solcher Gebete noch sagen?

Oremus.

Domine sancte, Pater omnipotens, aeterne Deus! qui omnia ex nihilo creasti, et jussu tuo per opera apum hunc liquorem ad perfectionem cerei venire fecisti, et qui hodierna die petitionem justi Simeonis implesti: te humiliter deprecamur, ut has candelas ad usus hominum, et sanitatem corporum et animarum, sive in terra, sive in aquis, per invocationem tui sanctissimi nominis, et per intercessionem beatae Mariae semper virginis, cujus hodie festa devote celebrantur, et per preces omnium Sanctorum tuorum, bene † dicere et sancti † ficare digneris: et hujus plebis tuae, quae illas honorifice in manibus desiderat portare, teque cantando laudare, exaudias voces de coelo sancto tuo et de sede Majestatis tuae: et propitius sis omnibus clamantibus ad te, quos redemisti pretioso sanquine Filii tui. Qui tecum vivit etc.

Lasset uns beten.

Heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott! der du Alles aus Nichts geschaffen hast, und auf dessen Befehl die Bienen das Wachs bearbeitet haben, woraus diese Kerzen verfertigt sind; der du an dem heutigen Tage die Bitte des gerechten Simeons erfüllt hast; wir bitten dich demüthigst, du wollest diese Kerzen zum Gebrauche der Menschen für ihre leibliche und geistige Wohlfahrt zu Wasser und zu Land auf Anrufen deines heiligsten Namens, und auf die Fürbitte der seligen immer jungfräulichen Mutter Maria, deren Festtag wir heute andächtig begehen, sowie auf die Fürbitte aller deiner Heiligen segnen und heiligen; du wollest die Stimmen dieses deines Volkes, welches diese Kerzen ehrerbietig in seinen Händen zu tragen und dich mit Lobgesängen zu preisen begehrt, von deinem heiligen Himmel und dem Sitze deiner Majestät herab erhören, und allen zu dir Rufenden, die du durch das kostbare Blut dei-

Oremus.

Omnipotens sempiterne Deus, qui hodierna die Unigenitum tuum ulnis sancti Simeonis in templo sancto tuo suscipiendum praesentasti: tuam supplices deprecamur clementiam, ut has candelas, quas nos famuli tui, in tui nominis magnificentiam suscipientes, gestare cupimus luce accensas, bene † dicere et sancti † ficare, atque lumine supernae benedictionis accendere digneris; quatenus eas tibi Domino Deo nostro offerendo digni, et sancto igne dulcissimae charitatis tuae succensi, in templo sancto gloriae tuae repraesentari mereamur. Per eundem D. N. etc.

Oremus.

Domine Jesu Christe, lux vera, qui illuminas omnem hominem venientem in hunc mundum: effunde bene † dictionem tuam super hos cereos, et sancti † fica eos lumine gratiae tuae, et concede propitius, ut sicut haec

nes Sohnes erlöst hast, gnädig sein. Durch J. Ch. ꝛc.

Lasset uns beten.

Allmächtiger ewiger Gott, der du heute deinen Eingebornen in deinem heiligen Tempel darstelltest, um ihn von dem h. Simeon in seine Arme nehmen zu lassen; wir bitten demüthig deine Milde, daß du diese Kerzen, welche wir deine Diener zum Preise deines Namens nehmen und angezündet tragen wollen, segnen und heiligen und mit dem Lichte deines himmlischen Segens anzünden wollest; auf daß wir sofort würdig, sie dir unserm Gott zu weihen, und angezündet von dem heiligen Feuer deiner süßesten Liebe, im heiligen Tempel deiner ewigen Herrlichkeit dargestellt zu werden verdienen. Durch Jes. Chr. ꝛc.

Lasset uns beten.

Herr Jesu Christe, du wahres Licht, das da erleuchtet jeden Menschen, welcher in diese Welt kommt, gieß deinen Segen aus über diese Wachskerzen, heilige sie mit dem Lichte deiner Gnade und verleihe gnädig, daß, sowie diese Lichter

luminaria igne visibili accensa nocturnas depellunt tenebras, ita corda nostra invisibili igne, id est, sancti Spiritus splendore illustrata omnium vitiorum caecitate careant: ut purgato mentis oculo ea cernere possimus, quae tibi sunt placita, et nostrae saluti utilia; quatenus post hujus saeculi caliginosa discrimina ad lucem indeficientem pervenire mereamur. Per te Christe Jesu salvator mundi, qui in Trinitate perfecta vivis et regnas Deus, per omnia s. s. Amen.

von dem sichtbaren Feuer angezündet die nächtliche Finsterniß verscheuchen, eben so unsere Herzen von dem unsichtbaren Feuer d. i. von dem Schimmer des h. Geistes erleuchtet, von aller Blindheit des Lasters befreit seien; auf daß wir mit gereinigtem Geistesauge das unterscheiden können, was dir wohlgefällig und unsrem Heile nützlich ist, und sofort nach den dunklen Wirrnissen dieses Lebens zum unvergänglichen Lichte zu kommen verdienen. Durch dich, Jesu Christe, Heiland der Welt, der in vollkommener Dreieinigkeit lebt und regiert Gott von E. zu E. Amen.

Oremus.

Omnipotens sempiterne Deus, qui per Moysen famulum tuum purissimum olei liquorem ad luminaria ante conspectum tuum jugiter concinnanda praeparari jussisti; bene † dictionis tuae gratiam super hos cereos benignus infunde; quatenus sic administrent lumen exterius, ut te donante lumen Spiritus tui nostris non desit mentibus interius. Per D. etc.

Lasset uns beten.

Allmächtiger ewiger Gott, der du durch deinen Diener Moses das reinste Oel zu den Lichtern, die vor deinem Angesichte brennen sollten, zubereiten ließest; gieß die Gnade deines Segens gütig über diese Kerzen aus, auf daß sie so ein äußeres Licht geben, daß auch das von dir geschenkte innere Licht deines heiligen Geistes unserem Geiste nicht mangele. Durch Jesum Chr. 2c.

Oremus.

Domine Jesu Christe, qui hodierna die in nostrae carnis substantia inter homines apparens, a parentibus in templo es praesentatus: quem Simeon venerabilis senex, lumine Spiritus tui irradiatus agnovit, suscepit et benedixit: praesta propitius, ut ejusdem Spiritus sancti gratia illuminati atque edocti, te veraciter agnoscamus et fideliter diligamus. Qui cum etc. Amen.

(Aspergantur candelae aqua benedicta).

Lasset uns beten.

Herr Jesu Christe, der du in der Gestalt unseres Fleisches unter den Menschen erscheinend heute von deinen Aeltern im Tempel dargestellt worden bist; den der ehrwürdige greise Simeon, vom Lichte deines Geistes bestrahlt, erkannt, auf seine Arme genommen und gesegnet hat; verleihe gnädig, daß wir, von der Gnade desnämlichen hl. Geistes erleuchtet und belehrt, dich wahrhaft erkennen und treulich lieben mögen. Der d. ꝛc. Amen.

B. Am Tage des heiligen Blasius.

Benedictio collorum.

Adjutorium etc.

Oremus.

Omnipotens et mitissime Deus, qui omnium mundi rerum diversitates solo verbo creasti et ad hominum reformationem illud idem verbum, per quod facta sunt omnia, incarnare voluisti; qui magnus es et immensus, terribilis atque laudabilis, et faciens mirabilia: pro cujus

Unsere Hilfe ꝛc

Lasset uns beten.

Allmächtiger und liebreichster Gott, der du alle Dinge der Welt durch dein alleiniges Wort hervorgebracht hast und zur Wiedererneuerung der Menschen dasnämliche Wort, durch welches Alles gemacht worden ist, Fleisch werden ließest; o Gott, der du groß und unermeßlich, furchtbar, preiswürdig und wunder-

fidei defensione gloriosus Martyr et Pontifex Blasius diversorum tormentorum genera non pavescens, Martyrii palmam feliciter est adeptus: cui inter caeteras gratias hanc praerogativam contulisti, ut quoscunque gutturis morbos tua virtute curaret; Majestatem tuam suppliciter exoramus, ut non intuitu nostri reatus, sed ejus placatus meritis et precibus, hanc creaturam cerae bene † dicere et sancti † ficare tua venerabili pietate digneris, tuam gratiam infundendo, ut omnes, quorum colla per eam ex bona fide tacta fuerint, a quocunque gutturis morbo ipsius passionis meritis liberentur, et in ecclesia sancta tua sani et hilares tibi gratiarum referant actiones, et laudent nomen tuum gloriosum, quod est benedictum in saecula. Per eundem D. etc.

(Aspergat aqua benedicta, et candelis decussatim junctis tangens singulorum colla dicat:)

thätig bist; du, für dessen Bekenntniß der ruhmwürdige Martyrer und Bischof Blasius, furchtlos allen Qualen trotzend, die Palme des Marterthums glücklich erlangt hat: du hast diesem deinen Diener neben anderen Gnaden auch diesen Vorzug verliehen, daß er durch deine Kraft jedwede Krankheit des Halses heilte. Wir bitten denn deine Majestät flehentlich, daß du, nicht in Anbetracht unser Schuld, sondern durch die Verdienste und Fürbitte deines Heiligen versöhnt, diese Creatur des Wassers in deiner anbetungswürdigen Liebe segnen u. heiligen wollest. Gieß darüber deine Gnade aus, daß Alle, die sich damit in gutem Glauben den Hals berühren lassen, durch die Verdienste seines Leidens von jeglicher Halskrankheit befreit bleiben, und gesund und heiter dir in deiner heiligen Kirche ihren Dank bringen und deinen heiligen Namen loben, der gepriesen ist in Ewigkeit. Amen.

Per intercessionem sancti Blasii Episcopi et Martyris liberet et praeservet te Dominus a malo gutturis in nomine P. et F. et Sp. S.

Durch die Fürbitte des heiligen Bischofes und Martyrers Blasius befreie und bewahre dich der Herr von allem Uebel des Halses im Namen des Vaters*) ꝛc.

---

*) Wir können uns hier nicht enthalten, die Version dieses lateinischen Formulars, wie sie Müller in seinem bereits citirten Handbuche gibt, beizusetzen, das Urtheil darüber gänzlich dem Leser heimstellend. Sie lautet:

„Lasset uns beten.

„Allmächtiger, barmherzigster Gott, der du die ganze Welt „durch dein allmächtiges Werde erschaffen und den Menschen „zum Meisterstücke, zum Herrn der ganzen Schöpfung gemacht „hast, du bist groß, wunderbar und alles Ruhmes würdig. Durch „dich erhielt der Mensch einen bewunderungswürdigen, zarten „Bau des Körpers, eine unsterbliche Seele und Vernunft; sieh, „wir flehen vor deinem Altare um die Gnade, unsere Vernunft „und unsern Leib gesund zu erhalten. Wenn deine Vaterliebe uns „nicht unterstützt, so kann der gebrechliche Leib den unzähligen „Gefahren, die ihm drohen, nicht entgehen. Und wenn dein Geist „unsere Vernunft nicht leitet und stärket, so sieget sie nicht über „Irrthum und Sinnlichkeit.

„O Gott, wir rufen deinen Segen † über diese Kerzen, die „uns ein Sinnbild des Lichtes sein sollen, womit uns immer un„sere Vernunft vorleuchten soll, damit wir immer als vernünf„tige Wesen uns zeigen und nie unsre Menschenwürde vergessen. „Segne diese Kerzen, damit durch die Fürbitte des h. Marty„rers und Bischofes Blasius Alle, deren Hälse in gutem Glau„ben damit berührt werden, ihrer hohen Menschenwürde sich er„innern, für die Gesundheit ihres Leibes sorgen, dem Rufe der „Vernunft folgen und in deiner h. Kirche froh und gesund dir „danken, und deinen h. Namen loben und preisen; durch densel„ben deinen Sohn ꝛc.

Anmerkung. Die Osterkerze hat eine ausschließlich symbolische Bedeutung nur; das Segnungsformular übergehen wir.

C. Segnung der Asche.

Dominus vobiscum etc.

Oremus.

Omnipotens sempiterne Deus, parce poenitentibus, propitiare supplicantibus: et mittere digneris sanctum Angelum tuum de coelis, qui bene † dicat et sancti † ficet hos cineres, ut sint remedium salubre omnibus, nomen sanctum tuum humiliter implorantibus, ac semetipsos pro conscientia delictorum suorum accusantibus, ante conspectum divinae clementiae tuae facinora sua deplorantibus, vel serenissimam pietatem tuam suppliciter obnixeque flagitantibus: et praesta per invocationem sanctissimi nominis tui, ut quicunque per eos aspersi fuerint, pro redemptione peccatorum suorum, corporis sanitatem et animae tutelam percipiant. Per Chr. D. N. Amen.

Der Herr 2c.

Lasset uns beten.

Allmächtiger ewiger Gott, verschone die Reumüthigen, sei gnädig den Flehenden, und sende deinen hl. Engel vom Himmel herab, daß er segne und heilige diese Asche, auf daß sie sein möge ein heilsames Mittel Allen, welche deinen h. Namen in Demuth anrufen und sich selbst im Bewußtsein ihrer Vergehungen anklagen, welche vor dem Angesichte deiner göttlichen Huld ihre Missethaten beweinen, oder deine erhabenste Liebe flehend und dringend angehen. Verleihe durch Anrufung deines h. Namens, daß Alle, welche mit dieser Asche bestreut werden, zur Erlösung von ihren Sünden, körperliches Wohlsein und Schutz der Seele genießen. Durch J. Chr. 2c.

Oremus.

Deus, qui non mortem sed

Lasset uns beten.

O Gott, der du nicht den

poenitentiam desideras peccatorum, fragilitatem conditionis humanae benignissime respice, et hos cineres, quos causa proferendae humilitatis atque promerendae veniae, capitibus nostris imponi decernimus, bene † dicere pro tua pietate dignare: ut, qui nos cinerem esse et ob pravitatis nostrae demeritum in pulverem reversuros cognoscimus; peccatorum omnium veniam et praemia poenitentibus repromissa misericorditer consequi mereamur. Per Ch. D. N.

Oremus.

Deus, qui humiliatione flecteris et satisfactione placaris: aurem tuae pietatis inclina precibus nostris, et capitibus servorum tuorum, horum cinerum aspersione contactis, effunde propitius gratiam tuae benedictionis, ut eos et spiritu compunctionis repleas et, quae juste postulaverint, efficaciter tribuas, et concessa perpetuo sta-

Tod der Sünder willst, sondern ihre Bekehrung, sieh freundlichst herab auf die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur, und würdige dich, diese Asche, welche wir zur Erweckung der Demuth und, um uns Verzeihung zu verdienen, auf unser Haupt streuen lassen wollen, nach deiner Liebe zu segnen: damit wir, wie wir gedenken, daß wir Asche sind und zur Strafe unserer Sündhaftigkeit in Staub zurückkehren werden, Verzeihung aller Sünden und die den Reumüthigen verheißenen Belohnungen durch deine Barmherzigkeit zu erlangen verdienen. Durch J. Ch. ꝛc.

Lasset uns beten.

O Gott, der du durch Demuth bewegt und durch Genugthuung versöhnt wirst: neige das Ohr deiner Liebe zu unsren Bitten, und gieß auf das Haupt deiner Diener, welche mit dieser Asche bestreut werden, gnädig die Gnade deines Segens aus, so daß du sie sowohl mit dem Geiste der Zerknirschung erfüllest, als auch, was sie auf gerechte Weise sich erbitten,

bilita et intacta manere decernas. Per Ch. D. N.

ihnen in der That verleihen mögest, und daß, was du ihnen gewährst, von dir in ihnen befestigt und unversehrt erhalten werde. Durch J. Ch.

Oremus.

Lasset uns beten.

Omnipotens sempiterne Deus, qui Ninivitis in cinere et cilicio poenitentibus indulgentiae tuae remedia praestitisti, concede propitius, ut sic eos imitemur habitu, quatenus veniae prosequamur obtentu. Per D. etc.

Allmächtiger ewiger Gott, der du den in Sack und Asche büßenden Niniviten Mittel der Vergebung dargereicht hast, verleihe gnädig, daß wir dieselben also nachahmen, daß wir auch gleich ihnen Verzeihung erlangen. Durch J. Ch. rc.

D. Segnung der Palmen

Oremus.

Lasset uns beten.

Petimus, Domine sancte, Pater omnipotens, aeterne Deus, ut hanc creaturam olivae, quam ex ligni materia prodire jussisti, quamque columba rediens ad arcam proprio pertulit ore, bene † dicere et sancti † ficare digneris, ut quicunque ex ea receperint, accipiant sibi protectionem animae et corporis, fiatque, Domine, nostrae salutis remedium tuae gratiae sacramentum. Per D. N. Amen.

Wir bitten dich, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, du wollest dieses Oelgewächs, welches du aus dem Holze hervorwachsen ließest, und welches jene Taube auf ihrer Rückkehr zur Arche in ihrem Schnabel trug, segnen und heiligen, auf daß, wer immer davon nehmen wird, Schutz der Seele und des Leibes für sich empfange, und auf daß für uns alle ein Mittel unseres Heiles werde, was du mit deiner Gnade geheiligt hast. Amen.

Oremus.

Lasset uns beten.

Deus, qui dispersa con-

O Gott, der du das Zer-

gregas, et congregata conservas: qui populis obviam Jesu ramos portantibus benedixisti: bene † dic etiam hos ramos palmae et olivae, quos tui famuli ad honorem nominis tui fideliter suscipiunt, ut in quemcunque locum introducti fuerint, tuam benedictionem habitatores loci illius consequantur, et omni adversitate effugata dextera tua protegat, quos redemit Jesus Christus filius tuus D. N. etc. Amen.

streute sammelst und das Gesammelte bewahrst, der du diejenigen gesegnet hast, welche Jesus mit Zweigen entgegen gingen, segne auch diese Palm- und Oelzweige, welche gläubig deine Diener zur Ehre deines Namens in ihre Hände nehmen, auf daß, wohin immer dieselben gebracht werden, die Bewohner jenes Ortes deinen Segen erlangen, und durch deine Rechte vor aller Anfeindung geschützt werden diejenigen, welche erlöst hat Jesus Christus dein Sohn ꝛc. Amen.

Oremus.

Deus, qui miro dispositionis ordine ex rebus etiam insensibilibus dispensationem nostrae salutis ostendere voluisti: da, quaesumus, ut devota tuorum corda fidelium salubriter intelligant, quid mystice designet in facto, quod hodie coelesti lumine afflata, Redemptori obviam procedens palmarum atque olivarum ramos vestigiis ejus turba substravit. Palmarum igitur rami de mortis Principe triumphos exspectant; surculi vero oliva-

Lasset uns beten.

O Gott, der du nach der wunderbaren Anordnung deiner Weisheit auch aus den leblosen Dingen deine Fürsicht für unser Heil uns kund geben wolltest; gib, wir bitten dich, daß die andächtigen Herzen deiner Gläubigen zu ihrem Heile erkennen mögen die geheime Bedeutung desjenigen, was heute, von himmlischem Lichte erleuchtet, das Volk gethan hat, da es dem Erlöser entgegen ging und Palm- und Oelzweige ihm auf den Weg streute. Die Palmzweige lassen den Sieg über

rum spiritualem unctionem advenisse quodammodo clamant. Intellexit enim jam tunc illa hominum beata multitudo praefigurari: quia Redemptor noster humanis condolens miseriis pro totius mundi vita cum mortis principe esset pugnaturus ac moriendo triumphaturus. Et ideo talia obsequens administravit, quae in illo et triumphos victoriae et misericordiae pinquedinem declararent. Quod nos quoque plena fide et factum et significatum retinentes, te Domine sancte, Pater omnipotens, aeterne Deus, per eundem Dom. nostrum Jesum Christum suppliciter exoramus: ut in ipso, atque per ipsum, cujus nos membra fieri voluisti, de mortis imperio victoriam reportantes, ipsius gloriosae resurrectionis participes esse mereamur.

den Fürsten des Todes erwarten; die Oelzweige erinnern, daß die geistige Salbung gekommen sei. Es erkannte damals schon jene glückliche Menschenmenge, daß hiedurch vorgebildet werde, unser Erlöser, Mitleid mit dem menschlichen Elende tragend, werde für das Leben der Welt mit dem Fürsten des Todes ringen und durch seinen Tod ihn besiegen. Und daher machte es diese Zurüstungen, um dadurch die Herrlichkeit seines Sieges und den Reichthum seiner Erbarmniß anzudeuten. Wir, die wir auch mit vollem Glauben das, was damals geschehen und vorgebildet worden ist, fest halten, bitten dich, h. Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, durch denselben unsern Herrn Jesum Christum demüthigst, daß wir in ihm und durch ihn, zu dessen Gliedern du uns hast machen wollen, über die Herrschaft des Todes siegend, seiner glorreichen Auferstehung theilhaftig werden mögen.

Oremus.

Deus, qui per olivae ramum pacem terris columbam

Lasset uns beten.

O Gott, der du die Taube mittels eines Oelzweiges der

nuntiare jussisti; praesta, quaesumus, ut hos olivae ceterarumque arborum ramos coelesti bene † dictione sanctifices, ut cuncto populo tuo proficiant ad salutem. Per Ch. D. Amen.

Erde den Frieden verkündigen ließest, wir bitten dich, verleihe uns, daß du diese Oel- und Baumzweige mit deinem himmlischen Segen heiligest, auf daß dieselben deinem gesammten Volke zum Heile gedeihen mögen. Durch J. Ch. Amen.

Oremus.

Bene † dic, quaesumus, domine, hos palmarum seu olivarum ramos et praesta, ut, quod populus tuus in tui venerationem hodierna die corporaliter agit, hoc spiritualiter summa devotione perficiat, de hoste victoriam reportando et opus misericordiae summopere diligendo. Per D. N. Amen.

Lasset uns beten.

Segne, o Herr! wir bitten dich, diese Palm- und Oelzweige und gewähre deinem Volke, daß dasselbe, was es heute körperlich zu deiner Verehrung thut, auch geistig in höchster Ehrfurcht vollende, über den Feind den Sieg erringe und allenthalben in Werken der Barmherzigkeit seine Liebe beweise. Durch J. Ch. Amen.

E. Segnung des Weines
am Tage des h. Evangelisten Johannes.

Oremus.

Deus et Pater Domini nostri Jesu Christi, cujus imperio coeli firmati sunt, cui omnis creatura deservit et omnis potestas subjecta est et metuit et expavescit: nos te in auxilium nostrum invocamus, cujus audito nomine serpens conquiescit, draco

Lasset uns beten.

O Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, durch dessen Macht die Himmel fest gegründet sind, dem jede Creatur unterthänig ist und vor dem eine jede Macht als ihrem Herrn sich fürchtet und zittert; wir rufen dich um Hilfe für uns an: dich, bei dessen Namen

fugit, vipera silet, et subdola illa, quae dicitur rana inquieta, torpescit, scorpio extinquitur, regulus vincitur, squalongus nihil noxium operatur, et omnia venenata et adhuc fortiora animalia noxia terrentur. Tu Domine, extinque omnes diabolicas fraudes, et omnes humano generi adversantes nequitias, et hunc liquorem vini, per intercessionem S. Joannis Evangelistae, tua virtute bene † dicito, et omnes ex eo gustantes meritis et precibus sanctissimae dei genitricis Mariae et omnium Sanctorum tuorum intervenientibus, ab omni malo custodias et ad regnum gloriae tuae perducas. Per D. N. J. Ch. Amen.

alle giftigen Thiere furchtsam zurücktreten und nichts Schädliches vollbringen *). Du, o Herr! ertödte allen teuflischen Trug und jegliche Bosheit, die dem menschlichen Geschlechte nachstrebt, und segne diesen Wein, unter Fürbitte des hl. Evangelisten Johannes, mit deiner Kraft, und bewahre Alle, die davon genießen, durch die Verdienste und Fürbitte der heiligsten Gottesgebärerin Maria sowie aller deiner Heiligen, vor allem Uebel und führe sie zum Reiche deiner Herrlichkeit. Durch J. Ch. u. H. Amen.

*) Wir haben hier in der deutschen Uebersetzung von der treuen Wiedergebung des lateinischen Originals deßhalb Umgang nehmen müssen, weil die im Lateinischen enthaltenen Namen sich nicht wohl alle in deutscher Sprache ausdrücken lassen. Uebrigens wird durch die von uns gemachte Version nichts Anderes gesagt, als was der lateinische Text gesagt haben will. Daß die in dem letzteren vorhandene Aufzählung der Arten im Deutschen durch die Gattung ausgedrückt werde, ist wohl statthaft. Regulus=Basiliscus; squalongus, eine giftige Schlangenart; rana inquieta, eine Art giftiger Frösche.

Oremus.

Deus, qui mirabili potentia vinum producis ex vite, ut inde exhilaretur cor hominis; qui mirabiliori potentia in Cana Galilaeae ad potandum nuptiali populo aquam convertisti in vinum, quique mirabilissima potentia, per manus Sacerdotum, elementum vini quotidie in sacratissimum tuum transformas sanguinem: Deus, cujus potestate Joannes Evangelista venenosi potus digessit toxicum, bene † dicere dignare hanc creaturam vini, ut omnes ex eo gustantes, expulso toto genere nocivo, infuso tuae † benedictionis mysterio, in animo et corpore mereantur misericorditer exhilarari. Per D. N. J. Ch. Amen.

Lasset uns beten.

O Gott, der du durch deine wunderbare Macht den Wein aus dem Weinstocke erzeugst, daß davon des Menschen Herz erfreut werde; der du mit noch wunderbarerer Macht auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa Wasser in Wein zum Tranke für die Gäste verwandelt hast; der du durch das größte Wunder deiner Macht endlich jeden Tag die Wesenheit des Weines in dein allerheiligstes Blut verkehrst: o Gott, durch dessen Macht der Evangelist Johannes das Gift des vergifteten Trankes entkräftet hat, wolle doch segnen diesen von dir geschaffenen Wein, daß Alle, die davon trinken, durch diesen deinen darüber ausgegossenen geheimnißvollen Segen, was immer ihnen schaden möchte, verscheuchen und durch deine Erbarmniß an Seele und Leib erheitert zu werden verdienen. Durch J. Ch. u. H. Amen.

Oremus.

Beati Joannis Evangelistae, quaesumus, Domine, supplicatione placatus, et veniam nobis tribue et re-

Lasset uns beten.

Wir bitten dich, o Herr, laß dich durch die Fürbitte des hl. Evangelisten Johannes versöhnen und gib uns Verzeihung

media aeterna concede. Per D. N. J. Ch.

Et benedictio Dei Pat†ris omnipotentis, et Fi†lii et Spiritus † sancti descendat super hunc liquorem vini et maneat semper. Amen.

(calix ad bibendum porrigitur)

Bibe ad amorem S. Joannis in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.

und was uns zum ewigen Heile dienlich ist.

Der Segen Gottes des allmächtigen Vaters und des Sohnes und des h. Geistes steige über diesen Wein herab und bleibe immerdar über demselben. Amen.

Trinke auf die Liebe des h. Johannes im Namen des V. S. und h. G. Amen

F. Segnung der Esculenten.

a. Brodsegnung am Tage des h. Blasius.

Oremus.

Salvator mundi Deus, Domine Jesu Christe, qui hodiernam diem beatissimi Blasii martyris consecrasti et diversas creaturas ad salutem hominum creasti; quique ex quinque panibus et duobuspiscibusquinque millia hominum satiasti ac populum Judaicum in deserto miraculose pavisti; ineffabilem misericordiam tuam suppliciter exoramus et petimus, ut hos panes, quos plebs fidelis tibi devote hodie ad sanctificandum attulit, tua

Lasset uns beten.

Gott, Heiland der Welt, Herr Jesu Christe, der du den heutigen Tag durch den Martertod des h. Blasius geheiligt und die verschiedenen Creaturen zum Heile der Menschen geschaffen hast; der du mit fünf Broden und zwei Fischen fünftausend Menschen gespeist und das jüdische Volk in der Wüste wunderbar genährt hast; wir bitten deine unaussprechliche Barmherzigkeit flehentlich, du wollest diese Brode, welche das gläubige Volk heute in Andacht zur Heiligung vor dein Angesicht

pietate †benedicere et sancti†ficare digneris, ut, qui ex eis comederint vel gustaverint, ab omni gutturis plaga et totius corporis infirmitate, meritis et intercessione ejusdem B. Blasii martyris tui, plenam recipiant sanitatem, et nos servos tuos ab omni corporis et animae aegritudine sanos conserves. Qui vivis et regnas Deus p. o. s. s. Amen.

bringt, mit deiner Liebe segnen und heiligen, auf daß, wer davon genießt, von jeder Halskrankheit und jeder körperlichen Schwäche durch die Verdienste und Fürbitte des hl. Blasius volle Genesung empfange, und du uns alle deine Diener vor jedem Kranksein der Seele und des Leibes behütest, der du lebest &c. Amen.

b. Brodsegnung am Osterfeste.

Oremus.

Domine Jesu Christe, panis vivus aeternae vitae, bene†dicere dignare panem istum, sicut benedixisti quinque panes in deserto, ut omnes ex eo gustantes inde corporis et animae percipiant sanitatem. Amen.

Lasset uns beten.

Herr Jesu Christe, du Brod der Engel, lebendiges Brod des ewigen Lebens, würdige dich, zu segnen dieses Brod, wie du die fünf Brode in der Wüste gesegnet hast, damit Alle, die davon essen, Wohlsein des Leibes und der Seele empfangen mögen. Amen.

Oremus.

Domine sancte, Pater omnipotens, aeterne Deus, bene†dicere digneris hunc panem tua sancta spirituali benedictione, ut sit omnibus sumentibus salus mentis et corporis, atque contra omnes morbos et universas

Lasset uns beten.

Heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, würdige dich, dieses Brod mit deinem heiligen geistigen Segen zu segnen, daß es Allen, die davon nehmen, zur Wohlfahrt des Geistes wie des Leibes und zum Schutze wider alle Krankheiten

inimicorum insidias tutamen. Per D. N. J. Ch. filium tuum, panem vivum, qui de coelo descendit, et dat vitam et salutem mundo et tecum vivit et regnat etc. Amen.

und feindlichen Nachstellungen gereiche. Durch J. Chr. deinen Sohn, der als das lebendige Brod vom Himmel herabgestiegen ist und der Welt Leben und Heil gibt und mit dir lebt und regiert 2c. Amen.

c. Speisesegnung überhaupt am Osterfeste.

Oremus.

Bene † dic, Domine, creaturam istam N, ut sit remedium salutare generi humano, et praesta per invocationem s. nominis tui, ut quicunque ex ea sumpserint, corporis sanitatem et animae tutelam percipiant. Per Ch. D. N. Amen.

Lasset uns beten.

Segne, o Herr, diese Creatur N., auf daß sie ein heilsames Mittel sei dem Menschengeschlechte, und verleihe durch Anrufung deines hl. Namens, daß, wer immer davon genießt, leibliches Wohlsein und Schutz der Seele empfange. Durch J. Chr. Amen.

G Segnung der Kräuter am Feste der Himmelfahrt Mariens.

Adj. n. in nom. Dom. etc.

Oremus.

Domine sancte, Pater omnipotens, qui ab initio fecisti hominem ad imaginem tuam, et condidisti coelum et terram, solem et lunam, stellas et omnia coelestia et terrestria; qui dominaris potestati maris; qui habes

Uns. Hilfe ist im N. d. H.

Lasset uns beten.

Heiliger Herr, allmächtiger Vater, der du vom Anfange den Menschen nach deinem Bilde gemacht, und Himmel und Erde, Sonne, Mond und Sterne und Alles, was im Himmel und auf Erden ist, geschaffen hast; der du herrschest über die Gewalt

potestatem abyssi magnae; qui condidisti elementa omnia: tu bene†dicere et sancti†ficare digneris has creaturas herbarum, sicut benedixisti quinque panes in deserto et duos pisces, et satiasti quinque millia hominum, omnesque, qui utentur ex eis, bene†dicere et sancti†ficare dignare, ut in eis sit sanitas animae et corporis: in nomine Pa†tris et Fi†lii et Spiritus † sancti: et ab omnibus hominibus pecoribusque, qui ex hoc gustaverint, omnem putredinem et omne phantasma diaboli et omnem morbum ac dolorem expellere digneris: Qui in Trinitate perfecta vivis et regnas Deus per omnia s. s. Amen.

Oremus.

Omnipotens sempiterne Deus, suppliciter et obnixis precibus tuam deprecamur clementiam, qui mirabiliter ex nihilo cuncta creasti, quique terram diversa proferre germina praecepisti, et varia medicamentorum genera, ad sananda generis

des Meeres, der du die Macht hast über den großen Abgrund und aller Elemente Schöpfer bist: laß dich herab, zu segnen und zu heiligen diese von dir erschaffenen Kräuter, wie du in der Wüste die fünf Brode und zwei Fische gesegnet und damit fünftausend Menschen gesättigt hast. Eben so wolle segnen und heiligen Alle, die von diesen Kräutern gebrauchen, auf daß in ihnen wohne Wohlsein der Seele und des Leibes, im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. Verscheuche von Menschen und Vieh, welche davon genießen, allen verderblichen Angriff des Teufels und jegliche Krankheit und Schmerz; der du in vollkommener Dreieinigkeit lebst und regierst von E. zu E. Amen.

Lasset uns beten.

Allmächtiger ewiger Gott, demüthig und inständig rufen wir zu deiner Milde, der du Alles wunderbar aus Nichts erschaffen, der Erde verschiedene Kräuter hervorzubringen befohlen und verschiedene Arzneikraft zur leiblichen Heilung der Menschen in die Kräuter gelegt hast: du

humani corpora, herbis indidisti: bene†dicere et sancti†ficare has diversi generis herbas tua pietate digneris; ut, quicumque ex eis in hac solemnitate Beatissimae semper Virginis Mariae Dei genitricis sumpturi sunt, tam animae, quam corporis desiderabilem percipiant sanitatem, et eadem intercedente, sic earum usu jucundentur salubriter, quatenus in tuorum odore unguentorum paradisi januas adire mereantur; praestante Domino nostro Jesu Christo, qui tecum vivit etc. Amen.

wollest segnen und heiligen in deiner Liebe diese verschiedenen Kräuter, auf daß, wer immer davon an diesem Feste der seligsten immer jungfräulichen Gottesmutter Maria nehmen wird, wünschenswerthes Wohlsein sowohl der Seele als des Leibes empfange und mit ihrer Fürbitte dergestalt von diesem Gebrauche erquickt werde, daß er im Wohlgeruche aller Tugenden zur Thüre des Paradieses zu kommen verdiene. Das gewähre unser Herr Jesus Christus, welcher mit dir lebt ꝛc. Amen.

Oremus.

Deus, qui in universis herbarum generibus humanis necessitatibus praestitisti remedia, hanc herbarum collectionem tuae miserationis bene†dic dextera; ut, quiscunque languore depressus ex eis aliquid gustaverit, Ecclesiae tuae sanctae repraesentatus, optatae munus salutis te donante percipiat. Per D. n. etc. Amen.

Ora pro nobis sancta Dei genitrix etc.

Lasset uns beten.

O Gott, der du in allen Arten von Kräutern der menschlichen Noth heilsame Mittel gewährt hast, segne mit deiner erbarmnißvollen Rechten diese Sammlung von Kräutern, damit, wer immer von Krankheit gedrückt etwas davon genießet, deiner heiligen Kirche wieder dargestellt, von dir das Geschenk der ersehnten Wohlfahrt empfange. Durch J. Ch. Amen.

Bitte für uns, h. Gottesgebärerin ꝛc.

Oremus.	Lasset uns beten.
Veneranda nobis, Domine, hujus diei festivitas opem conferat sempiternam, in qua sancta Dei genitrix mortem subiit temporalem, nec tamen mortis nexibus deprimi potuit; quae Filium tuum Dominum nostrum de se genuit incarnatum: qui tecum vivit etc. Amen.	O Herr! Es bringe uns Hilfe der heutige preiswürdige Festtag, an welchem die h. Gottesgebärerin in den zeitlichen Tod ging, aber doch nicht durch des Todes Bande gefesselt werden konnte; sie, welche deinen Sohn unsern Herrn aus sich gebar, der mit dir lebt ꝛc. Amen.

Das sind die Segnungsformulare nun, welche die vorzügliche Basis unserer weiteren Untersuchung ausmachen: sind sie ja doch die eigentlichen Stereotypen zu nennen, in welchen der den Segnungen zu Grunde liegende Geist der Kirche gebunden erscheint und einem Jeden wahrnehmbar vorliegt. Wo es also gilt, das den Realbenedictionen gemeinsame Wesen zu bestimmen, werden wir auf den Inhalt voranstehender Formulare recurriren müssen; würden wir das zu thun unterlassen, dann würden wir nur an die Stelle des objectiven kirchlichen Geistes unsere subjective Ansicht setzen, und so strafwürdige Untreue und Verfälschung am Geiste der Kirche begehen. Wir handeln nun vorerst von dem Segnungsritus.

§. 14.

Die wesentlichen Momente des Segnungsritus.

Wie wir uns im Allgemeinen schon über die gewöhnliche Darstellungsweise des Wesens der kirchlichen Realsegnungen mißbilligend ausgesprochen haben, so müssen wir nun im Besonderen erklären, daß vorerst der Segnungsritus d. i. die Art und Weise, nach welcher die Kirche die Segnungen vornehmen läßt, in liturgischen Erörterungen eine Darstellung zu finden pflege,

mit welcher wir uns und wahrscheinlich viele Andere nicht im Mindesten befreunden können. Alles auf diesen Ritus Bezügliche faßt man unter dem generellen Namen: „Ceremonien der Segnungen" zusammen, scheidet wohl auch diese in gemeinsame und besondere auseinander, oder überhebt sich selbst dieser Ausscheidung und begnügt sich lediglich mit einer summarischen Aufzählung So sagt z. B. Schmid in seiner Liturgik: „Die dem Ritus der einzelnen Benedictionen mehr oder weniger gemeinschaftlichen Ceremonien sind das Kreuzzeichen, das Nennen der drei Personen in der Gottheit mit der Bildung des Kreuzzeichens, die Anrufung der göttlichen Hilfe bei dem Beginne des Benedictionsritus, ein Gebet oder mehrere zu Gott dem Vater, uns um Jesu willen zu erhören, Ansprengung von Weihwasser, Brennen von Lichtern, Anzündung von Weihrauch, Salbung mit Oel, die Feier des Meßopfers, endlich die Aussprechung von Exorcismen." Kühn schreibt: „Die gewöhnlichen Ceremonien bei den kirchlichen Segnungen sind das Zeichen des h. Kreuzes, die Besprengung mit Weihwasser, die Anräucherung und bei einigen die Salbung mit dem hl. Chrisam." Binterim selbst spricht sich in dieser Beziehung eben so ungenügend aus, da er schreibt: „Die Ceremonien, unter welchen die kirchlichen Segnungen verrichtet wurden, kann man in gemeine und besondere theilen. Erstere bestehen in der Kleidung, in der Stellung, in der Sprache und im Kreuzzeichen." Uebrigens darf nicht übersehen werden, daß es dem gelehrten Binterim nicht zunächst in der Absicht lag, als er dieses niederschrieb, das Wesen der Benedictionen selbst, sondern nur das Geschichtliche derselben darzustellen.

Nachdem wir aber eine solche Erörterung des Segnungsritus für unbefriedigend erklärt haben, ist es nothwendig, diese unsere Behauptung näher zu begründen. Uns dünkt es wenigstens, daß es unstatthaft sei, den ganzen Ritus der Segnung als ein Aggregat von Ceremonien zu bezeichnen. Wohl

wissen wir, daß „Ceremonien" eben so im weiteren, als im engeren Sinne aufgefaßt werden können, aber am gewöhnlichsten ist es denn doch, sie im engeren Sinne zu verstehen. In diesem engeren Sinne versteht man unter Ceremonien alles dasjenige, was mit einer feierlichen kirchlichen Handlung in Verbindung gebracht wird, um den Totaleindruck jener ersteren auf das Gemüth des Theilnehmenden zu fördern und dieselbe zu einer wahrhaft Gott verherrlichenden Handlung zu machen. Die Ceremonien sind darum nie die Handlung selber, sondern nur Accedentien zu derselben, oder das Feierkleid, welches die Würde und Bedeutsamkeit der Handlung erhöhen soll und kann. Wenn man nun alle Theile der kirchlichen Handlung bei den Segnungen allgemein „Ceremonien" nennen, wenn man, wie dieses insbesondere Schmid thut, selbst das Gebet in diese Kategorie zählen wollte, so würde die Segnung selbst nichts als eine aus mehreren einzelnen Ceremonien zusammengesetzte Ceremonie, und so durch und durch nur eine Formalität sein. Darum meinen wir, daß dasjenige, was die Segnung zur Segnung mache, die Handlung der Segnung nämlich, oder das, was bei allen einzelnen Segnungen als gemeinsamer Ritus hervortritt, anders, als bloße Ceremonie, etwa die wesentlichen Momente im Segnungsritus genannt werden müßte; auch Materie und Form der Segnung könnte man es nennen, wenn man etwa der Analogie der heiligen Sacramente folgen wollte. Alles Uebrige, was mit dem Segnungsritus noch verbunden ist, entweder nur bei einzelnen der ganzen Menge, oder bei allen zwar, aber verschieden vorkommt, oder offenbar nur das äußere Gewand des Ritus ausmacht, fassen wir als außerwesentliche Momente im Segnungsritus zusammen.

Während wir nun die außerwesentlichen Momente, wie sie im Ritus der Realbenedictionen vorkommen, nachfolgen lassen, stellen wir vor allem die wesentlichen Momente fest, und nennen als solche

a) den Exorcismus oder dessen Surrogat,
b) die Invocatio,
c) das Kreuzzeichen.

Es soll nun jeder dieser drei Puncte einzeln erörtert werden.

a) Der Exorcismus.

Der Exorcismus (ἐξορκίζειν beschwören) ist eine feierliche Beschwörung, wodurch die Gewalt der bösen Geister auf Menschen und Sachen zerstört oder zurückgewiesen wird. Bei diesen Beschwörungen richtet die Kirche entweder die Sprache unmittelbar an den Teufel, wie z. B. bei den mit der Taufe verbundenen Exorcismen („Exorcizo te immunde spiritus etc."), oder sie richtet dieselbe an die Sache, welche der Gewalt des bösen Feindes entrissen werden soll, und redet also nur mittelbar diesen letzteren selbst an.

Sei es übrigens, daß bei Vornahme des Exorcismus der Teufel direct oder indirect angesprochen werde, so wäre es sehr gefehlt, wenn man sich deßhalb der Ansicht hingeben wollte, als wäre jede Creatur, worüber der Exorcismus gesprochen wird, vom Teufel persönlich und wahrhaftig besessen; es wäre sehr gefehlt, in allen solchen Fällen eine obsessio daemonum im engsten Sinne subsumiren und diese Subsumtion sogar dem Glauben der Kirche anheimschreiben zu wollen. Es gibt allerdings eine wirkliche Besessenheit, und wir haben davon sowohl in der h. Schrift und in dem apostolischen und erstchristlichen Zeitalter, als auch in der späteren Zeit eklatante Beispiele. Jedoch müssen Zustände solcher Art in die Classe der außerordentlichen eingereiht werden. Außer diesen außerordentlichen Fällen haben wir uns das Dasein des bösen Geistes seiner Persönlichkeit nach als ein Dasein nicht innerhalb, sondern außerhalb des Dinges vorzustellen, und lediglich an spirituelle Infestationen desselben zu denken. Der Exorcismus personificirt dann nur die Wirkung und nennt den Angriff gegen diese Wirkung mittels einer Metathese ein Vertreiben des bösen Feindes selbst.

Die Gewalt aber, die der Fürst der Finsterniß über eine Creatur hat, und wodurch er der Verwirklichung des Reiches Gottes in der Welt und im Innern des Menschen entgegenkämpft, kann eben so eine potestas in re, wie eine potestas in rem sein d. h. er kann schon seine Einwirkungen mit Erfolg geltend gemacht haben, oder es ist ihm die Möglichkeit gegeben, diese Einwirkungen noch geltend zu machen. Daraus ergibt sich nun, daß der Exorcismus eben so gegen bereits geschehene Wirkungen des bösen Geistes gerichtet sein könne, wie gegen noch zu geschehende (eventuelle), und daher haben wir bei der Vornahme der Exorcismen entweder an ein Befreien von bereits gelungenen spirituellen Infestationen des Teufels, oder an ein Bewaffnen und Befestigen gegen die noch in Aussicht stehenden Anfeindungen, oder an Beides zugleich zu denken.

Daß der Exorcismus im Geiste der Kirche nach dieser Weise gedeutet werden müsse, dafür möge man folgende Zeugnisse hinnehmen. Ein uralter Zeuge, Pabst Gregor d. Gr., läßt sich also vernehmen: Sancta ecclesia quotidie spiritualiter facit, quod tunc per apostolos corporaliter faciebat. Nam sacerdotes ejus, cum per exorcismi gratiam manus credentibus imponunt et habitare malignos spiritus in eorum mente contradicunt, quid aliud faciunt, nisi daemones ejiciunt?*) In Isidori l. 2. de eccl. offic. c. 20 wird die Definition von Exorcismus also gegeben: „Exorcismus est sermo increpans contra immundum spiritum in Energumenis sive Catechumenis factus, per quem ab illis diaboli nequissima virtus et inveterata malitia vel excursus violenta fugetur.“ Der Cat. rom. selbst definirt bei Gelegenheit, da er von dem Sacramente der Taufe handelt, den Exorcismus als einen Act ad expellendum diabolum ejusque vires frangendas et debili-

*) hom. 29. in evangel.

tandas Ganz richtig faßt auch der gelehrte Protestant Augusti die kirchliche Bedeutung des Exorcismus auf, indem er von dem Taufexorcismus also spricht: „Die Absicht der Kirche bei den Exorcismen der Taufe ist eine doppelte: 1) der Täufling soll vor dem Einflusse der bösen Geister gesichert werden, 2) der ihm schon einwohnende unreine Geist soll ausgetrieben, und dem h. Geiste Raum gegeben werden." *)

In den angeführten Stellen lesen wir wohl zunächst von dem Exorcismus nur, wie derselbe bei dem Taufritus in Anwendung kommt. Aber wir haben dadurch zugleich den Standpunkt gewonnen, von welchem auch das Wesen des Exorcismus aufgefaßt werden muß, insofern derselbe an leblosen Dingen, von welchen wir zunächst reden, angewendet wird. Die alten Ritualbücher sagen: **Exorcismus usurpatur etiam in rebus inanimatis, quae scilicet benedicuntur cum adjuratione, qua ab iis repelluntur Daemones.** Der Exorcismus soll die Sache, worüber er gesprochen wird, dämonischen Infestationen entreißen oder dämonischen Infestationen gegenüber waffnen und sicher stellen. Hiemit wird nun vorausgesetzt, daß nicht bloß das vernünftige Geschöpf dieser Erde, sondern auch die

---

*) Darnach läßt sich denn auch ermessen, daß es durchaus nichts Ungereimtes sei, wenn die katholische Kirche nach vorausgegangener Nothtaufe neben den übrigen Ceremonien des Taufritus auch die Exorcismen von dem Priester wiederholt wissen will. Es heißt das durchaus nicht, den, im Falle die vorausgegangene Nothtaufe gültig war, im Täuflinge bereits wohnenden heiligen Geist einen Teufelsgeist schelten, wie z. B. Dr. Höfling diese von Luther gemachte Bemerkung als eine richtige anerkennt (die Noth- oder Jachtaufe. Ein Programm von Dr. Höfling. Erlangen 1845.), sondern nur so viel wird damit in diesem Falle gesagt, daß fortan der Teufel mit seinen Infestationen dem h. Geiste weichen und seinen Einfluß nicht mehr zum Schaden des Getauften geltend machen solle.

vernunft- und leblose Creatur solchen Nachstellungen preisgegeben sei, und wir haben uns sofort auf eine nähere Prüfung dieser Voraussetzung einzulassen.

Durch die erste Sünde ist mit der Menschheit zugleich die ganze Natur — als der große Wohnplatz des Menschengeschlechtes — in den Fall und Fluch mit hineingezogen worden. Ohne diese Mitverurtheilung der ganzen vernunftlosen Creatur wäre ein bleibender Widerspruch im Reiche der irdischen Dinge entstanden, der sich so wenig versöhnen ließe, als es denkbar ist, daß Gott und Belial zusammen wohnen oder daß der Himmel die Wohnstätte für Gestrafte sei.*) Die hl. Schrift weist auf

---

*) „Wenn, schreibt Dr v. Ringseis in seinem System der Medizin (Regensburg 1841. B. I. S. 120 u. ff.) ein so hochgestelltes zentrales, der göttlichen Region zunächst stehendes, vielen anderen übergeordnetes Wesen, wie der Mensch, die angewiesene Stellung freiwillig verlassend, nicht mehr mit all seinem Sinnen, Wollen, Lieben und Denken Gott zugewendet, das Einstrahlen der göttlichen Einflüsse mehr oder weniger entbehrt: so müssen alle unter demselben befindlichen Wesen, die er mit Gott vermittelte, denen er nach der heiligen Schrift Namen gab, deren Sonne, Herz, Mittelpunkt er war, die er beherrschte, nothwendig in allen Beziehungen leiden. . . . Alle Dinge, die nicht von guten, aufrichtigen d. i. Gott zugewendeten oder von Ihm absteigenden Kräften beseelt sind, werden von böswilligen, Gott und dem Menschen feindlichen, zerstörenden in Besitz genommen, weil wegen Scheue vor dem Leeren (horror vacui) nothwendig die bösen Kräfte eintreten, wo die guten gewichen. Nachdem aber der göttliche Mittler, das ewige Wort des Vaters, der Mittler in Schöpfung, Erhaltung und Regierung auch Vermittler der Wiederherstellung geworden (Formator reformavit), müssen sich auch die Gebete und Segnungen der Kirche auf alle Dinge erstrecken, da durch Sünde und ihre Folgen alle verunreinigt wurden.“ So lautet das Resultat, wenn eine tiefe Speculation vom Stand-

diese eingetretene Verschlimmerung der Natur in Folge der ersten Sünde mit klaren Worten hin, nicht nur dadurch, daß sie das frühere Paradies nach begangener Sünde verschwinden läßt, sondern daß sie ausdrücklich von dem Fluche redet, der um des Menschen willen über die Erde ausgesprochen worden sei *). Vorzüglich aber ist es die Stelle Röm. VIII, 19 ff., welche uns unterrichtet, wie wir den Zustand der irdischen Creatur vom Standpunkte des Christenthums aus aufzufassen haben. Die Stelle lautet also: *Ἡ ἀποκαραδοκία τῆς κτίσεως τὴν ἀποκάλυψιν τῶν υἱῶν τȣ̃ Θεȣ̃ ἀπεκδέχεται. Τῇ γὰρ ματαιότητι ἡ κτίσις ὑπετάγη, οὐχ ἑκοῦσα, ἀλλὰ διὰ τὸν ὑποτάξαντα ἐπʼ ἐλπίδι. Ὅτι γὰρ αὐτὴ ἡ κτίσις ἐλευθερωθήσεται ἀπὸ τῆς δουλείας τῆς φθορᾶς εἰς τὴν ἐλευθερίαν τῆς δόξης τῶν τέκνων τȣ̃ Θεȣ̃. Οἴδαμεν γὰρ ὅτι πᾶσα ἡ κτίσις συστενάζει καὶ συνωδίνει ἄχρι τοῦ νῦν.* Es geht also nach den Worten des Apostels durch die ganze irdische Schöpfung (*πᾶσα ἡ κτίσις*) ein schmerzliches Seufzen nach endlicher Befreiung aus einem verderbten Zustande, in welchem dieselbe geknechtet darniederliegt und welchen sie sich nicht durch ihr freies Wollen (*οὐχ ἑκοῦσα*) zugezogen hat. Diese Verurtheilung der unfreiwilligen Creatur wird aber von dem Apostel mit jener der freiwilligen Geschöpfe in Parallele gestellt, und wir können nicht anders annehmen, als daß der Apostel sagen wollte, mit dem Sündenfalle des Menschen sei auch die ganze Natur in die Folgen dieses Falles mit hineingezogen worden In diesem gefallenen Zustande dient nun die Natur nicht mehr ausschließend zur Gottes Ehre, wie sie es gemäß ihres Ursprunges sollte, sondern muß sich zugleich als Werkzeug zu Gottes Schmach mißbrauchen lassen. Nicht nur in der Vergötterung der

---

puncte des Christenthums aus das Verhältniß der Creatur zu ihrem Schöpfer in seinem gegenwärtigen Beschaffensein erfaßt.

*) I. Mos. III, 17 ff.

Creaturen, wie sie dem Heidenthume eigen ist, manifestirt sich dieser Mißbrauch; auch nicht allein darin, daß sich die geschaffenen Dinge zur Befriedigung der sündhaften Lüste des Menschen hergeben müssen; sondern die Natur ist überhaupt den Infestationen des Teufels geöffnet, und durch die vernunftlose Creatur stellt dieser den vernünftigen Geschöpfen der Erde nach, um sie im Abfalle von Gott zu erhalten und in zeitliches und ewiges Verderben hinein zu führen *). Darum wird auch in der h. Schrift der Teufel der Fürst dieser Welt genannt; darum wird von ihm gesagt, daß er in der Welt umhergehe, suchend, wen er verschlingen könne; darum werden wir aufgefordert, uns allenthalben gegen die Nachstellungen des Teufels zu waffnen, weil wir nicht nur wider Fleisch und Blut, sondern auch wider die Geister der Bosheit in der Luft zu kämpfen hätten **).

Aber der Fürst dieser Welt ist bereits gerichtet ***). Gleichwie die Creatur, welche durch ihr Wollen den Fluch sich zuge-

---

*) Nach dem oben Gesagten bedarf es kaum der besonderen Bemerkung mehr, daß die Natur in ihrem gegenwärtigen Zustande, in welchen sie durch den Sündenfall des Menschen hineingezogen worden ist, demungeachtet als von Gott geschaffenes und von ihm erhaltenes und regiertes Werk dessen Herrlichkeit fort und fort verkünde. Die Natur hat nicht aufgehört, Gottes Eigenthum und Herold seiner Macht und Liebe zu sein, wie sie es vom Anfange gewesen war; im Gegentheile dient ihr Bloßgestelltsein gegen den Seelenfeind dazu, um Gottes Macht noch mehr zu verherrlichen. Eben so wenig aber darf jedes einzelne Ding der Natur als etwas vom Teufel schon Mißbrauchtes angesehen, sondern nur soviel angenommen werden, daß es mißbraucht werden könne; der Mensch kann daher durch dasselbe zur Sünde zwar versucht, aber eben so auch zur Bewunderung und Anbetung der Größe von Gottes Allmacht und Liebe gezogen werden.

**) Cf. Joh. 14, 30; I. Petr. 5, 8; Ephes. 6, 12.

***) Cf. Joh. 16, 11.

zogen, ihren Erlöser vom Fluche gefunden hat, so auch die willensunfähige Creatur. Auch dieser ist durch Christus Theilnahme an der Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes wieder geworden. Wie die mit unserer Seele verbundene leibliche Hülle am Tage der allgemeinen Auferstehung in eine verklärte Gestalt eintreten wird, so wird die ganze Natur in einen neuen Himmel und eine neue Erde aufgehen. Bis zu diesem endlichen Ausgange währt die Gewalt des Höllenfürsten und das Seufzen der Natur in dessen Dienstbarkeit fort; aber jene Gewalt selbst ist nicht mehr die alte unbezwungene, sondern hat an dem Erlöser jetzt schon einen bewältigenden Herrn gefunden. Durch die Gnade der Erlösung kann es jetzt schon geschehen, daß die willenslose Creatur den Einwirkungen des Teufels entrissen und in den ausschließlichen Dienst Gottes hereingezogen werde, in welchem sie dann den vernünftigen Creaturen eben so zum Heile dient, wie sie zuvor zum Verderben derselben mitgewirkt hat *).

Aus dieser im Selbstbewußtsein der Kirche ruhenden Weltanschauung hat sich nun der Exorcismus nach der verschiedenen Beziehung, in welcher er von der Kirche angewandt wird, herausentwickelt. Die Kirche ist es, die sich als die sichtbare Trägerin der Erlösungsgnade und mit jener großen Binde- und Lösegewalt ausgerüstet weiß, kraft derer sie Alles thun könne, was zum Heile der Gläubigen gereicht; und wenn Christus der Herr nicht nur seinen Aposteln Gewalt über die bösen Geister verlieh, sondern den wahrhaft Gläubigen überhaupt dieses Charisma zu-

---

*) „Um der Sünde willen, sagt Dr. Lüft in seiner trefflichen Liturgik (Mainz 1844), war auch selbst die Natur mit dem Fluche belastet; das Heidenthum hatte dieselbe gleichsam mit in seinen Sündigungsproceß hineingezogen, und sie durch Vergötterung und Ausschweifung entweiht. Daher nimmt auch selbst die Natur an der Erlösung Antheil, sowie dann ihr Gebrauch durch das Christenthum wieder unter die Herrschaft des göttlichen Gesetzes gestellt worden ist. I. Th. S. 368.

sicherte, daß sie in seinem Namen Teufel austreiben, Schlangen aufheben, Tödtliches, ohne Schaden zu nehmen, trinken, Kranke durch Handauflegung gesund machen würden, *) so erkennt sich die Kirche selbst vollkommen berechtigt und berufen, den bösen Feind im Namen desjenigen, dessen Stelle sie vertritt, **) zu beschwören, daß er zurücktrete, die Creaturen Gott allein die Ehre geben lasse und nicht fürder dem Heile der Gläubigen schade.

In Anbetracht dieser innigen Verwandtschaft, in welcher der Exorcismus zum Geiste des Christenthumes steht, ist es uns auch erklärlich, warum die Anwendung desselben seit den ältesten Zeiten der Kirche in ihren Cultus verflochten erscheint. Wie die ältesten Väter von dem Gebrauche solcher Beschwörungen bei den Täuflingen sprechen, so erfahren wir auch, daß von ältester Zeit her dieser Gebrauch bei der Segnung des Salzes, Wassers und Oeles üblich war. Es enthalten nicht nur die ältesten Ritualbücher einstimmig Formulare dieser Beschwörungen über die ebengenannten Gegenstände, sonders schon in den apostolischen Constitutionen lesen wir, daß das zur Taufe gebrauchte Wasser exorcisirt wurde ***). Auch die Ritualbücher der griechischen Kirche haben eine Menge von Exorcismen aufgenommen, deren Abfassung oder Sammlung dem Basilius und Chrysostomus zugeschrieben wird.

---

*) Cf. Mark. XVI. 17 ff.

**) Der Exorcismus wirkt nicht in der Kraft des Wortes, die nichtig ist; nicht in der des Sprechenden, da keine Macht auf Erden größer ist, als die des Geistes, gegen den sich die Rede richtet; sondern durch die Macht dessen, der kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Görres christliche Mystik IV. B. I. Abth. S. 338.

***) Folgen wir der Annahme Walters, so ist die im VII. Buche der apost. Constit. enthaltene Sammlung liturgischer Vorschriften wahrscheinlich schon im Anfange des vierten Jahrhunderts geschehen. Vgl. dessen Kirchenrecht §. 65.

Uebrigens haben sich in der lateinischen Kirche bei den von dem Priester vorgenommenen Segnungen nur der Exorcismus des Salzes und Wassers im allgemeinen Gebrauche erhalten. Werden andere Gegenstände gesegnet, so unterbleiben diese Beschwörungen nach dem römischen Rituale, dem die meisten Diözesanagenden als ihrem Vorbilde gefolgt sind. Demungeachtet lesen wir hie und da in einzelnen Diözesanagenden auch von Exorcismen über andere Gegenstände noch, als die oben angeführten, z. B. von einem **exorcismus lactis, butyri, contra tempestatem, vermes etc.** Diese Exorcismen haben wohl, wie Binterim bemerkt, keinen älteren Ursprung, als aus dem eilften oder gar dreizehnten Jahrhunderte, und allerdings mag auf die Entstehung derselben die abergläubische Volksmeinung von Hexereien und Zaubereien Einfluß gehabt haben. Wenn aber durch diese Beschwörungen der abergläubischen Furcht des Volksgeistes abgeholfen werden sollte, so war das wahrlich zur Heilung einer solchen Krankheit in jener Zeit nicht das geeignetste Mittel. Ein weniger unterrichtetes Volk konnte gerade hiedurch in dem Wahne nur bestärkt werden, als wenn wirklich der Teufel alle Dinge verzaubert und verhext hätte. Die Kirche hat darum weise gethan, daß sie in dem von Pabst Pius V. im J. 1614 herausgegebenen Rituale lediglich bei dem Fortgebrauche jener Exorcismen stehen blieb, welche von Alters her üblich gewesen waren.

Anders aber gestaltet sich die Frage, ob dadurch, daß andere Realien an verschiedenen Orten in den Bereich der Exorcismen gezogen wurden, etwas Antichristliches und dem Geiste der Kirche Zuwideres geschah? — Wenn wir auf die Bedeutung des Exorcismus zurückgehen und uns noch einmal in die Erinnerung rufen, wie die Anwendung des Exorcismus als tiefgewurzelt im Geiste des Christenthums erscheine, so ist nicht einzusehen, warum nicht auch andere Dinge, außer Salz und Wasser, exorcisirt werden dürften. Ein grauenvolles Phantasma mag

nur dort wahrgenommen werden, wo man das Wesen des Exorcismus gar nicht verstanden oder einseitig aufgefaßt hat. Damit soll aber dem oben Gesagten nicht widersprochen werden, daß die Kirche mit der Beschränkung der Exorcismen weise gethan habe, vielmehr hat sie hiemit nur etwas Erlaubtes unterlassen, weil es unter obwaltenden Zeitumständen für Schwache Stein des Anstoßes zu werden drohte, und wirklicher Mißbrauch davon eine Beschränkung des an sich erlaubten Gebrauches zur Pflicht machte. Dabei aber müssen wir bemerken, daß die Kirche dasnämliche, was durch den Exor.ismus erreicht werden soll, auf eine andere Weise bei ihren Segnungen bewirke; denn wo immer der Exorcismus unterlassen wird, können wir wenigstens ein Surrogat des Exorcismus auffinden. Daher nannten wir auch den Exorcismus ein wesentliches Moment im Segnungsritus: das feierliche Zurückweisen dämonischer Infestationen bleibt bei allen Segnungen ein gemeinsames Merkmal, nur die Form des Zurückweisens ist verschieden.

Wenn wir nämlich die sämmtlichen Segnungsformulare mit einander vergleichen, so finden wir, daß allenthalben, wo kein Exorcismus vorkommt, ein Besprengen mit Weihwasser vorgeschrieben werde. „Aspergat sacerdos aqua benedicta.“ Dieses Besprengen mit Weihwasser nennen wir ein Surrogat des Exorcismus. Durch den Exorcismus soll nämlich eine Sache den dämonischen Infestationen entrissen und gegen diese gewaffnet werden. Und lesen wir nun den Exorcismus über das Wasser, so heißt es dort: Exorcizo te, creatura aquae . . . . ., ut fias aqua exorcizata ad effugandam omnem potestatem inimici et ipsum inimicum eradicare et explantare valeas cum angelis suis apostaticis — und dann wird weiter gebetet: ut creatura aquae ad abigendos daemones divinae gratiae sumat effectum, et quidquid in domibus vel in locis fidelium haec unda resperserit, careat omni immunditia, liberetur a noxa: non illic resideat spi-

ritus pestilens, non aura corrumpens; discedant omnes insidiae latentis inimici, et si quid est, quod aut incolumitati habitantium invidet aut quieti, aspersione hujus aquae effugiat. Offenbar wird hiemit dem Weihwasser und dem Besprengen mit demselben dienämliche Wirksamkeit zuerkannt, wie dem Exorcismus selbst: Wahrung nämlich vor dämonischen Infestationen und Befreiung von diesen. Muß also, fragen wir, das Besprengen mit Weihwasser nicht als Surrogat des Exorcismus betrachtet werden?

Die Form selbst, in welcher der Exorcismus gesprochen wird, betreffend, genüge hier zu bemerken, daß

1) derselbe nicht in der Form des Gebetes, sondern in der eines feierlichen Befehles,
2) im Namen des dreieinigen Gottes,
3) unter ausdrücklicher Beziehung auf Christus als einstigen Richter (denn dem Teufel ist das Gericht furchtbar)*)

geschieht. Uebrigens ward in der allerersten Zeit der Kirche die Beschwörung nur im Namen Jesu vorgenommen**); erst gegen Ende des vierten Jahrhundertes kam die Beschwörung im Namen des Dreieinigen in Gebrauch. Die Drohung mit dem

---

*) Mikrologus bemerkt hierüber: Secundum romanam auctoritatem nullam orationem Per eum, qui venturus est, concludimus, nisi sit Exorcismus, in quo Diabolus per divinum judicium, ut a creatura Dei discedat, exorcizatur sive adjuratur. Nam in aliis orationibus, quas Per Dominum nostrum concludimus, patrem, ut nobis per amorem filii sui subveniat, imploramus. In exorcismo autem diabolum per Dei judicium, ut aufugiat, increpamus. Observ. eccl. c. 7. bei Binterim B. VII. Th. II. S. 296.

**) Per nomen ipsius Dei et primogeniti creaturae omnis daemonium omne adjura, tum vincitur et in ditionem redigitur. Justin. dial. c. Tryph. — Jesu nomen auditum fugat noxios spiritus. Arnob. contra gent. l. I.

Gerichte ist aber weit älter; Tertullian schon gibt hievon Zeugniß *). Diese Bezugnahme auf das Gericht ist auch aus den Ritualbüchern der griechischen Kirche verschwunden.

Wenn aber die Sache vorerst durch den Exorcismus oder dessen Surrogat der Influenz der Dämonen entzogen, wenn vorerst erklärt ist, was das zur Segnung bestimmte Ding nicht mehr sein soll, nämlich ein Werkzeug in der Dienstbarkeit des Teufels; dann reiht sich bei der Segnung an dieses, wir möchten sagen, negative Moment das zweite — positive: die Invocatio. Dieses Fortschreiten vom ersten Momente zum zweiten deutet schon Cyprian an, indem er vom Taufwasser schreibt: Oportet mundari et sanctficari aquam prius a sacerdote **). Deutlicher noch Ambrosius: Ubi primum ingreditur, schreibt er von dem das Taufwasser segnenden Priester, sacerdos exorcismum facit, secundo super creaturam aquae invocationem, postea et precem defert, ut sanctificetur fons ***). Wohl müssen wir bemerken, daß das Besprengen mit Weihwasser, was wir als Surrogat des Exorcismus bezeichneten, von den Ritualien an den Schluß der Segnung gesetzt wird; ein Umstand, welcher den Stufengang in der Segnung zu stören scheint. Jedoch kann das nicht mehr störend erscheinen, wenn nur erwogen wird, daß es auf Eines

*) Omnis nostra in daemones dominatio et potestas de nominatione Christi valet et de commemoratione eorum, quae sibi a Deo per arbitrum Christum imminentia exspectant. Christum timentes in Deo, et Deum in Christo, subjiciuntur servis Dei et Christi. Ita de contactu deque afflatu nostro, contemplatione et repraesentatione ignis illius correpti, etiam de corporibus nostro imperio excedunt inviti et dolentes et vobis praesentibus erubescentes. Apolog. adv. gentes c. 23.

**) epist. 70 ad Januar.

***) de sacram. l. I. c. 8.

hinauslaufe, ob zuerst gesagt wird, was das Ding nicht sein, und darnach, was es sein soll, oder zuerst, was es sein, und darnach, was es demgemäß nicht sein soll.

b) Die Invocatio.

Die Invocatio besteht in der feierlichen Anrufung Gottes, daß dieser die zur Segnung bestimmte Sache in seinen Dienst nehmen und zu einem besonderen Werkzeuge seiner Gnade für der Gläubigen Wohlfahrt machen wolle. Diese Anrufung geschieht in der gewöhnlichen Form des kirchlichen Gebetes unter Beziehung auf die Verdienste Jesu Christi, als des Erlösers und ewigen Mittlers bei Gott, auch unter Bezugnahme auf die Fürbitte einzelner Heiligen, die selbst einstens auf Erden auserwählte Gefäße der göttlichen Gnade gewesen waren.

Daß die Invocatio ein wesentliches Moment des Segnungsritus von jeher ausmachte, bedarf wohl keines näheren Beweises; es ist etwas Unnöthiges, zu bemerken, daß dieselbe als ein integrirender Bestandtheil der Segnungen in allen Segnungsformularen der ältesten Sacramentarien und Ritualbücher erscheine; denn daß dieses der Fall sein müsse, ergibt sich schon aus dem Wesen des Segens als eines religiösen Actes, sowie es ganz im Wesen einer kirchlichen Segnung liegt, daß die Anrufung Gottes auf die Verdienste und Gnade Jesu Christi und wohl auch auf die Fürbitte seiner Heiligen geschehe. Demungeachtet wollen wir aus dem kirchlichen Alterthume einige Zeugnisse hier beisetzen als Belege, was für eine Bedeutung man der Invocatio beigelegt und in welcher Weise man dieselbe verrichtet habe. Es werden uns dieselben überzeugen, wie auch hierin der Geist der Kirche im Wechsel der Jahrhunderte dernämliche geblieben ist, sowie wir aus denselben eine Vorstellung von der Wirksamkeit, welche man damals schon der feierlichen Fürbitte der Kirche zugemessen hat, gewinnen werden.

Tertullian schreibt von der Taufwasserweihe: Aquae

sacramentum sanctificationis consequuntur **invocato Deo**, et ita sanctificatae vim sanctificandi combibunt *). Das unter Cyprian versammelte **Concil** zu **Carthago** nennt das Taufwasser: aqua sacerdotis prece sanctificata **). **Augustinus**: Non est aqua profana et adultera, super quam nomen (Christi) **invocatur**, etiamsi a profanis et adulteris invocetur; **Deus exaudit deprecantem** vel super aquam baptismi vel super oleum ***). **Theodoret**: *Τῇ ἐπικλήσει τῆς ἁγίας τριάδος ἁγιάζεται τῶν ὑδάτων ἡ φύσις.* †) **Dionysius**: *Τὸ ὕδωρ ταῖς ἱεραῖς ἐπικλήσεσι καθαγιάζεται.* ††) Die **apostolischen Constitutionen** enthalten ein Formular: *περὶ τοῦ μυστικοῦ ὕδατος εὐχαριστία.* Dort wird vorgeschrieben, daß der Priester nach vorausgegangener Lobpreisung Gottes also fortfahre: *Θεὸν οὖν καὶ νῦν παρακαλείτω ὁ ἱερεὺς πρὸς τῷ βαπτίσματι καὶ λεγέτω, ὅτι κάτιδε ἐξ οὐράνου καὶ ἁγίασον τὸ ὕδωρ τοῦτο· δὸς δὲ χάριν καὶ δύναμιν, ὥστε τὸν βαπτιζόμενον, κατ' ἐντολὴν τοῦ Χριστοῦ σου, αὐτῷ συσταυρωθῆναι καὶ συναποθανεῖν καὶ συνταφῆναι καὶ συναναστῆναι εἰς υἱοθεσίαν, τὴν ἐν αὐτῷ τῷ νεκρωθῆναι μὲν τῇ ἁμαρτίᾳ, ζῆσαι δὲ τῇ δικαιοσύνῃ.* †††) Bezüglich der Segnung des Weihwassers vergleiche man das S. 24. aus den apost. Constitutionen angeführte Citat.

Wenn wir nun die Invocatio, wie sie in den gegenwärtigen Benedictionalien niedergelegt ist, einer näheren Würdigung unterstellen, so ist vorerst beachtenswerth, daß fast alle Segnun-

---

*) Tert. de baptis c. 4.

**) Conc. Carth. ap. Cyprian.

***) Augustin. de bapt. l. 3. c. 10; l. 5. c. 20.

†) Theodoret. in 1. Cor. 6, 11.

††) Dionys. de hierarch. eccles.

†††) Apost. constit. l. VII c. 43.

gen mit dem Versikel anfangen: **Adjutorium nostrum in nomine Domini.** Es ist das ein lauter Zuruf an alle der Segnung Beiwohnenden, welcher diesen in's Gedächtniß ruft, wohin ihr Geist und ihre Hoffnung gerichtet sein solle, und von woher allein jeglicher Segen komme. Darnach beginnt alsbald das Gebet über den zu segnenden Gegenstand, gerichtet an Gott den Vater und gestützt auf die Verdienste seines Sohnes Jesu Christi. Die Summe desjenigen, was von Gott erfleht wird, concentrirt sich in dem bei jeder Segnung wiederkehrenden Ausdrucke: **ut Deus creaturam benedicere et sanctificare dignetur.** Das Segnen (**benedicere**), um welches zu Gott gerufen wird, bezieht sich darauf, daß Gott seine Gnade über die vorliegende Creatur ausgießen und durch dieselbe zur Wohlfahrt der Gläubigen wirken wolle. Dadurch wird nun die Creatur selbst etwas Gott Geheiligtes, tritt in den ausschließlichen Dienst zu seiner Ehre und wird auserwählt, zur Verwirklichung seiner heiligen Rathschlüsse an den Menschen mitzuwirken. Sie wird auf solche Weise von jedem profanen Gebrauche, welcher dem ihr nunmehr verliehenen Zwecke entgegen ist, ausgeschieden. Das wird durch das Heiligen (**sanctificare**) bezeichnet.

Zuweilen fehlt der zweite Ausdruck: **sanctificare**, und es kommt lediglich der erstere: **benedicere** in den Segnungsformularen vor. In diesem Falle wird die Invocatio selbst nicht anderer Art, als sie es da ist, wo beide Ausdrücke vereinigt stehen; denn das **benedicere** involvirt zugleich das **sanctificare.**

Neben dem allgemein lautenden **benedicere et sanctificare** enthält die Invocatio die specielle Namhaftmachung derjenigen Wohlthaten, welche durch den Gebrauch der gesegneten Sache den Gläubigen zugewendet werden sollen. Dadurch wird dem gesegneten Dinge sein bestimmter Wirkungskreis angewiesen, oder der besondere Zweck ausgesprochen, zu welchem dasselbe gebraucht werden dürfe. Welches aber diese Gnaden,

die mit der gesegneten Sache in Verbindung gebracht werden sollen, selbst seien, darüber wird noch gesprochen werden.

c) Das Kreuzzeichen.

Wenn der Priester im alten Bunde den Segen ertheilte, so that er es mit Ausstreckung und Erhebung seiner Hand. Auf gleiche Weise finden wir bei Vornahme der Realsegnungen, daß der Priester seine Hand über das Segnungsobject erhebt; aber das vorzüglich Charakteristische hiebei ist das Zeichen, welches er bei dieser Handerhebung wahrnehmen läßt. Bei dem Exorcismus sowohl als bei der Invocatio macht nämlich der Priester über die zu segnende Sache mit seiner Hand das Zeichen des Kreuzes *). Dabei ist das noch eigenthümlich, daß bei dem Exorcismus, welcher im Namen des dreieinigen Gottes gesprochen wird, ein dreimaliges Bezeichnen mit dem Kreuze stattfindet, nämlich das erste Mal, wenn der Name des Vaters, das zweite Mal, wenn der Name des Sohnes, das dritte Mal, wenn der Name des h. Geistes gesprochen wird. Bei der Invocatio wird das Kreuzzeichen so oft gemacht, als die Worte **benedicere** und **sanctificare** vorkommen.

Verfolgen wir den Gebrauch dieses Zeichens bei den Segnungen auf dem Wege der Geschichte, so geben nicht nur die ältesten Sacramentarien und Ritualbücher in den Segnungsformularen die Signatur † an, sondern wir erfahren sogar, daß weit über die Zeit hinaus, aus welcher jene Ritualbücher stam-

*) Daß bei dem Exorcismus das Kreuzzeichen gemacht wurde, dafür haben wir schon Zeugnisse von Lactantius, Gregor von Nyssa, Epiphanius. — Eusebius (bei **Sirmond. Tom. I. pag. 62**) schreibt: **Si non increpantur nomine crucis eorum dii et daemones, non resurrexit, qui his, qui non sunt, terribilis habetur. Confitentur enim et daemones resurrectionem Christi Qui enim exorcizant, crucem domini nominant.**

men, der Gebrauch des Kreuzzeichens so wichtig galt, daß gar keine Segnung ohne dasselbe für gültig erachtet wurde. So schreibt schon Dionysius von dem die Segnung des Taufwassers vornehmenden Priester: τὸ ὕδωρ ταῖς ἱεραῖς ἐπικλήσεσι καθαγιάσας καὶ τρισὶ τοῦ παναγεστάτου μύρου σταυροειδέσι χύσεσι τελειώσας. *) Augustinus: **Baptismus, id est, salutis aqua, non est salutis, nisi in Christi nomine consecrata, qui pro nobis sanquinem fudit, cruce ipsius aqua signetur** **) Derselbe: **Crucis mysterio fons regenerationis consecratur; cum ejusdem crucis charactere basilicae dedicantur, altaria consecrantur** ***). Dernämliche: **Nisi adhibeatur signum crucis sive ipsi aquae, ex qua regenerantur, sive oleo, quo chrismate unguntur, nihil eorum rite perficitur.** †)

Christus und zwar der Gekreuzigte ist ja der eigentliche Mittelpunkt, um welchen Alles, was der Erde angehört, sich sammeln und bewegen muß, um durch ihn Antheil an der Erlösung und der aus dieser Erlösung hervorgehenden Verherrlichung zu empfangen; das Kreuz, woran er das Opfer der Versöhnung und den Sieg über die Macht des Teufels vollbrachte, der eigentliche Lebensbaum, von welchem Heil über Alles kommt. Daher predigten die Apostel Jesus den Gekreuzigten, daher kannten sie keinen größeren Ruhm, als sich zu rühmen im Kreuze Jesu Christi. So ist es denn auch erklärlich, warum das Kreuzzeichen gleich in den ersten christlichen Jahrhunderten zum äußeren Zeichen des Bekenntnisses auf Christus geworden ist, und warum man demselben einen so hohen Werth beigelegt hat. Schon der Katechumene, wenn er sich anmeldete, wurde

---

*) de hier eccl. c. 2.

**) hom. 27.

***) hom. 75. de divers.

†) Tract. 118. in Joann.

durch das Kreuzzeichen, das man auf seine Stirne machte, aufgenommen, und fragte man den Katechumenen, ob er ein Christ sei, so antwortete er nicht bloß mit dem Munde: ich glaube, sondern bezeichnete sich alsbald mit dem Zeichen des Kreuzes. So allgemein und charakteristisch war der Gebrauch des Kreuzzeichens, daß Augustinus sagen konnte: „Das Kennzeichen im alten Bunde war die Beschneidung am verborgenen Fleische, das Kennzeichen im neuen ist das Kreuz auf offener Stirne.“ Ja, nicht bloß bezeichneten die Christen sich selbst mit diesem Zeichen, wie an jedem Tage, so insbesondere wenn sie etwas Wichtiges unternahmen; sondern sie bezeichneten damit auch Thüren, Hausgeräthe, Schiffe, selbst Thiere *).

Wohl muß aus dieser Allgemeinheit des Gebrauches schon der Schluß gezogen werden, daß das Kreuzzeichen nicht bloß als Zeichen des Bekenntnisses in hohen Ehren stand, sondern überdieß demselben eine besondere geheimnißvolle Kraft zuerkannt wurde. Wie Cyrillus von Jerusalem schreibt: **Quando de cruce Christi contra infideles disceptationem instituturus eris, prius manu signum crucis emitte, et obmutescet, qui contra nititur** **); so finden wir überall bei den

---

*) Tertullian de cor. mil. schreibt: Ad omnem progressum, ad omnem aditum et exitum, ad vestitum et calceatum, ad mensas, ad lumina, ad cubicula, ad sedilia, quocunque nos conversatio exercet, frontem crucis signaculo terimus. Chrysostomus hom. 62: Hanc (crucem) utique passim exultantem videas in aedibus, nemoribus, in clivis, in mari et navibus atque insulis, in lectis, in palliis, in armis, in thalamis, in conviviis, iu vasis argenteis et aureis, in unionibus, in picturis muralibus, in jumentorum multifariam affectorum corporibus aut eorum, quae a daemonibus infestantur, in bellis, in pace, ac noctibus, in luxuriantium choreis, in duro victu utentium sodalitiis.

**) Cyrill. Catech. 13.

Vätern Zeugnisse von der Kraft der Gnade, welche man diesem Zeichen zuschrieb. „Seit in diesem Zeichen der Tod und die Sünde überwunden worden; seit die Hölle, die allein über diesem Zeichen sich nicht erbaut, sondern von ihm umschrieben und eingehegt worden und beschränkt, erlegen; hat sich einerseits ihr bitterer Grimm gegen dasselbe angezündet, andererseits erscheint es überall, wo es sich zeigt, eben als das Beschränkende, den Ausbrüchen dieses Grimmes Wehrende, alles Böse Bestreitende, und sohin als das Lösende von seiner Macht und Gewalt. Darum sind schon die ältesten wie die jüngsten Lebensgeschichten der Heiligen erfüllt von Beweisen dieser Macht des Kreuzzeichens. Alle Kirchenväter also: Cyprianus, Origenes, Lactantius, Athanasius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Cyrillus, Nyssenus, Hieronymus, Augustinus, Theodoretus, Gregorius haben es daher übereinstimmend in dieser Hinsicht gepriesen; und eine Unzahl von Heiligen, unter denen nur einige der älteren hier genannt sein sollen: Remigius, Videstus, Auxentius, Albinus, Suibertus, Caluppanus, Nicetas, Eutychius, Macarius, Theodorus Archimandrita, Godefridus, Maximus, Eligius, Mauritius, Gallus und zahllose Andere, haben unter seinem Panner jene Einbrüche der nachtbedeckten Unterwelt, die unter unbeschränkter Herrschaft des Feindes der Oberwelt steht, zurückgetrieben" *).

Wenn nun das Kreuzzeichen als wesentlicher Bestandtheil des Segnungsritus auch bei den Realbenedictionen auftritt, so haben wir dasselbe als das sichtbare **obsignaculum** anzusehen, wodurch nicht bloß a n g e d e u t e t wird, daß die gesegnete Sache nunmehr in die Gemeinschaft mit Christus gegeben werde, sondern wodurch die Sache selbst zur Trägerin besonderer Gnade gemacht wird; es ist nicht bloß Zeichen, sondern zugleich w i r k s a m e s Z e i c h e n.

---

*) G ö r r e s christliche Mystik IV. Band I. Abthl. S. 351.

§. 15.

Die außerwesentlichen Momente im Segnungsritus.

Nachdem wir die wesentlichen Momente im Segnungsritus auseinander gesetzt haben, widmen wir nunmehr den außerwesentlichen Momenten eine kurze Berücksichtigung. Während die ersteren eine kirchliche Handlung zur Segnung machen, gehören die letzteren nur zur vollständigen Drapperie des Segnungsritus. Wir rechnen zu diesen

a) einzelne Ceremonien,

b) den zur Segnung bestimmten Ort,

c) die Stellung und das Gewand des segnenden Priesters,

d) die zur Segnung bestimmte Zeit,

e) die für die Segnung vorgeschriebene Sprache.

a) Einzelne Ceremonien.

Zu diesen besonderen Ceremonien bei der Vornahme der Realsegnungen muß vor allen das Anräuchern (incensum) gerechnet werden, wie dieses bei der Segnung des Johanneswein's, der Palmen und der Kräuter vorgeschrieben wird. Dieses Incensiren ist in seiner Anwendung wenigstens bei der heiligen Opferfeier uralt: es kommt schon davon in der Liturgie des h. Jakobus vor. Nach Bellarmin soll es eine sinnbildliche Darstellung der Herrlichkeit Gottes sein, die im alten Bunde wunderbare Wolke, welche das Volk Israel durch die Wüste leitete, nachahmend. Uebrigens scheint diese Erklärung allzuweit hergeholt. Das liegt wohl außer allem Zweifel, daß diese Ceremonie aus der gottesdienstlichen Feier des alten Bundes in die christliche Kirche herübergenommen ward: dort war das Räuchern im Heiligthume ein wichtiger Bestandtheil der äußeren Gottesverehrung. Dasselbe muß als ein Zeichen der Anbetung ange-

sehen werden, aber auch als ein Mahnzeichen, die Herzen in Andacht und ausdauernder Liebe nach der Höhe zu richten und dieselben an Wohlgeruch aller Tugenden fruchtbar werden zu lassen. Zu bemerken ist noch, daß nur dann das Incensiren bei den Segnungen verlangt wird, wenn diese **festivo ritu** vorgenommen werden; ist dieses letztere nicht der Fall, so unterbleibt es.

Ceremonien eigenthümlicher Art finden bei der Segnung der Osterkerze und des Taufwassers statt. In der Osterkerze befinden sich fünf in der Form eines Kreuzes angebrachte Vertiefungen; in diese fügt der Priester fünf Weihrauchkörner ein. Gleichwie nämlich die Osterkerze den vom Grabe auferstehenden Leib des Herrn darstellen soll, so sinnbilden die fünf Vertiefungen die Wundmale des heiligen Leibes, und die Weihrauchkörner die kostbaren Spezereien, womit der Leichnam einbalsamirt wurde. Bei der Segnung des Taufwassers theilt der Priester mit der Hand das Wasser in Gestalt eines Kreuzes, um hinzudeuten auf den Gekreuzigten, durch welchen dieses Wasser seine geheimnißvolle Kraft empfange. Er berührt ferner mit der Hand die Fläche des Wassers, um anzuzeigen, daß der Geist Gottes, wie bei der Schöpfung, über diesem Wasser schwebe, um eine neue Gestaltung der Dinge hervorzubringen. Er sprengt das Wasser nach den vier Weltgegenden aus, um dadurch an das Wort des Herrn zu erinnern: „Gehet und taufet alle Völker.“ Er haucht das Wasser an zum Zeichen, daß durch dasselbe der hl. Geist die Täuflinge mit einem neuen Lebenshauche erfüllen werde. Das immer tiefer und tiefer Einsenken der Osterkerze in das Wasser stellt dar, daß der h. Geist mit seiner Gnade dieses letztere durch und durch erfüllen möge, wie er einst in Gestalt der Taube über den im Jordan getauften Christus, welchen die Osterkerze sinnbildet, herabgestiegen ist. Das jedesmalige Wiederherausziehen der Kerze aus dem Wasser erinnert an das Herausziehen aus der Sünde mittels der Gnade

der Taufe. Endlich wird von den für die Täuflinge bestimmten geweihten Oelen mit dem Wasser vermischt — eine Ceremonie, durch welche die Vereinigung Christi mit seiner Kirche dargestellt, aber auch angedeutet wird, wie der Täufling einst nach empfangener Taufe ausschließlich dem Dienste Christi des Gesalbten leben solle.

Als eine besondere Ceremonie muß auch erwähnt werden die Vermischung des Salzes und des Wassers bei der Segnung des Weihwassers; die Bedeutung hievon wurde schon oben angegeben *).

b) Der zur Segnung bestimmte Ort.

Die Segnungen, von welchen wir sprechen, werden sämmtlich in der Kirche vorgenommen und hier die meisten derselben am Altare. Die zur Segnung bestimmten Gegenstände können selbst auf den Altar niedergelegt werden, mit Ausnahme der Esculenten: für diese soll nicht der Altar, sondern ein Tisch neben dem Altare zur Aufnahme bereit stehen **).

c) Die Stellung und das Gewand des segnenden Priesters.

Stehend und mit unbedecktem Haupte hat der Priester die Segnung vorzunehmen. Wenn er mit der Hand den Segen über die Sache macht, thut er es, den kleinen Finger gegen diese letztere gekehrt, mit ausgebreiteter Hand, alle Finger hart an einander geschlossen. Während die rechte Hand in dieser Bewegung ist, soll die linke (sofern die Segnung am Altare geschieht) auf dem Altare ruhen ***). Das Gewand, dessen er sich

---

*) Ueber die mystische Deutung all dieser Ceremonien lesen wir das Ausführlichste bei Durandus (Rationale div. offic.), auch bei Gavantus (thesaurus sacr. rituum).

**) Cf. Gavantus a. a. O. P. IV. Tit. 19. 5.

***) Cf Gavantus a a O. P. II. Tit. III. 5.

hiebei zu bedienen hat, ist der Chorrock oder, wofern mit der Segnung zugleich die Verrichtung des Meßopfers in Verbindung steht, die Albe, und hiezu die Stola. Die Farbe der Stola hat sich nach der Farbe, welche durch die jedesmalige Tagesfeier für die Messe vorgeschrieben ist, zu richten; gewöhnlich ist sie daher weiß; blau nur bei der Taufwasser-, Asche-, Palmen- und Lichtmeßkerzensegnung *). Außerdem wird die blaue Farbe auch dann vorgeschrieben, wenn mit der Segnung der Exorcismus verbunden ist; daher namentlich auch für die Salz- und Wassersegnung, wenn diese zu einer andern Zeit vom Priester verrichtet wird, als da, wo er nach der Segnung sogleich die Messe liest **).

d Die zur Segnung bestimmte Zeit.

Für alle einzelnen ordentlichen Segnungen ist von der Kirche der Tag zur Vornahme derselben festgesetzt; nur das Weihwasser kann zu jeder Zeit gesegnet werden, je nachdem es eben das eingetretene Bedürfniß erheischt. Außerdem ist zu bemerken, daß die Segnungen in der Regel unmittelbar vor oder nach der Messe vorgenommen werden.

e. Die für die Segnung vorgeschriebene Sprache.

Die für die Segnungen vorgeschriebene Sprache ist die für alle liturgischen Handlungen vorgeschriebene, nämlich die lateini-

*) Warum gerade für die Kerzensegnung am Lichtmeßtage die blaue Farbe vorgeschrieben ist, während doch dem Feste selbst nur die weiße entspricht, dafür findet Gavantus (P. I. Tit. XVIII. 5) den Grund als wahrscheinlich, daß Simeon bei jener feierlichen Darstellung zugleich die schmerzlichen Worte zu Maria sprach: „Deine Seele wird ein Schwert durchdringen.“ Dagegen erklärt Durandus die Anwendung dieser Farbe dadurch, daß auf die ängstliche Erwartung Simeons hingewiesen werden solle. Dur. rat div. off. l. III. c. 18.

**) Gavantus a. a. O.

sche Hiebei liegt wohl die Frage ganz nahe, ob es nicht besser wäre, bei diesen Segnungen die Landessprache mit der von den Gläubigen nicht verstandenen lateinischen Sprache zu vertauschen — eine Frage, welche bekanntlich nicht bloß in Rücksicht dieses Zweiges der Liturgie, sondern der Liturgie überhaupt von vielen Seiten eine bejahende Antwort schon erhalten hat. *) Wirklich

---

*) Wir können nicht umhin, hier die eigenen Worte F. X. Schmids anzuführen: „Wünschenswerth wäre es, so schreibt er, daß bei den Benedictionen die Landessprache wenigstens größtentheils eingeführt würde. Zieht man nämlich die Gründe in Erwägung, wegen derer eine partielle Beibehaltung der bisherigen Kirchensprache bei der Feier der Sacramente als zweckmäßig in Schutz genommen wurde: so sieht jeder Unpartheiische gar leicht, daß sie auf die Benedictionen nicht Bezug haben, sondern überall und durchaus durch die für die Landessprache dort geltend gemachten verdrängt werden. Wird nämlich dort für die Beibehaltung der Kirchensprache angeführt, daß die Einführung der Landessprache nicht unumgänglich nothwendig sei, da es sich bei der Feier der Sacramente zunächst um Erbauung und Stärkung zum Guten handelt, die Kirche sorgt, daß der Gläubige den Ideengang des einzelnen Ritus kennt, und ein buchstäbliches Nachsprechen und Nachdenken den Gläubigen nicht zugemuthet werden kann: so ist schon dieser bloß negative Grund hier nicht mehr völlig richtig; da der eifrigste Geistliche nicht immer hinreichende Muße findet, die Bedeutung der einzelnen Benedictionen genügend zu erklären, und schon der Ritus der meisten derselben so kurz und bündig ist, daß von nothwendigen Ruhepunkten für den Hörer keine Rede sein kann. Empfiehlt man dort die Kirchensprache als Mittel zur leichteren Erhaltung der kirchlichen Einheit; so ist sie hier als solches überflüssig; da durch die Sacramentsfeier hinreichend gesorgt ist. Wird dort auf Gefahren hingewiesen, die mit der Einführung der Landessprache zu befürchten sind: so verschwindet hier jede derselben ganz und gar; da die Benedictionen (der gemeinste Katholik weiß hier zu unterscheiden) nur religiöse außerordentliche Akte sind, also auch ohne Anstoß in ihrem Ritus geändert

scheint es, daß die Vornahme der Segnungen in der Muttersprache die anwesenden Gläubigen mehr erbauen, ja daß die Segnung selbst ihrem Geiste nach nur begriffen werden könne, wenn sie in einer Sprache verrichtet würde, welche das Volk versteht. Demungeachtet ist unsere Ansicht die, daß auch bei den Benedictionen die Kirchensprache im Gebrauche bleiben soll*). Denn

und den Zeitumständen angepaßt werden können. Wird dort bemerkt, es sei weder die Einführung der Landessprache ein Radicalmittel, der gesunkenen Religiösität wieder aufzuhelfen, noch die Beibehaltung der Kirchensprache der Vorschrift des Apostels Paulus entgegen: so sind diese Angaben weder für die Kirchen- noch für die Landessprache direct beweisend, daher auch hier nicht das Mindeste entscheidend. Somit hält gar kein Grund für die Beibehaltung der Kirchensprache Stich: alles daher, was der Cultus der Sacramente in der Landessprache für sich hat, gilt auch für die Landessprache bei der Feier der Benedictionen." (Schmid, Grundriß der Liturgik S. 532.) — Dagegen drückt sich Dr. J. Maly in seiner Abhandlung über die Sacramentalien (Zeitschrift v. Pletz. XI. Jahrgang 4. und 5. Heft) also aus: „Bei den Benedictionen statt der lateinischen Sprache die Muttersprache zu gebrauchen, dafür kann ich mich nicht entscheiden. Die Gründe, welche für das Beibehalten der lateinischen Sprache bei den Sacramentalien sprechen, sind wohl dieselben, wie sie für die liturgische Sprache im Allgemeinen angeführt werden. Hiezu kommt noch, daß sich die Ceremonien, weil sie gewöhnlich mit einer besondern Feierlichkeit verbunden sind und einen eignen Akt ausmachen, leicht erklären lassen."

*) Ueber die Zulässigkeit der lateinischen Sprache für den liturgischen Gebrauch und über den Antheil der Landessprache am Cultus hat Dr. Lüft in seiner bereits genannten Liturgik §. 213—215 Vortreffliches geschrieben. Es muß hier genügen, bloß darauf hingewiesen zu haben. Eben so hat Beckedorf in seinen Friedensworten (III. Wort) dem Gebrauche der lateinischen Sprache im kirchlichen Cultus eine herrliche Vertheidigung in seiner gewohnten bündigen und salbungsvollen Weise gewidmet.

1. Gleichwie die Kirche nur eine ist und in ihr nur ein Glaube und ein Haupt Millionen und Millionen Menschen zu einem einzigen ungetheilten Körper vereinigt; so ist auch die Einheit im Cultus der Kirche, also auch in der Sprache dieses Cultus, ein herrliches Gepräge, durch welches sich die innere Einheit der herrlichen Braut Christi vor aller Welt offenbart.

2. Es ist ganz angemessen, daß im religiösen Cultus eine heilige Sprache gesprochen werde, daß so zu sagen Gott gegenüber anders geredet werde, als es dem Menschen dem Menschen gegenüber aus dem Umgange des gemeinen Lebens geläufig ist. Wir finden darum auch im Cultus des jüdischen Volkes durch alle Zeiten seines Bestehens hindurch die alte hebräische Sprache als heilige Sprache beibehalten, bei den Mohamedanern finden wir im Cultus die Sprache des Korans, in der griechischen Kirche die altgriechische. Unbezweifelt ist es, daß durch ein solches alte unbekannte Sprachidiom über die Mysterien des Cultus ein Gewand geworfen werde, welches dieselben um so erhabener und ehrwürdiger macht.

3. Einen Theil der liturgischen Handlungen in lateinischer Sprache beibehalten, den andern in der Landessprache vorgenommen wissen wollen, bleibt immer ein bedenkliches Ansinnen; denn da der Cultus immer für das Volk der Gläubigen und zu dessen Theilnahme daran bestimmt ist, so kann nicht wohl eingesehen werden, warum demselben das Eine in verständlicher Sprache vorgeführt werde, das Andere in unverständlicher, oder auch wo die Scheidewand zwischen der lateinischen und Muttersprache ohne die Befürchtung gezogen werden könne, daß allmälig die erstere aus dem Gebiete des kirchlichen Cultus ganz verwiesen würde.

4. Wollte man sagen, daß die lateinische Sprache geradezu den Gläubigen den Geist wie des Cultus überhaupt, so der Segnungen insbesondere verschließe und an der Erbauung beeinträchtige, so möge man erwägen, daß jede Segnung nicht bloß

ein Sprechen in Worten, sondern zugleich eine Handlung sei, die schon für sich das gläubige Gemüth ergreift und zur Frömmigkeit hinzieht, und daß der Inhalt der Gebete selbst sehr leicht auch in deutscher Sprache dem Volke in die Hand gegeben oder wenigstens erklärt werden könne. Einer solchen Erklärung bedarf es ohnehin, man mag in lateinischer Sprache die Segnungen vornehmen oder in der Muttersprache; denn eine solche Erklärung fordert der vorzunehmende Ritus schon, damit auch das Volk wisse, was dasjenige, das da geschieht, zu bedeuten habe, dann fordert dieselbe der Inhalt der Gebete selbst, denn Vieles von diesen, wenn sie selbst in der Muttersprache gegeben sind, bleibt ohne nähere Erörterung dem Hörenden dunkel. Wenn man aber behauptet, daß der Geistliche nicht einmal Zeit genug habe, um die seiner Hirtensorge Empfohlenen in der Bedeutung dieser heiligen Handlungen zu unterrichten, so möchte ich fast jenes risum teneatis! ausrufen; oder gibt Schule, Predigt, Christenlehre nicht Gelegenheit genug, oder ist es nicht eben so thunlich, als das Zweckgemäßeste, vor der Segnung in wenigen Worten an die Gemeinde diese auf die Bedeutsamkeit desjenigen, was nun geschehen soll, aufmerksam zu machen?

Zum Schlusse erlauben wir uns noch zu bemerken, daß jedenfalls die individuelle Willkür des Geistlichen sich nicht herausnehmen dürfe, wo es eben beliebt, die Landessprache an die Stelle der Muttersprache bei kirchlichen Functionen zu setzen. Die neuere Zeit hat viele deutsche Ritualien an's Licht gebracht: was sind sie? Vielfach Kinder des Zeitgeistes, den Geist der Kirche verläugnend *). Solche Redlichkeit haben einzelne Vertheidiger der Landessprache ausgeübt! Darum sagen wir, nur der

*) In dem der Agende der Freiburger Diözese vorgedruckten Hirtenbriefe vom J. 1835 heißt es: **Videntes, in pluribus parochiis ritus a ritibus ecclesiasticis longe remotos, et deplorantes hanc confusionem vere babylonicam diu noctuque in edendo Rituali novo versabamur.**

kirchlichen Oberbehörde komme es zu, die Gränzen für den Gebrauch der Landessprache, sofern ihr diese in einzelnen Fällen zweckmäßiger scheinen sollte, abzustecken, wie sie zugleich die verdeutschten Formulare zu approbiren hätte.

§. 16.

Zweck der Realsegnungen im Einzelnen.

Was, fragen wir nun weiter, hat die Kirche laut der voranstehenden Formulare für einen Endzweck bei den Segnungen, welche sie über einzelne Sachen vornehmen läßt, oder, was eben so viel heißt, wozu sind die gesegneten Sachen von der Kirche bestimmt? Welches ist der kirchliche Zweck bei jeder einzelnen Segnung, und welches ist der bei allen diesen Segnungen gemeinsame?

Wir handeln vorerst von diesem Zwecke im Einzelnen.

a. Die Salz- und Wassersegnung.

Das gesegnete Salz soll Allen, die es gebrauchen, zur leiblichen und geistlichen Wohlfahrt gereichen und ein Wehrmittel gegen die Anfechtungen des bösen Feindes sein *).

Das gesegnete Wasser soll die Macht der bösen Geister besiegen, Krankheiten nebst allem leiblichen Uebel verscheuchen und die Ruhe und Wohlfahrt der Gläubigen sichern: wohin es gesprengt werde, soll es kraft der göttlichen Gnade diese Wohlthaten verbreiten **).

---

*) Sit omnibus sumentibus salus mentis et corporis, et quidquid ex eo tactum vel respersum fuerit, careat omni immunditia omnique impugnatione spiritualis nequitiae. Segnungsformular Cf. S. 40.

**) Ad abigendos daemones morbosque pellendos divinae gratiae sumat effectum . . . . si quid est, quod aut incolumitati habitantium invidet aut quieti, aspersione hujus aquae effugiat. Segnungsform. Cf. S. 41 u. 42.

Durch die Kraft des gesegneten Wassers und Salzes soll Allen, die nach der Barmherzigkeit Gottes rufen, der hl. Geist nahe sein *).

Außerdem ist das gesegnete Wasser ein Erinnerungszeichen an das hochwürdige Sacrament der Taufe **) und dadurch, sowie durch das, was es bewirken soll, ein Mahnungszeichen an die Reinigkeit des Herzens, in welcher wir überhaupt vor Gott wandeln und erscheinen sollen, daher auch ein Mahnungszeichen zur Reue und Buße, durch welche das Herz, das immerfort der Verunreinigung ausgesetzt ist, gereinigt werden müsse. Das gibt die Kirche durch die Worte zu erkennen, unter welchen sie das Besprengen mit dem gesegneten Wasser vornimmt: **Asperges me, Domine, hysopo et mundabor, lavabis me et super nivem dealbabor** ***). So oft übrigens die Kirche das Weihwasser anwendet, gibt sie durch das Gebet, womit sie das Besprengen begleitet, die besondere Bedeutung an den Tag, welche sie in dem einzelnen Falle damit verknüpft wissen will, so z. B, wenn sie bei Begräbnissen zum Besprengen des Sarges sprechen läßt: **Rore coelesti perfundat animam tuam Deus Pater et Filius et Spiritus sanctus** †).

---

*) Praesentia sancti spiritus misericordiam tuam poscentibus ubique adesse dignetur. Segnungsform. Cf. S. 43.

**) Deus, qui ad salutem humani generis maxima quaeque sacramenta in aquarum substantia condidisti. Segnungsform. Cf. S. 41.

***) Ex aqua benedicta geminus partus procedit, scilicet divisio seu separatio delictorum et ortus virtutum ac bonorum operum. Durandi rat. div. off. de aqua benedicta.

†) Als Beweis, wie flach man in Ansehung des gesegneten Wassers über den Geist der Kirche hinweggleitet und theilweise diesen Geist verläugnet, diene z. B. Kühns Erklärung, das Weihwasser habe keine andere Bedeutung, als daß es 1) an die nothwendige Reinigkeit des Herzens, 2) an die hl. Taufe, 3) an die Mittheilung der himmlischen Gaben (?) erinnere. S. 82. a. a. O.

b. Segnung der Wachskerzen am Feste der Reinigung.

Die an diesem Tage gesegneten Wachskerzen sollen den Menschen behufs ihrer leiblichen und geistigen Wohlfahrt zum Gebrauche dienen *). Dann sind sie ein Erinnerungszeichen an jene Scene, da Simeon im Tempel das Licht der Welt auf seinen Armen hielt und seinen Dank für diese hohe Gnade mit seinen greisen Lippen stammelte **). Durch sie werden wir endlich gemahnt, an Christus, dem Lichte der Welt, mit Glaube und Liebe festzuhalten: die Blindheit und Finsterniß möge aus unsrem Herzen weichen, und der hl. Geist mit seinem himmlischen Lichte allein darin wohnen, auf daß wir würdig werden, auch dereinst dasnämliche Licht ewig im großen Tempel des Himmelreiches zu schauen ***).

c. Segnung der Blasiuskerzen.

Sie sollen, wenn sie mit frommen Glauben gebraucht werden, Heilung und Schutz vor Halsleiden gewähren, und die den Segen Empfangenden werden gemahnt, auch für diese Gnade Gott dankbar zu sein dadurch, daß sie ihr Leben lang demselben

*) Has candelas ad usus hominum, et sanitatem corporum et animarum benedicere digneris. Segnungsform. Cf. S. 46.

**) Deus, qui hodierna die Unigenitum tuum ulnis sancti Simeonis in templo sancto tuo suscipiendum praesentasti. Segnungsform. Cf. S. 47.

***) Domine Jesu Christe, lux vera, ... concede, ut corda nostra sancti Spiritus splendore illustrata omnium vitiorum caecitate careant, ut purgato mentis oculo ea cernere possimus, quae tibi sunt placita et nostrae saluti utilia, quatenus post hujus saeculi caliginosa discrimina ad lucem indeficientem pervenire mereamur. Segnungsform. Cf. S. 47 u. 48.

zur Ehre und zum Wohlgefallen in seiner Kirche dienen *). Zu einem solchen Leben gibt Blasius zugleich ein begeisterndes Vorbild.

d. Segnung der Osterkerze.

Die Osterkerze ist lediglich ein Sinnbild des von den Todten auferstehenden Christus, daher ein Sinnbild, durch welches wir an die Herrlichkeit seiner Gottesmacht und an seinen zu unserem Heile über den Fürsten der Hölle und die Sünde errungenen Sieg erinnert werden sollen. Das Anzünden derselben stellt dar, wie in der Nacht des Grabes Christus das Licht sich selbst wieder entzündet hat, um fortan herrlich im Himmel oben und auf Erden unten zu leuchten, als Wegweiser ähnlich der Feuersäule, welche das Volk Israel aus Aegyptens Knechtschaft führte. Im Schwunge der seligsten Freude grüßt daher die Kirche in der Osterkerze den Auferstehenden, und, indem sie dadurch würdig die Freude der Ostern einleitet, bittet sie zugleich, daß der gesammten Christenheit diese Freude dauernd erhalten werden möchte.

e. Die Segnung der Asche.

Die Asche soll für Alle, die damit bestreut werden, sofern sie Reueschmerz über ihre Sünden tragen, ein Mittel sein, ihnen zur Befreiung von ihren Sünden körperliches Wohlsein und Schutz der Seele zu verleihen und den Geist der Buße in ihnen zu befestigen **). Sie erinnert an die Vergänglichkeit unseres

---

*) Omnes, quorum colla per ceram ex bona fide tacta fuerint, a quocunque gutturis morbo . . . . liberentur et in ecclesia sancta tua sani et hilares tibi gratiarum referant actiones. Segnungsform. Cf. S. 50.

**) Cineres sint remedium salubre omnibus, nomen tuum implorantibus, semet ipsos accusantibus, facinora sua deplorantibus; . . . . quicunque per eos aspersi fuerint, pro

Daseins und an die Strafe, welche wir in Folge der Sünde tragen; denn der Tod, das zu Staub und Asche Werden, ist der Sünde Lohn *). Sie mahnt endlich, der Sünde mehr und mehr abzusterben und Vergebung und Gnade in Jesus Christus ohne Unterlaß zu suchen.

f. Die Segnung der Palmen.

Die gesegneten Palmen sollen Jedem, der davon nimmt, Schutz der Seele und des Leibes zubringen; der Ort, wohin sie gebracht werden, soll vor feindlicher Anfechtung behütet sein **). Außerdem erinnern sie an den Sieg, welchen Christus durch seinen Tod über den Fürsten der Hölle errungen hat ***), und ermahnen uns, auch an und in uns mit Gottes Gnade diesen Feind zu überwinden und dahin zu trachten, daß unsere Auferstehung dereinst glorreich und uns die Siegespalme im Himmelreiche zur Belohnung werde †).

---

redemptione peccatorum suorum, corporis sanitatem et animae tutelam percipiant. Deus, servos tuos spiritu compunctionis repleas, et, quae juste postulaverint, efficaciter tribuas, et concessa perpetuo stabilita et intacta manere decernas. Segnungsform. Cf. S. 52 u. 53.

*) Nos cinerem esse et ob pravitatis nostrae demeritum in pulverem reversuros cognoscimus. Segnungsform. Cf. S. 53.

**) Quicunque receperint, accipiant sibi protectionem animae et corporis . . . . . in quemcunque locum rami introducti fuerint, tuam, Domine, benedictionem habitatores loci illius consequantur, et omni adversitate effugata dextera tua protegantur. Segnungsform. Cf. S. 54 u. 55.

***) Palmarum rami de mortis principe triumphos exspectant . . . . jam tunc illa multitudo intellexit praefigurari, quia Redemptor noster . . . . cum mortis principe esset pugnaturus ac moriendo triumphaturus. Segnungsform. Cf. S. 55 u. 56.

†) De mortis imperio (al. de hoste) victoriam reportantes ipsius gloriosae resurrectionis participes esse mereamur. Segnungsform. Cf. S. 56 u. 57.

g. Die Segnung des Weines am Feste des h. Evangelisten Johannes.

Der an diesem Tage gesegnete Wein soll Jedem, welcher davon genießt, gegen Alles, was als Ausfluß teuflischer Nachstellungen ihm schaden möchte, Schutz zusichern und leibliche und geistige Freude bringen *). Die Segnung des Weines an diesem Tage insbesondere erinnert an den mit Gift gemischten Wein, welchen Johannes, ohne Schaden zu nehmen, durch wunderbare Fügung von Gott, austrank; sowie die Segnung des Weines überhaupt die großen Wunderthaten des Allerhöchsten, durch welche sich derselbe in diesem irdischen Erzeugnisse verherrlicht hat, in's Gedächtniß rufen soll **). Johannes selbst soll dabei vor unserer Seele stehen eben so als der nunmehr für uns wirksame Fürbitter bei Gott, wie als Vorbild, dem wir nachstreben sollen. Wie er der Jünger der Liebe war, so mögen auch wir durch Theilnahme an dem gesegneten Tranke uns zu einer johanneischen Liebe verloben ***).

h. Die Segnung des Brodes, am Tage des heil. Blasius.

Das an diesem Tage gesegnete Brod soll dem gläubigen Volke Befreiung von Halsübeln und überhaupt leibliches wie

*) Omnes ex eo vino gustantes ab omni malo custodiantur..... expulso toto genere nocivo in animo et corpore mereantur exhilarari. Segnungsform. Cf. S. 58 u. 59.

**) Joannes Evangelista venenosi potus digessit toxicum. Segnungsform. Cf. S. 59. Deus, qui mirabili potentia vinum producis ex vite, ... qui mirabiliori potentia in Cana aquam convertisti in vinum, ... qui mirabilissima potentia vinum quotidie in sacratissimum transformas sanguinem. Segnungsform. Cf. S. 59.

***) Bibe ad amorem S. Joannis. Segnungsform. Cf. S. 60. Supplicatione S. Joannis concede etc. Cf. S. 59.

geistiges Wohlsein gewähren *). Es erinnert an die Wundermacht Gottes, mit welcher dieser einstens die viertausend Hungrigen in der Wüste durch wenige Brode gesättigt hat **). Dabei sollen wir, wie wir Gottes Größe und Allmacht preisen und gläubig auf die Hilfe von ihm vertrauen, zum eifrigen Dienste Gottes ermuntert werden.

i. Die Segnung der Esculenten am Osterfeste.

Auch hier ist der Zweck: Wohlsein des Leibes und Schutz der Seele feindlichen Nachstellungen der bösen Geister gegenüber ***). Das Brod erinnert insbesondere wie an Gott den Wunderthäter, so an das Brod des Lebens, welches in Christus vom Himmel herabgestiegen ist †). Gemahnt werden wir dadurch, bei diesem lebendigen Brode fortan die Erquickung unserer Seele zu suchen.

k. Die Segnung der Kräuter an Mariä Himmelfahrt.

Die gesegneten Kräuter sollen, wer immer davon genießt, Menschen und Vieh von Einwirkungen des bösen Feindes, von

---

*) Qui ex eis panibus comederint, ab omni gutturis plaga et totius corporis infirmitate plenam recipiant sanitatem . . . . ab omni corporis et animae aegritudine sani conserventur. Segnungsform. Cf. S. 61.

**) Ex quinque panibus quinque millia hominum satiasti. Segnungsform. Cf. S. 60.

***) Omnes ex hoc pane gustantes inde corporis et animae percipiant sanitatem. Segnungsform. Cf. S. 61. Hic panis sit sumentibus salus mentis et corporis, atque contra omnes morbos et universas inimicorum insidias tutamen. Cf. S. 61 u. 62.

†) Sicut benedixisti panes in deserto . . . . . Per Jesum panem vivum, qui de coelo descendit. Segnungsform. Cf. S. 61 u. 62.

Krankheit und Schmerz, sofern diese von jener feindseligen Macht ausgehen, befreien; Menschen insbesondere soll der Genuß davon zugleich heilsam für die Seele werden *). Diese Kräuter erinnern uns an die Allmacht des Schöpfers, und an dessen Liebe, womit er verschiedene Arzneien aus der Erde geschaffen hat **). Dabei werden wir gemahnt, nach dem Wohlgeruche aller Tugend zu streben, um einstens der Aufnahme in das ewige Paradies theilhaftig zu werden ***) Die zum Himmel aufgenommene h Jungfrau, welche ihrer vielen Tugenden halber von der Kirche mit den Namen der duftendsten Blumen gegrüßt wird, soll uns als Vorbild vorschweben.

Das ist der Zweck, welchen die Kirche den voranstehenden Segnungen laut des Inhaltes der Segnungsformulare im Einzelnen untergestellt hat. Wir fragen weiter, was der Zweck derselben im Allgemeinen sei

§. 17.

Zweck der Realsegnungen im Allgemeinen.

Schon ein flüchtiger Vergleich der einzelnen Realsegnungen miteinander hinsichtlich des Zweckes, welchen sie erreichen sollen, läßt uns in der Manchfaltigkeit eine gewisse Einheit und Gemeinsamkeit auffinden. Dieses, was sie alle mit einander ge-

*) Ab omnibus hominibus pecoribusque, qui ex hoc gustaverint, omnem putredinem et omnem phantasma diaboli et omnem morbum ac dolorem expellere digneris . . . . . Quicunque sumturi sunt, tam animae quam corporis percipiant sanitatem. Segnungsform. Cf. S. 63 u. 64.

**) Deus, qui terram diversa proferre germina praecepisti et varia medicamentorum genera herbis indidisti. Segnungsform. Cf. S. 63 u. 64.

***) Quatenus in tuorum odore unquentorum paradisi januas adire mereantur. Segnungsform. Cf. S. 64.

meinsam haben und worin sie mit einander übereinstimmen, gibt uns den Zweck der Realsegnungen im Allgemeinen. Bezüglich dieses allgemeinen Zweckes sollen die gesegneten Sachen

1. Träger besonderer Gnaden für diejenigen sein, welche sich derselben bedienen. Sie sollen leibliche und geistige Wohlfahrt den Gläubigen vermitteln. Es ist einmal die geistige Natur durch die Materie der leiblichen bedingt, erstere hat in letzterer ihr Dasein, und der unversehrte Bestand der letzteren gewährt erst die Möglichkeit, die nöthige Sorgfalt für die Vervollkommnung der ersteren zu tragen. Wenn schon aus diesem innigen Verhältnisse, worin Leib und Seele zu einander stehen, die Wichtigkeit der leiblichen Wohlfahrt sich ergibt; so sind wir außerdem noch ausdrücklich belehrt, daß eben so sehr der Wunsch nach zeitlicher Wohlfahrt von unserer Seite gerecht, als Gott auf der andern Seite bereitwillig ist, unsrem Wunsche in seiner Liebe zu entsprechen Wie wir nämlich vom Herrn angewiesen worden sind, um das Aufkommen des Reiches Gottes in unsrem Innern zu bitten, so hat er uns auch gelehrt zu beten um das tägliche Brod; wie er, auf Erden wandelnd, vor allem dem Seelenbedürfnisse hilfreich entgegenkam, so leistete er auch leibliche Hilfe den Hungrigen, indem er ihnen Brod, und Kranken, indem er ihnen die Gesundheit gewährte. Es war dieses, was Christus der Herr that, ein gleicher Segen wie derjenige, welcher uns noch alle Tage von Gott zugetheilt wird. Denn ist nicht Gott der reiche Hausvater, welcher tagtäglich an seiner unermeßlichen Tafel uns und die Milliarden andrer lebendigen Wesen speist und tränkt? Ist nicht Alles, was wir genießen, Segen aus seiner Hand? Wenn wir uns gesunder Kräfte freuen, rühriger Glieder und mancherlei Fähigkeiten zur Arbeit, ist das nicht seine Gabe?

Wenn sich aber alles dieses so verhält, dann darf es uns nicht befremden, daß die Kirche bei ihren Segnungen unsere leibliche Wohlfahrt im Auge behält und für diese bei Gott

vermittelnd auftritt. Es darf uns nicht befremden, wenn sie das Wohlbekommen desjenigen, was wir genießen, durch ihren Segen bekräftigt, Abwendung körperlicher Uebel uns erfleht, und alles dasjenige in den Schutz ihrer Fürbitte aufnimmt, was immer auf unsere zeitliche Wohlfahrt in Beziehung steht. Zwar könnte es indecent scheinen, daß sie den Segen über Kräuter spricht, welche dem Viehe gereicht werden, aber muß nicht auch die Viehheerde zum täglichen Brode des Menschen gerechnet werden, und ist nicht der Wunsch billig, daß auch sie um unsertwillen gesegnet sei*)? Eine Einwendung, die außerdem noch gemacht werden könnte, als sei es nämlich nicht angemessen, für die Gläubigen Befreiung von leiblichen Uebeln zu begehren, indem diese doch einen wichtigen Bestandtheil der Weltordnung sowohl als Heilsökonomie ausmachen, bedarf gar keiner Widerlegung. Gewiß will die Kirche auch in diesem Punkte gegen die weisen Rathschlüsse Gottes nicht widersprechend auftreten und begehrt nur, was der göttlichen Weisheit in Ansehung der Menschen gemäß sei.

Die leibliche Wohlfahrt ist immer in untergeordneter Stellung zur geistlichen. Daher was leiblich ersprießlich sein soll, soll es nur sein um der Seele willen, und daher sind es vorzugsweise und jederzeit neben den leiblichen die geistlichen Güter, mit denen die Kirche durch ihren Segen ihre Gläubigen ausgestattet sehen möchte. Den durch die Nachstellungen des bösen Feindes immerfort und zuweilen schwer versuchten Christen**)

*) Daß man in der ältesten Zeit schon auch dem Viehe Antheil an dem kirchlichen Segen zugewandt und ein solches Object des Segens durchaus nicht als etwas der Heiligkeit des Segens zuwiderlaufendes anerkannt habe, dafür möge als Beleg dienen, was oben aus Chrysostomus S. 85 citirt worden ist.

**) Damit wird aber nicht behauptet, daß alle und jede Versuchung eine Versuchung des Teufels sei. Der Mensch wird auch versucht durch seine eigene böse Begierlichkeit. Aber nur ist es auch nicht Fleisch und Blut allein, wogegen wir zu kämpfen haben.

will sie diesem Feinde gegenüber waffnen und schützen; sie will ihm ein Mittel in die Hand geben, in diesem Kampfe desto gewisser den Sieg zu erringen; sie will ihm zur Herrschaft des h. Geistes in seinem Herzen, zur Fruchtbarkeit des Glaubens in jeder Art von guten Werken verhilflich sein. Dazu sollen die gesegneten Sachen beitragen. So liegt wenigstens die Absicht der Kirche in den Segnungsformularen klar und deutlich vor uns. Nach dem Wortlaute derselben sind und bleiben die gesegneten Sachen Schutzmittel gegen die Anfechtungen des bösen Feindes, Mittel zum Siege über denselben. Es ist das das vorzüglichste Moment im Zwecke der Realbenedictionen, welches aber am allerwenigsten mit der nothwendigen Entschiedenheit in Lehrbüchern und wissenschaftlichen Abhandlungen neuerer Zeit hervorgehoben worden ist Aber wozu denn ein Bemänteln desjenigen, was einmal der Geist der Kirche ist? Wozu ein Verschleiernwollen da, wo die Kirche sich nicht scheut, die Wahrheit in nackter Gestalt Allen, die sie sehen wollen, hinzuzeigen *)?

Wir sind von Christus also beten gelehrt worden: „Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel." Das ist das Gebet und der Segenswunsch, welchen auch die Kirche bei den Realsegnungen in Absicht auf ihre Kinder ausspricht. Wir erkennen darin die gute Mutter, die, voll der

*) Eine gewisse Unbestimmtheit läßt sich auch der Bamberger Diözesankatechismus zu Schulden kommen, indem er lehrt: „Die geweihten Sachen sind dazu bestimmt, unser Vertrauen auf Gott zu vermehren und zu befestigen." Ganz offen und wahr sagt dagegen Schuster in seinem Katechismus (S. 112) also: „Die Segnungen sind angeordnet, 1) um durch dieselben Sachen von dem gewöhnlichen Gebrauche auszusondern, 2) um die Gläubigen daran zu erinnern, daß jeder Segen nur von Gott komme und zu allem guten Werk erbeten werden müsse, 3) um die Macht des Bösen von ihnen abzutreiben und sie für Leib und Seele heilsam zu machen."

zärtlichsten Liebe, ihre Kinder an ihr Herz drückt und deren zeitliches und ewiges Wohlsein, der Kraft ihres eigenen Fürwortes gewiß, in den Schutz des Allerhöchsten empfiehlt.

Müssen nun die gesegneten Sachen als Schutzmittel gegen leibliche und vorzüglich geistige Uebel und somit als Träger besonderer Gnaden angesehen werden, so haben wir nur noch auf die einzige Frage zu antworten, wie denn die Kirche dazu sich verstehen konnte, einen Segen solcher Art an materielle Dinge zu knüpfen, da sie doch allüberall Priester bereit hat, den verlangenden Gläubigen zu jeder Zeit den geistlichen Segen behufs ihres zeitlichen und ewigen Wohles persönlich und unmittelbar zu spenden. — Wir antworten hierauf: Abgesehen davon, daß Christus der Herr selbst auch das Brod segnete, welches er den Hungrigen zur Speise vertheilen ließ, erscheint es ganz angemessen, den Gegenstand selbst zu segnen, welcher segenbringend für diejenigen werden soll, die sich desselben bedienen. Gerade das muß ferner in Abrede gestellt werden, daß die Gläubigen jederzeit Priester so nahe um sich haben, um in jedem Falle der Bedrängniß, oder wenn ihr Herz darnach sich sehnt, den kirchlichen Segen von ihnen zu empfangen. In solchen Fällen beruht dann für den Christen lediglich darin ein Trost, daß er etwas Sichtbares habe, womit er den Segen der Kirche verbunden weiß. Wir wissen ferner, daß Christus in den h. Sacramenten seiner Kirche seine heiligende Gnade mit äußeren sichtbaren Zeichen in Verbindung gebracht hat; hiedurch hat er selbst die Anknüpfung von Gnadenmittheilungen an materielle Elemente sanctionirt. Endlich dürfen wir auch das nicht übersehen, daß die gesegneten Gegenstände zugleich besondere religiöse Wahrheiten den Gläubigen sinnbilden sollen.

Die gesegneten Sachen sollen auch

2) Typen besonderer religiöser Wahrheiten sein. Der Mensch ist ein in Mitte einer sinnlich wahrnehmbaren Welt eingebürgertes Wesen. Nach einer andern unsichtbaren Welt

soll sein Streben gerichtet sein. Dorthin ihn zu lenken, seine Seele an das Himmelreich gefesselt zu halten, ihn mit all demjenigen auszustatten und zu all demjenigen anzufeuern, was ihn der seligen Aufnahme in jenes unvergängliche Reich fähig macht: das ist die Absicht der Kirche auf ihn. In dieser Absicht benützt die Kirche jedes erlaubte Mittel, um dem, was sie anstrebt, Vorschub und Unterstützung zu verleihen. Dahin ist denn auch der Gebrauch zu rechnen, welchen sie von sinnlichen Gegenständen macht, indem sie diese in den Bereich ihres gottesdienstlichen Lebens hereinzieht. Sie weiß es eben, welch gewaltigen Zauber sinnliche Eindrücke auf das innere Geistesleben des Menschen ausüben und wie sie im Stande sind, der Seele Schwung und Begeisterung zu verleihen; sie weiß, wie nachhaltig aber auch diese Eindrücke sind, wenn dieselben mit offener Seele aufgenommen werden.

Von diesem Gesichtspuncte ausgehend sucht nun die Kirche mit der zartesten Sinnigkeit durch die Gegenstände, welche sie segnet, mancherlei religiöse Wahrheiten nachdrucksam an das Herz zu legen Man erinnere sich nur desjenigen, was im vorausgehenden §. über die Segnungen im Einzelnen gesagt worden ist. Welch mächtige Sprache an die christliche Seele führen die Kerzen, das Wasser, das Salz, die Asche, die Palmen, die Kräuter, das Brod, der Wein! Wie wird da von der Anschauung sinnlicher Gegenstände das Auge zum Schauen übersinnlicher emporgerichtet! Mit welch heiliger Sehnsucht wird die Seele erfüllt! Wie wird sie dadurch angeleitet, auch allenthalben, wo ihr sinnliche Gegenstände außerhalb des Tempels begegnen, bei deren Betrachtung der himmlischen Dinge zu gedenken! Was der Cardinal Bona von den kirchlichen Ceremonien überhaupt sagt, muß auch von den Segnungen gesagt werden: **Sunt actus externi religionis, quibus quasi signis excitatur animus ad rerum sacrarum venerationem, mens ad superiora ele-**

vatur, nutritur pietas, fovetur charitas, crescit fides, devotio roboratur, instruuntur simpliciores.

Das ist aber auch jenes Moment in dem Zwecke der kirchlichen Segnungen, welches am wenigsten übersehen, wohl aber gern als die ganze Summe dieses Zweckes ausgegeben zu werden pflegt. So sagt man gemeiniglich, daß durch die kirchlichen Segnungsacte das Gemüth der Gläubigen auf Gott hingerichtet, zu frommen Gefühlen geweckt, zu tugendhaften Entschließungen begeistert, zur Anbetung und Liebe Gottes hingerissen werde. Aber wer kann mit gutem Gewissen behaupten, daß die Kirche aus ihren Segnungsacten diesen Zweck als den einzigen erkennen lasse *)?

---

*) Wir geben hier aus Kühn's Erklärung der Ceremonien und Segnungen der katholischen Kirche (Frankfurt a. M. 1835) eine Probe davon, wie man über den Zweck der kirchlichen Benedictionen gar häufig aburtheilt. „Man hat, schreibt er S. 82, keine wunderbaren (?) Wirkungen, und am wenigsten hat man dergleichen zur Erlangung zeitlicher Güter und Abwendung zeitlicher Uebel davon zu erwarten. Denn a) liegt bei dieser Erwartung die Vorstellung von einer willkürlichen Macht des Satans, die leblosen Dinge zum Schaden der Menschen anzuwenden, welcher durch geweihte Sachen widerstanden werden soll, zum Grunde. Diese Vorstellung ist aber den echten Grundsätzen des Christenthums zuwider, das uns lehret, daß alle Dinge in der Welt unter der höchsten unumschränkten Regierung und Leitung eines höchst weisen, gütigen und allmächtigen Gottes stehen, und daß die Gewalt des Satans durch Jesum Christum besiegt sei. b) Die christliche Religion mit all ihren Anstalten ist den Menschen nicht zu zeitlichen Absichten, sondern zu ihrer Heiligung und Erlangung der ewigen Seligkeit gegeben. Unser Herr und Heiland ist, wie seine Lehre und sein Beispiel es so deutlich beweiset, nicht gekommen, uns irdische Güter und die Befreiung von irdischen Uebeln zu verschaffen; er wollte uns vielmehr von dem Hange zum Zeitlichen losmachen, und lehret uns, das Reich Gottes und

Die gesegneten Sachen sollen endlich

3) Werkzeuge zur Ehre Gottes sein. Das sind sie zwar schon insofern, als sie besondere Gnaden von Gott mit

---

seine Gerechtigkeit, das, was droben, nicht was auf Erden ist, zu suchen. c) die Kirche selbst hat bei ihren Benedictionen die Absicht nicht, durch die geweihten Sachen leibliche und geistliche Hülfe zu verschaffen, dies sehen wir klar aus dem Gebrauche, den sie ordentlich alle Sonntage von dem Weihwasser unmittelbar nach der Weihe desselben zu machen vorschreibt. Die Besprengung des Volkes, was bedeutet diese anders, als daß die Kirche dadurch die Gläubigen zur bußfertigen Gesinnung, zur Reinigung und Abwaschung der Seele von den Flecken der Sünde erwecken wolle?" Welch ein Gemische von Wahrem und Unwahren! Mit einer solchen Erklärung kann sich wohl kein redlicher Theologe befreunden. Wir wollen nun dieser Stimme gegenüber den edlen Beckedorf (Worte des Friedens und der Versöhnung. Drittes Wort. Regensburg 1844) reden hören. „Die Wirksamkeit der Kirche läßt sich zusammenfassen in dem Ausdrucke: Heiligung in der Wahrheit. Die Gläubigen haben aber, so lange sie auf Erden leben, einen unaufhörlichen Kampf zu bestehen mit dem Feinde ihres Heils, mit der Welt und vor allem mit sich selbst, einen Kampf, dem die eignen Kräfte nicht gewachsen sind und der ohne den Beistand Gottes nicht zu bestehen ist. Auch diesen Beistand bietet an, vermittelt, ertheilt die Kirche Gottes, diese unerschöpfliche Niederlage aller Gnade und Hülfe. Nicht bloß belehrt, heilt und heiligt sie, sondern sie hilft, schützt und vertheidigt auch. Wie wir von allen Seiten angegriffen und angefochten werden, so reicht sie uns gegen alle Feinde erprobte Waffen und umgibt uns von allen Seiten mit Mitteln des Schutzes und der Vertheidigung. Deßhalb macht sie, wo möglich, Alles, womit die Gläubigen in Berührung kommen, zu Trägern ihres Beistandes und erhebt auch die gewöhnlichsten creatürlichen Dinge und die Gegenstände des täglichen Verkehrs der Bedürfnisse in die geheiligte Region ihrer Wirksamkeit. Sie thut dieß aber, indem sie segnet, indem sie durch ihr wirksames Gebet sowohl

sich tragen und mancherlei religiöse Wahrheiten zur Förderung des gläubigen und tugendhaften Sinnes einprägen; sie sind es, insofern sie in den besondern Dienst Gottes gegeben und für den Sieg des Reiches Gottes auf Erden mitzuwirken bestimmt sind. Aber es wird auch durch derlei Segnungen ein herrlicher Act der Anbetung Gottes in seiner dreieinigen Wesenheit bewirkt; da, wo der Segen gesprochen, und da, wo das Gesegnete gebraucht wird, wird ein feierliches Bekenntniß abgelegt, daß Gott allein der Herr der Herrlichkeit und der gewaltige Machthaber über alle Dinge sei, daß ihm alle Creaturen dienen müssen, daß der Mensch selbst ohne ihn nichts sei und daher ohne Ende seiner, nämlich der Allmacht und Liebe des Vaters, der Verdienste des Sohnes und des Beistandes des h. Geistes bedürfe, um das zu werden, was er eben sein soll. Zu einem solchen Bekenntnisse von Gottes unendlicher Größe auf der einen, und von menschlicher Unterwürfigkeit und Bedürftigkeit auf der andern Seite Anlaß geben, heißt das nicht ein Werkzeug zur Ehre Gottes sein? So wird denn der Mensch gemahnt durch die segnende Kirche außer ihm, und er selbst in seinem Innern folgt ihrer Mahnung und gibt sich mit Leib und Seele in den Dienst seines Gottes: in ihm dem Einzigen will er sein und leben und weben, was er empfängt, betrachtet er als von ihm empfangen und bewahrt und genießt es zu seiner — des Einzigen Ehre.

---

den Gebrauch der gesegneten Dinge zu einem geheiligten und heiligenden aussondert, als auch den würdig Gebrauchenden einen heilsamen Erfolg wünscht, und eben dadurch auch verheißt und zuwendet. In diesen ihren Segnungen aber erinnert sie endlich zugleich die Gläubigen ermahnend, daß sie in allem ihren Thun und Wirken, auch dem anscheinend weltlichsten und irdischsten, der Gnadenhülfe Gottes nicht entbehren können, ohne dieselbe vielmehr gar nichts vermögen." S. 176. Welch ein Abstand dieses Zeugnisses gegen das vorausgegangene!

Das ist es, was die Kirche mit ihren Realsegnungen beabsichtigt. Ist diese Absicht nicht groß und edel, und würdig der hehren Aufgabe, welche die Kirche hiernieden nach dem Willen ihres Stifters lösen soll, nicht würdig der sinnigen und zärtlichen Mutterliebe, womit sie das Wohl ihrer Millionen Kinder am Herzen trägt? Mag wer immer in diesem Bereiche des katholischen Cultus nur häßliche Runzeln erblicken, wie im Angesichte eines alten Mütterchens, wir sehen keine Runzeln, wohl aber die Schönheit der immer jugendlichen Braut des Herrn mit neuem Glanze vermehrt.

§. 18.

Wirksamkeit der gesegneten Sachen.

Es ist hier wohl am geeigneten Orte, nachdem wir den Zweck, welchen die Kirche mit ihren Realbenedictionen zu erreichen sucht, kennen gelernt haben, die Frage einer näheren Erörterung zu unterstellen, was man von der Wirksamkeit der gesegneten Sachen zu halten habe.

Je nach der verschiedenen Ansicht, welche man sich von dem Wesen der in Rede stehenden Benedictionen gebildet hat, sind auch verschiedene Behauptungen über die Wirksamkeit derselben zu Tage gefördert worden. Die Einen haben dieselbe mit der von bloßen kirchlichen Ceremonien identificirt, Andere haben sie ganz auf Null herabgesetzt, die Wenigsten aber im Geiste der Kirche aufgefaßt. Schon solcher divergirenden Ansichten halber möchte es schwierig scheinen, die sicheren und genauen Gränzen über diesen Punct abzustecken, aber diese Schwierigkeit verschwindet, sobald wir nur auf dem bisher gewonnenen Resultate und daher auf dernämlichen Basis, auf welcher wir zu diesem Resultate gelangt sind, fortbauen werden. Gegen die sich ergebenden Consequenzen bleibt dann kein weiteres Bedenken mehr statthaft, weil dieselben eben aus dem Geiste der Kirche genommen sind.

Bei der Beantwortung unserer Frage müssen wir nun aus- einander halten, was für eine Wirksamkeit den gesegneten Sachen an und für sich zukomme, und wie diese Wirksamkeit durch die Individualität des Empfängers bedingt werde, darnach wäre die Frage in objectiver sowohl, als subjectiver Hinsicht zu würdigen.

a) in objectiver Hinsicht.

Wir haben gehört, daß die gesegneten Sachen dazu bestimmt sind, nicht bloß die Gläubigen zu erbauen und religiöses Leben in ihnen zu wecken und zu befördern, sondern auch, und das vorzugsweise, ihnen geistliche und leibliche Wohlfahrt durch Zu- wendung besonderer Gnade von Gott zu vermitteln. Vor allem nach dieser letzten Beziehung kommt hier die Wirksamkeit der gesegneten Sachen in Betracht; es soll erklärt werden, wie es sich mit der Zuwendung jener Gnaden mittels der gesegneten Sachen verhalte und inwiefern diese letzteren die Träger beson- derer göttlicher Hilfe zu nennen seien. Denn solang die Bene- dictionen für nichts mehr angesehen werden, als für Typen re- ligiöser Wahrheiten, durch welche die Christen zu frommen Ge- fühlen geweckt und nach dem Himmelreiche und seinen ewigen Gütern hingelenkt werden sollen, kommt freilich den gesegneten Sachen in objectiver Hinsicht keine größere Wirksamkeit zu, als diese den kirchlichen Ceremonien überhaupt oder der religiösen Plastik und Poesie im Allgemeinen zuerkannt werden muß. Ganz anders aber verhält es sich, sofern behauptet wird, daß durch die gesegneten Sachen besondere Gnaden zur geistlichen und leib- lichen Wohlfahrt der Gläubigen verliehen werden sollen.

Da nun dieses offenbar, wie wir gesehen haben, im Zwecke der kirchlichen Segnungen mitliegt, daß sie Träger besonderer Gnaden sein sollen, da die Kirche ausdrücklich erklärt, daß es, um dieser Gnaden theilhaftig zu werden, nothwendig sei, in un- mittelbare äußere Berührung mit den gesegneten Sachen zu

treten; so muß wohl eine mystische Vereinigung von Gnade mit der gesegneten Materie angenommen werden, und das Augustinische: „**si verbum accedit ad elementum, fit sacramentum**“ auch hier im weitesten Sinne eine Anwendung finden. Sobald also das Segenswort der Kirche über die Sache gesprochen ist, wohnt derselben eine besondere Kraft bei; sage man nun, daß es eine Kraft sei in der Sache oder um die Sache, darauf kommt es eben nicht mehr an; genug, die Kraft ist eine von Gott verliehene — göttliche Kraft; sie ist keine solche, die erst durch die gläubige Vorstellung des Gebrauchenden erzeugt wird, sie besteht vielmehr vor und außer der subjectiven Thätigkeit des Gebrauchenden schon und bei dem Hinzutritte dieser letzteren ergießt sie sich nur. Daher dauert auch diese Kraft so lange fort, als das gesegnete Ding in der Form seines Daseins fortbesteht.

Das macht die objective Seite in der Wirksamkeit der gesegneten Sachen aus, und es entsteht nun die weitere Frage, ob die denselben beiwohnende Kraft sich auch unbedingt überallhin ergieße, wo sie immer in Anwendung gebracht werden. Wir müssen bei der Beantwortung dieser Frage unterscheiden, nach welcher Richtung diese Kraftäußerung eintreten solle, und gemäß dieser Unterscheidung nehmen wir keinen Anstand, die aufgeworfene Frage einestheils mit Ja, anderntheils mit Nein zu beantworten. Wenn es z. B. von dem gesegneten Salze heißt: **ut, quidquid ex eo tactum fuerit vel respersum, careat omni immunditia**, oder von dem gesegneten Wasser: **ut, quidquid in domibus vel in locis fidelium haec unda resperserit, careat omni immunditia, liberetur a noxa**; so erkennt hiemit die Kirche offenbar den von ihr gesegneten Sachen eine unbedingte Wirksamkeit den dämonischen Angriffen gegenüber zu. Wie könnte auch dieses noch beanstandet werden, nachdem eine so unbedingte Kraft nach dieser Seite hin schon dem Exorcismus und dem Kreuzzei-

chen von jeher beigemessen ward? Fassen wir aber dagegen den gläubigen Christen in's Auge, an welchem sich die Wirksamkeit der gesegneten Sachen durch Zuwendung besonderer leiblicher und geistlicher Güter bethätigen soll, so können wir nach dieser Seite hin, wie wir noch hören werden, keine unbedingte Wirksamkeit mehr annehmen.

Auch das muß hier noch berücksichtigt werden, ob nicht vielleicht die individuelle größere oder geringere Würdigkeit des segnenden Priesters die objective Wirksamkeit der gesegneten Sachen steigern oder verringern könne. Wir müssen aber, so sehr wir einerseits dem Gebete eines würdigeren und frömmeren Priesters eine gewissere Erhörung zuerkennen, als dem Gebete eines minder würdigen und minder frommen, eine nach der Individualität des Segnenden sich richtende Variation der Wirksamkeit bei den gesegneten Sachen in Abrede stellen. Der Segen, welchen der Priester spricht, ist ja nicht sein individueller Segen, sondern der Segen der Kirche, der eben nur wirken soll, weil ihn die Kirche spricht, und sobald die Kirche den gesegneten Sachen irgend eine an und für sich wirksame Kraft zuerkennt, läßt sich das nicht mehr mit der Annahme zusammenreimen, daß die Individualität des Segnenden an dieser Kraft etwas mindern oder vermehren könne *).

---

*) Dr. Maly in seinem bereits mehrerwähnten Aufsatze über die Sacramentalien S. 67. schreibt: „Bei den Sacramentalien wird durch die Handlung und das Gebet, so lange es als solches gelten kann (?), unabhängig von der Würdigkeit des Benedicirenden nnd des zu Benedicirenden der Segen Gottes, wenn gleich nicht ertheilt, doch erfleht." Dann S. 76, wo er sich über die Wirksamkeit der Sacramentalien näher erklärt, unterscheidet er zwischen Sacramentalien, welche unmittelbar Personen gespendet, und solchen, welche an Sachen vorgenommen werden. In Ansehung der ersteren könne man nun behaupten, daß ein frommer, mit reinem Herzen vor Gott wan-

Nun bleibt aber immer noch die letzte Schwierigkeit übrig, wie nämlich ein Verbundensein besonderer Kraft mit den geseg-

delnder Minister ein durch ein Sacramentale zu erflehendes Gut sicherer und in höherem Maße erbitten werde, als der Minister, dem jene Eigenschaften mangeln. Schon bei einem Kirchengebete könne der Minister durch seine Zerstreutheit und Unaufmerksamkeit es so weit bringen, daß das Gebet aufhöre, ein Gebet zu sein, daß es folglich wenige oder gar keine Früchte hervorbringe; er könne aber auch durch Geistessammlung, Andacht, Vertrauen seinem Gebete solche Vollkommenheit verschaffen, daß man wirklich hoffen dürfe, es werde die Wolken durchdringen und der gläubigen Gemeinde Gottes Segen bringen. Da nun die Sacramentalien in Bezug auf ihre Wirksamkeit mit den Kirchengebeten in gleicher Kategorie ständen, so werde dasselbe auch von ihnen gelten müssen; der Segen des Herrn werde desto sicherer und in größerer Fülle auf das zu segnende Subject vom Himmel herabströmen, je größer die moralische Vollkommenheit des segnenden Ministers sei. Zwar könnte man gegen diese Behauptung einwenden: „Gott werde seinen Segen oder irgend ein anderes Gut seinem gläubigen Volke nicht vorenthalten, weil ihn ein unwürdiger Minister darum anflehet, denn er sei unendlich gütig.“ Dieses wolle nun auch nicht Dr. Maly in Abrede stellen und es sei schon von ihm S. 67 behauptet worden, daß die Sacramentalien durch sich selbst ohne Rücksicht auf den Minister so viel wirken, als ein Kirchengebet, so lang es nämlich ein solches ist. Ob aber der Segen nicht reichlicher ausgefallen wäre, wenn der um denselben bittende Minister sich in einer Gott wohlgefälligen Disposition befunden hätte, dieß sei eine andere Frage, die man höchst wahrscheinlich mit Ja werde beantworten müssen, vorausgesetzt, daß das erflehte Gut mit Gottes weißen Absichten übereinstimme. — Dagegen könne bei jenen Sacramentalien, die an Sachen vorgenommen werden, der Minister durch seine Disposition ihre Wirksamkeit in Bezug auf die daran Theil nehmenden Subjecte weder vermehren, noch vermindern, höchstens, daß er durch sein äußeres Benehmen, durch seinen Anstand und Erbaulichkeit bei

neten Sachen für etwas Unbezweifelbares angenommen werden könne, da doch das Uebertragen der geistlichen und leiblichen Gnaden auf dieselben lediglich durch Fürbitte der Kirche geschehe. Es ist allerdings richtig, daß dasjenige, was in der Weise einer Bitte erstrebt wird, keineswegs noch wie die erhörte oder erfüllte Bitte selbst angesehen werden könne, und so möchte man denn auch schließen, daß die in Rede stehende Wirksamkeit der gesegneten Sachen eine sehr problematische sei. Aber wir müssen hier auf dasjenige zurückweisen, was schon oben §. 4 von der Kraft des kirchlichen Segens im Allgemeinen gesagt worden ist. Insbesondere müssen wir in Abrede stellen, daß die kirchliche Segnung in die Kategorie von bloßem Kirchengebet zu rechnen sei. Wohl tritt die Kirche bei den Segnungen fürbittend auf, hiebei aber eben so ihres innigen Verhältnisses zu Christus und ihrer von ihm überkommenen Binde- und Lösegewalt sich bewußt, als ihrer dabei obwaltenden besonderen für das Reich Gottes auf Erden förderlichen Absicht. Während sie fürbittend auftritt, handelt sie zugleich mit Macht, die sie von Christus besitzt: durch den ganzen Ritus, welchen sie zur Segnung vorschreibt, beurkundet sie das. Sie selbst setzt daher eben so wenig Zweifel in die Kräftigkeit desjenigen, was sie in diesem Falle vornimmt, als sie ein derartiges Bedenken von Seite der Gläubigen erwartet. Würde sie einem solchen Bedenken noch Raum lassen wollen, so könnte sie, was

---

der Ausspendung auf dieselben vortheilhaft oder durch das Entgegengesetzte minder vortheilhaft einwirke." So Dr. Maly. Wir müssen gestehen, daß wir uns mit einer solchen Erklärung nicht wohl einverstehen können. Vor allem ist schon dafür von Hrn. Verf. keine Begründung beigesetzt, daß er den einen Sacramentalien eine durch die Subjectivität des Ministers bedingte Wirksamkeit, den andern eine unbedingte zuschreibt. Ueberhaupt scheint es, als wenn derselbe in dieser allerdings schwierigen Frage nicht geradezu entscheiden wollte.

sie gesegnet hat, nimmermehr mit derjenigen Entschiedenheit den Gläubigen zum Gebrauche übergeben, wie sie es in der That thut.

b) in subjectiver Hinsicht.

Werden die gesegneten Sachen als Typen religiöser Wahrheiten und als Mittel zur Weckung frommer Vorstellungen und Gefühle, kurz als Werkzeuge, durch welche der Geist auf das Himmlische hingerichtet und für dasselbe in Begeisterung gesetzt wird, angesehen; so liegt es am Tage, daß, wenn dieselben eine Wirksamkeit äußern sollen, das bei weitem Meiste auf die subjective Beschaffenheit derjenigen ankomme, welche irgendwie an denselben Antheil nehmen. Der gläubige Sinn, welcher die in der Kirche hinterlegte Wahrheit als den einzigen Anker des Heiles festhält; die tiefe Ehrfurcht vor den heiligen Geheimnissen der Religion; der warme Ernst, mit welchem man sich in den Geist der Kirche bereits hineingelebt hat und noch tiefer hineinzuleben trachtet; die Begeisterung für ein gottseliges Leben im Herrn; auch die natürliche Anlage für tiefes Aufgreifen dargebotener Eindrücke mit der fühlenden Seele: alles dieses legt hiebei Gewicht in die Wage. Ja, selbst das ist nicht mehr gleichgiltig, ob nämlich bloß die Sache, über welche der kirchliche Segen gesprochen worden, gebraucht werde, oder ob Einer selbst Zeuge des Segnungsactes sei; denn jedenfalls ist die Einwirkung im letzteren Falle eine kräftigere und verlässigere, als im ersteren.

Insofern aber die gesegneten Sachen als Träger besonderer Gnaden aufgefaßt werden, hängt die Wirksamkeit derselben keineswegs in diesem größten Maße mehr von der individuellen Disposition des Theilnehmers ab, aber immer noch kommt auf diese Individualität vieles an, ob die Benediction der Kirche überhaupt Früchte bringe und ob dieselben reichlicher oder spärlicher zum Vorscheine treten. Fragt sich nun, welches die sub-

jectiven Momente seien, durch welche die Wirksamkeit der Segnungen bestimmt und modificirt werde.

Vor allem ist zu beachten, daß die Kirche wie aus den Segnungsformularen selbst hervorgeht, nur die fideles mit den von ihr erflehten Gütern beschenkt wissen wolle, und daß sie eine Wirksamkeit ihres Segens nur denjenigen zuerkenne, welche sich der gesegneten Sachen ex bona fide bedienen. So muß ja auch die Kirche voraussetzen, daß nämlich Keiner nach ihrem Segen begehren werde, welcher nicht mit ihr im Glauben eins ist und gemäß dieses Glaubens auf die Kraft ihres Fürwortes und ihres Gebetes baut. Diese Gläubigkeit ist daher die erste Bedingung, welche die Kirche zur Wirksamkeit ihres Segens von dem Empfänger in Anspruch nehmen muß. Nur wer von jener durchdrungen ist, sucht sein Heil mit dürstendem Herzen und sucht es dort, wohin der Herr Alle, ihr Heil zu suchen, gewiesen hat. Hiemit nimmt ein Solcher zugleich in seinem Innern eine Richtung an, von welcher schon zum vornehinein gesagt werden muß, daß sie wohlgefällig von Gott aufgenommen werde; und je größer dieses Wohlgefallen Gottes an der gläubigen Seele, desto freigebiger schüttet er in dieselbe seine Gaben und Segnungen aus.

Aber nicht Alles, was der Christ für sich begehren möchte, ist auch wahrhaftig gut für ihn. Das, was wahrhaft gut für ihn, weiß nur der Allwissende, von welchem eben der Christ mittels der Kirche gesegnet sein will, daher darf der Christ von dem Gebrauche der gesegneten Sache nicht mehr Gewährung erwarten, als Gottes Weisheit gut für ihn erkennt. Die Individualität des Empfängers entscheidet sonach das Meiste, und es kann sein, daß dernämliche gesegnete Gegenstand für den Einen die volle Wirkung hervorbringe, für den Andern die halbe nur, für den Dritten noch weniger. Im Allgemeinen darf angenommen werden, daß die geistlichen Güter mit mehr Gewißheit gehofft werden dürfen, als die leiblichen, weil gerade die

ersteren den weisen Absichten Gottes auf den Einzelnen mehr entsprechen, als die letzteren. Je mehr aber dann der Christ mit seinem Vertrauen auf die gesegneten Dinge jene fromme Ergebung in Verbindung bringt, welche in Allem nur Gottes Willen an sich vollzogen wissen will, gegen keinerlei Uebel der Zeit sich sträubt, wenn es nur der Seele gut gehen werde am Tage des Gerichtes, und nichts für sich begehrt, sobald durch die Gewährung des Begehrten das bessere Loos der Ewigkeit leiden sollte; desto größere Wirksamkeit von den gesegneten Sachen darf er für sich erwarten.

§. 19.

Begriff der kirchlichen Realbenediction.

Das aus dem Inhalte der Segnungsformulare aufgefundene allen einzelnen Realbenedictionen sowohl in Ansehung des Ritus als des Endzweckes Gemeinsame setzt uns nun in den Stand, den Begriff der kirchlichen Realbenediction selbst zu bestimmen. Den Ritus anlangend, haben alle Realsegnungen den Exorcismus oder statt dessen das Besprengen mit Weihwasser, dann die Invocatio, endlich das Kreuzzeichen mit einander gemein; in Ansehung des Endzweckes machen dieselben eine bestimmte Sache zur Trägerin besonderer Gnaden, zu einem Werkzeuge für Gottes Ehre und der Gläubigen Erbauung und Wohlfahrt. Das Wesen der Thätigkeit selbst, in welcher die Kirche diese Segnungen durch ihre geweihten Diener vollzieht, hat sich uns dargestellt als ein die allmächtige Thätigkeit eines Dritten, Gottes nämlich, vermittelndes Wirken. Was die Kirche hiebei thut, ist wesentlich Fürbitte bei Gott nur, auf die Verdienste Jesu Christi und seiner Heiligen gestützt, aber eine Fürbitte, welche gegen ihre Wirksamkeit keinen Zweifel übrig läßt.

Demgemäß dürfte der Begriff von Realbenediction also zu fassen sein: Die kirchliche Realbenediction ist eine

feierliche mit symbolischen Zeichen verbundene Fürbitte der Kirche, wodurch eine Sache zu der Gläubigen Wohlfahrt Gott geheiligt und gewisser Gnaden theilhaftig gemacht wird.

In dieser Fassung möchte die Definition eben so adäquat demjenigen sein, was wir aus dem Inhalte der bestehenden Segnungsformulare eruirt haben, als dieselbe auch mit derjenigen Begriffsbestimmung übereinkommt, welche schon der h. Ambrosius von kirchlicher Segnung überhaupt gegeben hat: **Benedictio est votiva sanctificationis et gratiarum collatio** *).

§. 20.

Parallele zwischen den Sacramenten und Realsegnungen.

Nur ein oberflächlicher Vergleich der eben aufgestellten Definition von Realsegnungen mit der Begriffsbestimmung von Sacramenten läßt eine Aehnlichkeit zwischen beiden erkennen. Eine Aehnlichkeit in den Begriffsbestimmungen aber weist auf eine Verwandtschaft des Wesens von Sacrament und Segnung zurück. Wirklich hat man aus Ursache des zwischen den Sacramenten und den kirchlichen Segnungen überhaupt bestehenden Verwandtschaftsverhältnisses in der Zeit der Scholastik die kirchlichen Segnungen mit dem Terminus „Sacramentalien" zu bezeichnen angefangen, und dieser Terminus besteht in der katholischen Theologie bis zur Stunde fort. Das veranlaßt uns hier zu dem Versuche, eine kurze Parallele zwischen den von uns besprochenen Sacramentalien (Realbenedictionen) und den Sacramenten zu ziehen. Wir halten uns hiebei lediglich an die in die Definitionen beider niedergelegten wesentlichen Merkmale **).

---

*) Ambros. de benedict. patriarch. c. 2.

**) Eine sehr ausführliche Parallele hat Dr. Maly in seiner öfter schon erwähnten Abhandlung gegeben; er bespricht dort zuerst die

1. Sacramente und Realsegnungen — beide sind Acte, welche die Kirche gemäß göttlicher von Jesus überkommener Autorität vornimmt. Aber darin sind beide von einander unterschieden, daß die Sacramente unmittelbar von Christus eingesetzt, die Realsegnungen aber von der Kirche im Namen Jesu, nach seinem Beispiele und kraft der ihr von demselben übertragenen Vollmacht, angeordnet sind.

2. Sacramente und Realsegnungen kommen darin überein, daß beide wesentlich eine **collatio sanctificationis et gratiae** sind. Aber sie gehen auseinander

a) in der Natur dieser **sanctificatio** und **gratia**. Die Sacramente theilen nämlich dem Empfänger die heiligmachende Gnade mit; ihre Wirkung ist die **sanctificatio=justificatio**. Was aber bei den Segnungen **sanctificatio** genannt wird, ist nicht mit **justificatio** identisch, sondern nur = **separare a profano usu et Deo sancto dare seu dedicare**. Die durch die Segnungen zu bewirkenden Gnaden sind lediglich actuelle Gnadengaben, welche außer dem Bereiche der heiligmachenden Gnade liegen und auf leibliche und geistliche Wohlfahrt zugleich sich beziehen. Sacramente und Segnungen sind ferner unterschieden

b) in der Natur der **collatio**. Bei den Sacramenten nämlich geschieht die **collatio jussive**, bei den Segnungen nur **votive**; dort wird die Gnade wirklich e r t h e i l t, hier e r f l e h t; dort ist die ausdrücklich und unbedingt erklärte Einwilligung des Gnadenspenders dabei, hier ist nur wirksame Fürbitte bei dem Gnadenspender, wobei es erst darauf noch ankommt, ob es gut ist für denjenigen,

---

Aehnlichkeitspuncte zwischen beiden und dann die Puncte, worin sie von einander abweichen. Wir müssen wegen des großen Umfanges dieser Parallele lediglich auf die Pletzsche Zeitschrift hinweisen.

um dessenwillen die Gaben erfleht werden, daß er sie empfange, und ob er sich dieselben zu Nutzen mache.

3. Sacramente und Segnungen, beide sind mit äußeren wahrnehmbaren und wirksamen Zeichen (Materie und Form) verbunden, wodurch die collatio sanctificationis et gratiae geschieht: darin kommen sie überein; aber darin weichen sie von einander ab, daß

a) bei den Sacramenten der Zusammenhang zwischen äußerem Zeichen und innerer Gnadenwirkung ein so inniger und nothwendiger ist, daß das gesetzte Zeichen die unfehlbare und augenblickliche Verleihung der Gnade an den Empfänger verbürgt, während die äußere Handlung bei der kirchlichen Segnung eine unfehlbare und augenblickliche Verleihung aller erflehten Gnade in Ansehung des Empfängers nicht zur Folge hat; ferner daß

b) bei den Sacramenten ohne das mit denselben verbundene äußere Zeichen ein Eintritt der heiligmachenden Gnade gar nicht stattfindet, während in Ansehung der bei den Segnungen erflehten Gnaden die äußere sichtbare Handlung der Segnung nicht der einzige und unumgängliche Weg zur Erlangung derselben genannt werden kann.

§. 21.

Der Gebrauch der gesegneten Sachen.

Die Absicht der Kirche, daß die Gläubigen von den gesegneten Sachen Gebrauch machen sollen, liegt klar am Tage. Es kann nunmehr nur noch gefragt werden: Worin besteht der wahre Gebrauch der gesegneten Sachen? Ist es gut, die gesegneten Sachen zu gebrauchen? Ist es nothwendig endlich, daß sie gebraucht werden?

Die Antwort auf die erste Frage ergibt sich aus dem über Endzweck und Wirksamkeit der kirchlichen Realsegnungen bereits

Gesagten von selbst. Im Allgemeinen könnte gesagt werden, daß derjenige den rechten Gebrauch von den gesegneten Sachen mache, welcher sich derselben im Geiste der Kirche, von welcher sie ihm dargereicht werden, bediene. Genau hat die Kirche die Gränzen abgesteckt, innerhalb derer die einzelnen gesegneten Gegenstände in Anwendung kommen sollen; genau die Wirkungen bezeichnet, welche vom Gebrauche derselben gehofft werden dürfen; genau auf die Disposition hingezeigt, welche zum Empfange dieser Wirkungen fähig mache; genau endlich darauf hingewiesen, daß der Christ diese gesegneten Sachen zur Förderung eines gottinnigen, christlichen Sinnes und Wandels an sich selber zu benützen hätte. Wer darum die gesegneten Sachen mit Vertrauen auf den darüber von der Kirche gesprochenen Segen als von Gott gekräftigte Schutzmittel gegen dämonische Anfechtungen gebraucht, wer mittels derselben die von der Kirche darüber herabgeflehten Gaben an zeitlicher und geistlicher Wohlfahrt, so viel davon nach Gottes allweisen Rathschlüssen für ihn gut ist, zu erlangen hofft, wer endlich durch dieselben sich zu einem vor Gott gefälligen Wandel in lebendigem Glauben ermuntern läßt und angetrieben wird, sich selbsten mehr und mehr mit allen Gedanken, Wünschen und Begierden Gott zu heiligen: der gebraucht die gesegneten Sachen recht.

Die zweite Frage ist, ob es gut sei, die gesegneten Sachen zu gebrauchen. Auch diese Frage beantwortet sich im Allgemeinen schon aus dem Gesagten von selbst. Ist es nicht etwas Gutes, in Allem auf die göttliche Hilfe zu vertrauen? Ist es nicht etwas Gutes, den Nachstellungen des Seelenfeindes gegenüber kampfgerüstet und geschützt zu sein? Ist es nicht etwas Gutes, mit geistlichen Gütern und dem zuträglichen Maße leiblicher Wohlfahrt von Gott beschenkt zu werden? Ist es nicht etwas Gutes endlich, zu immer vollkommeneren Vereinigung mit Gottes Willen und zu einem immer vollkommeneren Wandel vor Gott angetrieben und ermuntert zu werden? Wohl läßt sich

gegen alles dieses nichts einwenden, und außerdem wird man zugestehen müssen, daß die Kirche selbst nicht wohl etwas thun werde, was nicht für die in ihrem Schoße ruhenden Kinder gut wäre. Sind ja gerade diese Segnungen alle das schönste Zeugniß von der umsichtigen Liebe unserer heiligen Mutter, die, wohlwissend, wie drückend die Noth unserer Seele und unsre manchfaltigen zeitlichen Bedürfnisse seien, wie sehr uns einerseits Vertrauen, andrerseits Beistand zur guten Vollendung unsres Lebensweges, noththue, und wie sehr wir von Zeit zu Zeit besonderer Aufmunterung zu einem gottinnigen, frommen Wandel bedürfen, eben Alles aufbietet, was sie uns in unserer Lage zum Beßten thun kann.

Man wendet aber ein, daß gerade durch den zugelassenen Gebrauch von gesegneten Sachen das Vertrauen von Gott abgelenkt und auf die Sachen allein gewendet werde. Wir sagen aber darauf, daß, wo die kirchliche Segnung verstanden sei, dieses durchaus nicht der Fall sein könne, und daß es dem wahren Christen niemals beifalle, irgendwoher eine heilsame Kraft zu erwarten, ohne daß er Gott als den Urheber dieser Kraft anbete. Glaubt er an die Kraft eines gesegneten Gegenstandes, so kann er daran nur deßhalb glauben, weil er an die Kraft des kirchlichen Segens glaubt, und er kann nur deßhalb an die Kraft des kirchlichen Segens glauben, weil er an Gottes Allmacht und Liebe glaubt, welche das Gebet der Kirche erhöret. — Man will aber auch im Gebrauche der gesegneten Sachen Hindernisse der Tugend finden, weil dieselben in eine übertriebene Beängstigung wegen der Macht des Teufels versetzen, und dann weil sie einen Trägheitspolster gewähren, statt daß immer nur darauf hingewirkt werden sollte, daß der Christ zur Erlangung der ewigen Güter und zur Sicherung seines Heiles seine eigenen Kräfte anstrenge. Wir erwiedern hierauf, daß der Gebrauch der gesegneten Sachen, statt Beängstigung wegen der Macht des Teufels zu erzeugen, dieselbe vielmehr vermindere oder gar verscheuche,

indem gerade dadurch das Schriftwort: „Wenn Gott für uns ist, wer mag wider uns sein" der Seele lebhaft vorgeführt und das Vertrauen auf Gottes allmächtige Hilfe ungemein belebt wird. In wie weit übrigens die schädliche Macht der Hölle von dem Christen gefürchtet werden müsse, und wie sich dieser die Ausdehnung jener Macht vorzustellen habe, davon wurde schon im Verlaufe unserer Abhandlung geredet. Die Trägheit in der Tugend aber wird durch die gesegneten Sachen nicht nur nicht begünstigt, sondern vielmehr bekämpft und überwunden. Das ist hinreichend aus dem früher Gesagten dargethan. Kein guter Katholik wird noch daran gedacht haben, als habe er um des Himmelreiches willen nicht auch selbst zu ringen und zu kämpfen nothwendig, weil ihm die gesegneten Sachen ohnehin alle Hilfe zusicherten.

Die dritte Frage endlich, ob es nothwendig sei, die gesegneten Sachen zu gebrauchen, muß insofern verneinend beantwortet werden, als der Himmel auch erlangt werden kann, ohne daß man sich derselben bedient. Jedoch verbirgt man hinter diese Nichtnothwendigkeit, die man vorschützt, nur allzugern eine wahrhaftige Geringschätzung gegen den kirchlichen Segen und alles das, worüber derselbe gespendet worden ist; eine solche Geringschätzung ist aber ein Zeugniß des Unglaubens und Sünde gegen den h. Geist. Ueberhaupt darf man annehmen, daß in demjenigen Hause noch guter katholischer Glaube herrsche, wo man noch an der Thürpfoste den Weihkessel hängen sieht, und Aeltern mit den Kindern beim Aufstehen und vor dem Schlafengehen sich mit dem gesegneten Wasser besprengen, ein besserer durchschnittlich, als dort, wo der glaubensarme Modegeist der Welt diese fromme Sitte beseitigt hat. Sonach bliebe es wenigstens erwünschlich, daß das Verlangen nach dem Gebrauche der gesegneten Sachen, wie der innige und kräftige katholische Glaube selbst, allgemeiner und verbreiteter würde.

§. 22.

Der Mißbrauch der gesegneten Sachen.

Wenn die gesegneten Sachen zum Gebrauche für die Gläubigen bestimmt sind, so kann es auch geschehen, daß von denselben ein falscher, dem Geiste der Kirche zuwiderlaufender Gebrauch gemacht werde. Dieser Mißbrauch kann eintreten durch Entweihung (Profanation) und durch Aberglauben.

Durch den Segen, welchen die Kirche über irgend ein Ding gesprochen hat, ist dieses letztere aus der Sphäre seines gewöhnlichen und alltäglichen Gebrauches herausgerissen; Geheimnißvolles ist an demselben geschehen, wodurch es Gott und seinem heiligen Dienste zur Wohlfahrt der Menschen hingegeben wurde. Mag gleichwohl sein Aufbewahrungsort nicht die Kirche selbst, sondern des Menschen Wohnhaus sein, jedes Mal muß es mit besonderer Verehrung behandelt und als etwas Geheiligtes in Ansehen gehalten werden. Wenn nun das nicht geschieht, wenn die gesegnete Sache von einer gemeinen nicht unterschieden und so gebraucht wird, wie man die gemeine zu gebrauchen pflegt, so entsteht dadurch das, was man Entweihung nennt. So wäre es z. B. Entweihung, wenn man die gesegnete Kerze, wie ein gemeines Licht, angezündet auf den Tisch stellen wollte, um die Nacht des Wohnzimmers zu erleuchten; oder wenn man das geweihte Wasser wie ein gemeines Wasser zur Reinigung des Körpers anwenden, oder wenn man die gesegneten Palmenreißer, wie gemeines dürres Holz, auf dem Heerde anzünden wollte, um damit die Speisen zuzubereiten u. s. w. Ein Mißbrauch solcher Art setzt voraus, daß dort, wo derselbe geschieht, bereits die Hochachtung gegen das Göttliche und Heilige, daher der religiöse Glaube und die religiöse Ehrfurcht abgeworfen worden sei; ein solcher Mißbrauch ist Frevel und Hohn gegen Gott und seine Kirche, ein Zeugniß von rohester Gemeinheit, die jeder religiösen Regung und Wärme bar ist. Ungläubige nur

können ihn verüben, bei dem gläubigen Theile des Volkes trifft man ihn nicht, wohl aber die andere Art des Mißbrauches, den Aberglauben.

Der Aberglaube schließt, wie schon der Name sagt, das Wesen des Glaubens in sich, aber er ist eine Abirrung, welche mit dem wahren Glauben im Widerspruche steht. Er faßt das Verhältniß, in welchem sich Gott zu den Dingen befindet, und in welchem sich diese wiederum zu Gott befinden, nicht so auf, wie dasselbe in der That besteht; entzieht dem Ersteren und legt den Letzteren zu viel bei und verwirrt so die den Wesen zukommende Gesetzlichkeit Wenden wir nun diese Begriffsbestimmung von Aberglauben überhaupt auf unseren besonderen Fall an, so besteht der Aberglaube, welcher mit gesegneten Sachen getrieben werden kann, in einem irrthümlichen Glauben an den Zweck, und die Wirksamkeit dieser gesegneten Gegenstände. Der Aberglaube glaubt an die Kraft des kirchlichen Segens zwar, aber er erwartet von dem gesegneten Gegenstande größere Wirkungen, als in der That demselben beigemessen werden dürfen. Aberglaube findet statt, wenn man

a) die Kraft, welche von den gesegneten Dingen erwartet wird, diesen selbst an und für sich, und nicht demjenigen, von welchem allein alle Kraft kommt, zuschreibt; wenn man

b) von den gesegneten Dingen Wirkungen in der Art erwartet, daß dieselben alle unfehlbar und unbedingt eintreten müßten, sofern man sich nur der ersteren äußerlich bediene; wenn man

c) andere Vortheile damit erringen zu können meint, außer denjenigen, welche die Kirche dem Gebrauche ausdrücklich zugesichert hat.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß mit den gesegneten Sachen mancher Aberglaube schon getrieben worden sei und noch getrieben werde; aber trägt wohl hievon die Kirche die Schuld? So wenig der Kirche eine Schuld hievon beizumessen, so wenig

ist der wirkliche Mißbrauch durch Aberglauben ein Grund, die Realsegnungen, von denen wir sprechen, selbst aus dem Gebiete des kirchlichen Cultus zu verweisen, denn abusus non tollit usum; zudem kann ja diesem Aberglauben gar leicht gesteuert werden. Ungläubige nennen zwar die Segnungen der Kirche überhaupt einen crassen Aberglauben, durch welchen überall dem Menschen der Teufel vorgegaukelt werde, und der von einer finsteren, aber für eigennützige Zwecke schlauen Pfaffenwelt eingeführt worden sei *). Nun, es läßt sich gar Vieles in den Tag hinein schwätzen, aber die fade Geschwätzigkeit richtet sich jedes Mal selber, und erspart Anderen die Mühe, sie zu richten. Wir wissen sowohl in Ansehung dessen, daß wirklich Aberglaube da und dort wahrgenommen werde, als in Anbetracht jener Aufgeklärtheit, welche über alle kirchliche Segnungen als abergläubisches Zeug den Stab zu brechen pflegt, nichts Treffenderes zu sagen, als was Knoodt schreibt: „Wenn jemals Aberglaube

*) Wie der Verfasser der kath. Kirche Schlesiens über die Segnungen sich vernehmen läßt, daß sie nämlich Ceremonien seien, die in den Zeiten der Barbarei, der Unwissenheit und Dummheit, der unterdrückten Vernunft, in den Zeiten, da das Christenthum beinahe untergegangen war, die Geistlichkeit aber durch Teufeleien und Excommunicationen sich desto mächtiger gemacht hatte, festgesetzt und bis auf unsere Zeiten beibehalten worden wären; daß sie eingeführt worden seien von dummen Geistlichen, um den Aberglauben zu befördern, von herrschsüchtigen, um durch dieselben das Volk mehr unter ihre Gewalt zu bekommen, von habsüchtigen, um durch Verrichtung der Weihungen und Segnungen ihren Säckel zu spicken" — so hören wir gar viele Stimmen bis zur gegenwärtigen Stunde noch. Die neueste Zeit hat vorzüglich reiche Belege hiefür. Ueberhaupt ist es einmal stereotyp geworden, in den Einrichtungen der kathol. Kirche nichts als Aberglaube zu wittern, und sie selbst als die Hegerin des Aberglaubens zu schmähen.

in der katholischen Kirche gefunden ward, so trug Unerleuchtetheit des Glaubens, Schwerfälligkeit des Denkens, wohl auch Sündhaftigkeit des Herzens die Schuld davon, nicht aber die Kirche. In ihrer Lehre und in ihrem Cultus kommt nichts vor, was vom wahren Glauben ab- und in die Arme des Aberglaubens hinführen müßte. Der Unglaube nennt aber Vieles so gern Aberglaube, weil er den Glauben verloren hat. In Reliquien- und Heiligenverehrung, in Wallfahrten und Ablaßertheilungen, selbst im Tragen von Amuleten und Medaillen und Aehnlichem kann derjenige keinen Aberglauben sehen, welchem die Idee eines sündigen und erlösten Geschlechtes, die Idee der Gemeinschaft der Heiligen und der Kirche nicht zur unverständlichen Hieroglyphe geworden ist, und zu dessen Ohr das Seufzen der Gesammtcreatur nach dem Tage ihrer Verklärung noch hindringt. Wenn aber diese Ideen dem gläubigen Bewußtsein entgehen, da mag leicht der Glaube in Aberglaube umschlagen, weil es nun geschehen kann, daß unmittelbar in einzelne Dinge und Handlungen als solche eine Kraft hineingelegt wird, die ihnen nur in ihrer Verbindung mit dem Gesammtorganismus des Leibes Christi zukommt. Der Unglaube aber, der von Glauben und seinen Mysterien nichts versteht, hat kein Recht, sich über solchen Aberglauben lustig zu machen, denn er ist selber nichts, als des Aberglaubens Zwillingsbruder, der um den Linsenbrei der Sinnenherrschaft das Erstgeburtsrecht des Geistes verkauft hat." *)

§. 23.

Gutachten über eine im Gebiete der Segnungen nöthige Reformation.

Wohl ist es nichts Ueberflüssiges, die Frage in Anregung zu bringen, ob es ungeachtet des edlen und heilsamen Zweckes,

*) Allg. Kirchenlexikon v. Aschbach s. v. Aberglaube.

welcher den Segnungen zu Grunde liegt, nicht nothwendig sei, daß im Gebiete dieser letzteren eine angemessene Reformation vorgenommen werde. Um so weniger überflüssig erscheint das, als schon von verschiedener Seite her verschiedene Vorschläge zu einer derartigen Umgestaltung wirklich gemacht worden sind, oder wenigstens der Wunsch nach einer solchen laut ausgesprochen worden ist. Wir dürfen in dieser Hinsicht nur das liturgische Werk von Schmid zur Hand nehmen, und wir werden dort bald lesen, daß die eine Segnung beibehalten zu werden verdiene, bald, daß eine andere einer Reformation bedürfe. Das ist Grund genug, auch in diesem Puncte unser Gutachten hier abzugeben.

Vor allem dünkt es uns, eine unbedingte Verwahrung dagegen einlegen zu müssen, daß der mit den Realsegnungen verbundene Zweck der Kirche irgend eine Correction erheische. Im Gegentheile steht derselbe als etwas Heiliges und Unantastbares vor uns da, und der unbefangene Beurtheiler wird nichts darin finden können, was nicht dem Geiste des Christenthums eben so gemäß, als dem Wohle der Gläubigen förderlich wäre. Die Beantwortung der von uns aufgeworfenen Frage kann sich deßhalb lediglich auf Puncte beziehen, welche den kirchlichen Zweck an sich gar nicht berühren, und wir nennen in dieser Hinsicht:

1) die Beschaffenheit der Segnungsgebete. Man könnte nämlich fragen, ob es nicht erwünschlich wäre, einzelne Gebete abzukürzen und den Segnungsact nicht allzusehr in die Länge zu ziehen. Daß ein allzulanges Ausdehnen des Segnungsactes sowohl die gesammelte Andacht des Ministers als der Beiwohnenden beeinträchtige, darf nicht in Abrede gestellt werden, ebensowenig aber auch, daß ein allzukurzer Ritus der feierlichen Handlung, welche vorgenommen wird, einen unverkennbaren Nachtheil bringe und ihren Eindruck auf die Gemüther der Anwesenden schwäche. Nun aber urtheilen wir so, daß die Kirche in ihren üblichen Segnungsformularen gerade die rechte

Mitte zwischen einer zu langen und zu kurzen Zeitdauer beobachtet habe. Nur eine Segnung möchte beanstandet werden, die des Wassers nämlich am Vorabende der Epiphanie. Dort ist allerdings der Ritus allzuweit ausgedehnt; die Menge der dabei vorgeschriebenen Gebete enthält eine allzuwidrige Anhäufung von Wiederholungen; Exorcismen und Invocationen sind allzubunt unter einander geworfen, und insbesondere sind die Exorcismen in wahrhaft verschwenderischem Maße angewendet. Hier wäre es allerdings sehr erwünscht, daß in den einzelnen Diözesen eine Abänderung geschehe, um so mehr, weil dieses außerordentliche langwierige Segnungsformular dem römischen Rituale selbst fremd ist. — Eine andere Segnung noch, die aber nicht wegen ihrer Ausgedehntheit, sondern lediglich wegen des Inhaltes ihrer Gebete einigen Anstand geben möchte, ist die Segnung des Weines am Feste des h. Evangelisten Johannes. Hier wird, wie wir schon oben in den Segnungsformularen vernommen haben, durch eine weitläufige Enumeratio auseinandergezogen, was mit wenigen Worten gesagt werden könnte. Darunter leidet zwar der ganze Segnungsact in der Art nicht, als wenn derselbe zu lang würde; ja die Enumeratio selbst gibt dem Gebete einen dichterischen Schwung, aber es würde, wenn statt des Einzelnen das Ganze mit kurzen Worten gesetzt wäre, die Kraft und Kernhaftigkeit des Gebetes nichts verlieren. Wenn man es überdieß versuchen wollte, den lateinischen Text wörtlich zu verdeutschen, so möchte dieses gänzlich mißglücken, da für die lateinischen Terminen der giftigen Thiere gar häufig eine deutsche Benennung nicht zu finden ist, und die deutsche Version eben so sonderbar, als für das Volk unverständlich klingen würde. Auch dieses Formular kennt das römische Rituale nicht. Wohl möchte daher auch bei dieser Segnung eine theilweise Abänderung der Segnungsgebete mit Grund gewünscht werden.

2) Die Zahl der ordentlichen priesterlichen Re-

alsegnungen könnte auch als ein Punct betrachtet werden, der eine Reformation erwünschlich mache; man könnte etwa sagen, daß dieser Segnungen zu viele seien, während es doch im Interesse der Kirche liege, durch die Seltenheit solcher Acte ihren Eindruck auf die Gläubigen desto gewisser und kräftiger zu machen. Aber ein Bedenken in dieser Hinsicht ist gewiß nicht im Mindesten gegründet. Die ordentlichen priesterlichen Realsegnungen, wie sie vorgeschrieben werden, sind so genau abgezählt, daß gar nichts zu wünschen übrig bleibt.

3) Die Sprache, in welcher die Segnungen vorgenommen werden, hat am öftesten schon den Wunsch nach einer Aenderung laut werden lassen. Von vielen Seiten hat man gerathen, daß dieselben nicht in der lateinischen Kirchensprache, sondern in der des Landes vorgenommen würden. Die gute Absicht dieser Vertheidiger der Muttersprache muß im Allgemeinen anerkannt werden, jedoch ist es unsere Ansicht, daß, sofern auf diese Stimmen eingegangen würde, ein entschiedener Vortheil nicht zu erzielen sei, dagegen aber in die Harmonie des kirchlichen Cultus eine Dissonanz gebracht werde, die um so auffallender erscheinen möchte, je vereinzelter sie dann in Mitte des Gesammtwohllautes vernommen würde. Wir berufen uns hier auf dasjenige zurück, was über die Sprache der kirchlichen Segnungen oben schon gesagt worden ist.

Aus diesem unseren Gutachten ist ersichtlich, daß wir mit unseren Ansprüchen auf eine nöthig erachtete Reformation im Gebiete der kirchlichen Segnungen sehr bescheiden sind. Aber wir können auch nach unserer festesten Ueberzeugung nicht anders, als in diesem Maße bescheiden sein, dagegen erlauben wir uns, zum Schlusse einzelne Erinnerungen beizugeben, die vielleicht auch in gewisser Hinsicht einzelne Wünsche für eine nöthige Reformation entnehmen lassen; möchten diese nur wohl beherzigt werden.

§. 24.

Schlußerinnerungen.

Die kirchlichen Realbenedictionen stehen, soviel wir nun erkannt haben, als ein integrirender Bestandtheil des kirchlichen Cultus eben so würdevoll und zur Heiligung der Menschheit wirksam vor uns da, als die Kirche selbst die erhabene Braut Christi und dazu berufen ist, die Heiligung der ganzen Welt durch die ihr anvertrauten Schätze des göttlichen Wortes und der göttlichen Gnade zu vollbringen. Gerade als wenn man geglaubt hätte, die Fassung, welche die Kirche diesen Parzellen ihrer durch und durch großartigen Liturgie vom Anfange gegeben hatte, sei nicht mehr der Aufgeklärtheit unserer Zeit entsprechend, hatte man nach Art derjenigen, welche so manches vortreffliche Kunstgebilde der Vorzeit durch einen modischen Ueberwurf zu verbessern meinten, in der That aber dasselbe entstellten, auch hier den verdorbenen Geschmack der Zeit an die Stelle der unverdorbenen alterthümlichen Schöne gesetzt. Wir haben nun versucht, diesen fremdartigen Klecks wegzuschaben, und glauben nun, die ursprüngliche reine Antike gewonnen zu haben, welche uns bereits dienämliche Ehrfurcht gebietet, wie die katholische Kirche selbst. Nur liegt es noch daran, daß das christkatholische Volk das Wesen von diesem ehrfurchtgebietenden Theile seines Cultus recht erfasse und dieser Erfassung gemäß das durch den Segen der Kirche Geheiligte in entsprechender Weise heilig behandle, und hiezu muß wohl der Klerus den meisten Theil beitragen. Wie dieses geschehen könne, hiezu sollen die folgenden kurzen Bemerkungen dienen, von denen wir lediglich wünschen, daß dieselben von unseren geliebten Mitarbeitern in einem und demnämlichen Weinberge freundlich aufgenommen werden möchten. Die Bemerkungen beziehen sich zum Theile auf die **Vornahme der Benedictionen**, zum Theile auf den **Unterricht über dieselben.**

Das Heilige muß vor allem heilig behandelt werden, das erfordert schon die Natur des Heiligen selbst. Wenn das Heilige überdieß in der Art und Weise, wie wir es behandeln, Andern sichtbar ist und die entsprechenden ehrfurchtsvollen Empfindungen in diesen erzeugen soll, so steigert sich hiedurch noch die Anforderung: **Sancta sancte tractentur.** Der Geistliche als Liturg hat Vieles und Viele in seiner Gewalt, und die Weise seines Auftretens vor dem christlichen Volke ist in ihren Einwirkungen unberechenbar. Es gilt darum, daß wir uns wechselseits ermuntern, auch bei Vornahme der kirchlichen Segnungen uns als wahre Diener Gottes im Heiligthume zu bezeugen. Würdevolle Haltung, ruhiger und feierlicher Ernst im Vortrage der Gebete und in Verrichtung alles desjenigen, was zur Segnung gehört, fromme Sammlung des Gemüthes, die zugleich auf der Miene wiederstrahlt und in dem Stimmentone wiederhallt, sind wohl die wesentlichen Erfordernisse, um die Segnungshandlung erbaulich für die Anwesenden zu machen. Augenscheinliche Flüchtigkeit, welche die Gebete nicht spricht, sondern abschnurrt, welche in den Bewegungen der segnenden Hand nicht die Form des Kreuzes, sondern ein Uebereinanderwerfen unerkenntlicher Charaktere schauen läßt, eine Miene, die aller Erhebung mangelt, vielleicht gar unverkennbar Zerstreutheit, die wohl an die eigene Gläubigkeit des Segnenden zweifeln läßt, würdigt das Heilige an sich und für Andere herab. Die nächste Folge davon ist, daß Geringschätzung gegen dasselbe in den Gemüthern der Beiwohnenden hervorgerufen, oder großes Aergerniß dem gläubigeren Theile der Gemeinde gegeben wird.

Ein anderer bei der Vornahme der Benedictionen zu berücksichtigender Punct betrifft das an denselben theilnehmende Volk. Wir dürfen es nämlich nicht verhehlen, daß von Seite des christlichen Volkes, welches Gegenstände zur Segnung vor den Priester bringt, dem Segnungsacte beiwohnt und insbesondere an den gesegneten Gegenständen, welche sogleich nach

der Segnung im Hause Gottes den Gläubigen applicirt werden, Theil nimmt, nicht immer jene würdevolle und fromme Haltung beobachtet werde, welche die Heiligkeit der Handlung unabweislich verlangt. Nicht bloß ist hiebei ein gedankenloser Mechanismus gar häufig wahrzunehmen, sondern es wird oft das Haus des Herrn zu einem Tummelplatze alles Unfuges herabgewürdigt, so daß Gott und seine h. Kirche wahrhaft entehrt und das Heilige einem gerechten Tadel oder wohl gar der Verhöhnung bloßgestellt wird. Auch hier steht es in der Gewalt des Seelsorgers, eingerissenen Unfug zu verbannen, und drohendem zu steuern. Eine strenge Handhabung der Ordnung, ein sorgsames Ueberwachen des Gebahrens der Versammelten, ein ernstes Dringen auf den zu beobachtenden äußeren frommen Anstand — alles das muß sich der Geistliche angelegen sein lassen, um die Vornahme der Segnung zu einem wahrhaft erbauenden und nutzreichen Acte zu stempeln.

Aber selbst das genügt nicht, daß der Geistliche durch erbauliche Vornahme der Segnungen diese den Gläubigen als etwas Heiliges und Ehrwürdiges vor der Seele vorüberführe, vielmehr soll die Art und Weise der Vornahme dasjenige nur unterstützen und befördern, was als klare Erkenntniß bereits in der Seele der Gläubigen tiefinnig ruht. Es kann wohl ein liturgischer Act ein Gemüth unwillkürlich ergreifen und erheben, ohne daß die Bedeutung desselben verstanden sei, aber eine solche Erhebung bei unverstandenen Hieroglyphen hat den Werth nicht, wie dort, wo Verstehen und Empfinden einander die Hand reichen, während dagegen das vorausgegangene und begleitende Verstehen des kirchlichen Actes den Eindruck desselben kräftiger und bleibender macht. Wie ist es ferner möglich, daß die gesegneten Sachen gehörig gebraucht werden, Aberglaube sowohl als Entweihung derselben ferngehalten werde, wenn nicht das christliche Volk über das Wesen der Segnungen sowohl, als den Zweck und die Wirksamkeit der gesegneten Sachen hinlänglich

unterrichtet ist? Wenn endlich überhaupt das Durchdrungensein von dem Inhalte des Glaubens die Bedingung zu einem gläubigen Leben genannt werden muß, wenn nebstdem die größeren Anforderungen, welche die Gegenwart in Ansehung des Wissens im Allgemeinen macht, ganz vorzüglich auch in Ansehung der Wissenschaft des Glaubens gelten; so ergibt sich hieraus die Nothwendigkeit, daß sich der katholische Christ auch in der Bedeutung des in Rede stehenden Theiles vom kirchlichen Cultus zurecht finde und, falls es von ihm gefordert werden sollte, Rechenschaft darüber geben könne. Daher liegt es vorzugsweise dem Seelsorger ob, daß er auch in diesem Theile des katholischen Glaubens die ihm anvertraute Gemeinde sorgsam unterrichte.

Zu diesem Unterrichte muß er sowohl ordentliche als außerordentliche Gelegenheit suchen. Erstere hat er bei der Christenlehre sowohl in Kirche als Schule, und bei der Predigt. Jedenfalls ist der in der Schule ertheilte Unterricht die Hauptsache; je besser dieser, desto mehr ist zu hoffen, daß ein im Glauben erleuchteteres und festeres Geschlecht heranwachsen werde. Nun ist es allerdings richtig, daß gar viele Katechismen von den Segnungen gar nichts erwähnen, aber der gute Katechet wird dadurch nicht in Verlegenheit gerathen, einen passenden Ort zur Einschaltung des Mangelnden aufzufinden; übrigens liegt auch nicht viel daran, wo die Ergänzung gemacht werde; genug, wenn dieselbe nur geschieht. Eben so weiß auch der Katechet selbst zu beurtheilen, wie viel von diesem Lehrstoffe Kindern mitgetheilt und wie viel davon als Ergänzung für die Erwachsenen in Kirchenchristenlehren und Predigten aufbewahrt werden müsse. Alles kommt in der Schule eben darauf an, daß schon den Kindern die gesegneten Sachen ehrwürdig gemacht und dieselben zum frommen Gebrauche dieser ermuntert werden. Was im Unterrichte das Schwierigste scheinen möchte, die gewissenhafte Ausscheidung dessen, was wahrhaft christlicher Gebrauch, und was

Mißbrauch sei, möchte nicht mehr so schwierig erscheinen, wenn der Seelsorger selbst genau bei dem den Segnungen zu Grunde liegenden Geiste der Kirche stehen bleibt.

Die Behandlung der Segnungen in Predigten betreffend, dünkt uns wenigstens das Beßte, diesen Redestoff auf jene Tage selbst aufzubewahren, für welche die Kirche die Vornahme irgend einer Segnung vorschreibt.

Eine außerordentliche Gelegenheit zur Belehrung bietet sich dem Seelsorger bei Vornahme der Segnungen überhaupt dar. Einige erklärende und erbauende Worte unmittelbar vor der Benediction an die versammelte Gemeinde sprechen, kann nur entschiedenen Vortheil bringen. Und wie oft findet der eifrige Seelsorger bei diesen und jenen Vorkommnissen Veranlassung, aus dem Schatze seines eigenen Glaubens die ihm anvertrauten Seelen zu nähren und zu erquicken? Das gilt denn auch in Ansehung der von uns besprochenen Benedictionen.

Seien wir daher allzusammen treue und eifrige Hausverwalter Gottes, nicht ermüdend bei der Last unserer Arbeit, glühend für das Heil der uns anvertrauten Schafe, selbst erleuchtet und unerschütterlich im Glauben, voll Begeisterung für das selige Gottesreich, und wir werden in Gottes Hand Werkzeuge sein zur Verherrlichung seines Namens, zum Ruhme seiner heiligen Kirche und zur Seligkeit für Viele.

ttler

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dinkel, Pankratius <<von>>,

Das Wesen der ordentlichen priesterlichen Realbenedictionen in der katholischen Kirche

Erlangen 1847

Liturg. 269 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10589886-1